

Protokoll

60. Sitzung

vom Donnerstag, 01. Dezember 2022, 09.30–12.00 und 13.30–16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Dätwyler Martin, Erhart Dominique, Meyer Franz, Spiegel Florian, Steinemann Regula
Abwesend Nachmittag:	Dätwyler Martin, Erhart Dominique, Inäbnit Sven, Meyer Franz, Spiegel Florian, Steinemann Regula
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2987
2. Zur Traktandenliste	2988
3. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2988
4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2989
5. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2989
6. Petition für eine siedlungsverträgliche Sanierung der Ortsdurchfahrt Birsfelden	2989
7. Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes und Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen»	2990
8. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2023	2991
9. Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Änderung des Personaldekrets	2998
10. Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2023–2026	3007
11. Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme	3009
12. Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen	3011
13. Applaus reicht nicht 2.0: Pflegeprojekt zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege	3013
14. Fragestunde der Landratssitzung vom 1. Dezember 2022	3015
15. Unterstützung von volljährigen Heim- und Pflegekindern (Careleaver:innen)	3017
16. Careleaverinnen und Careleaver im Baselbiet	3017
17. Wann wird KITApplus umgesetzt?	3017
18. Umgang der Sekundarschulen mit sensiblen Daten	3017
19. Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Basel-Landschaft	3018
20. Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 und aktuelle Entwicklungen	3018
21. Keine Schulleitungskleinstpensen	3019
22. Schulleitungen entlasten – Schulsekretariate mehr einbeziehen	3020

23. Multichecks versus S3-Check	3020
24. Politische Neutralität an Baselbieter Schulen: Repräsentative Umfrage durchführen	3022
25. Politische Neutralität in Baselbieter Schulen im Gesetz verankern	3030
26. Bildungsausweis BL	3032
27. Stärkung der Durchlässigkeit und mehr Planungssicherheit für die Sekundarstufe I durch Anpassen der Laufbahnverordnung	3032
28. Qualität durch Kontinuität und Planungssicherheit für die Sekundarschule I durch Reduktion der Richtzahl	3033
29. Beitritt zum Hooligan-Konkordat II	3034
31. Endometriose Aufklärung	3042

Nr. 1846

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Sport*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) beginnt mit einer sportlichen Ehrenmeldung. Am Landrats- und Grossrats-Jassturnier vom 17. November hier im Haus haben sich unter den Top-Ten gleich 8 Baselbieterinnen und Baselbieter klassiert, man kann also von einer deutlichen «Dominanz» sprechen. Auch der Titel ist ins Baselbiet gegangen, der neue Polit-Jasskönig beider Basel heisst Andreas Bammatter – herzlichen Glückwunsch *[Applaus]*. Platz 2 hat sich Grossrat Thomas Mury geholt, Platz 3 Cornelia Kissling von der Landeskanzlei *[Applaus]*. Zu danken ist auch dem OK (Elisabeth Heer Dietrich, Urs Roth und Cornelia Kissling) und dem Rechnungsbüro (Thomas Beugger) für ihr Engagement!

Am Abend geht es sportlich weiter, denn im Restaurant Falken findet die GV des FC Landrat statt. Allen Teilnehmenden viel Vergnügen und viel Erfolg bei der Planung des 10-Jahre-Vereins-Jubiläums im nächsten Jahr.

– *Infrastruktur*

Dass die Leinwand hinter Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) heruntergelassen ist, liegt nicht daran, dass sie eine Powerpoint-Präsentation zeigen möchte; sondern es liegt ein technischer Defekt vor: Die Leinwand kann aktuell nicht mehr hochgezogen werden, weil der Motor nicht funktioniert. Das Hochbauamt arbeitet mit Hochdruck an der Behebung.

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) darf zu einem runden Geburtstag gratulieren. Herzliche Glückwünsche gehen an Rolf Blatter: Er hat vorgestern, am 29. November, zum 6. Mal einen runden Geburtstag gefeiert *[Applaus]*.

– *Im Gedenken*

Letzten Samstag ist Cyrill Thummel im Alter von 88 Jahren gestorben. Er ist ab 1971 drei Legislaturen lang für die CVP Mitglied des Landrats gewesen. Im Amtsjahr 1980/81 hat er den Rat präsidiert. Daneben ist er auch als langjähriger Gemeindepräsident von Aesch bekannt geworden. Das Baselbiet hat einen engagierten Bürger verloren – der Landrat wird Cyrill Thummel ein ehrendes Andenken bewahren.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Martin Dätwyler, Dominique Erhart, Franz Meyer, Florian Spiegel, Regula Steinemann

Vormittag Jacqueline Bader Rüedi

Nachmittag Sven Inäbnit

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsmitglieder:

Den ganzen Tag entschuldigt ist Regierungsrat Isaac Reber; er nimmt in Bern an einer Vorstandssitzung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz teil.

– *Werte des Landrats/Rückblick auf die letzte Sitzung*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) kommt auf die Vorkommnisse an der letzten Landratssitzung zu sprechen. Wie angekündigt wurde das Thema an der Sitzung der Geschäftsleitung besprochen. Der Austausch und das Bedauern über den Vorfall konnten stattfinden. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind der Meinung, dass man solche Vorfälle eigentlich nicht toleriert und dass man weiterhin bemüht ist, die Philosophie von Respekt, Toleranz und Verständnis unbedingt aufrecht zu erhalten – die Geschäftsleitung und die Präsidentin wollen für diese Werte einstehen und darauf achten, dass sie eingehalten werden.

– *Gäste auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Klasse 6h der Primarschule Muttenz mit ihrer Lehrerin Stephanie Karrer.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 1847

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: gs

Zu den Traktanden 11 und 12 beantragt die Geschäftsleitung verbundene Beratung, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Abgesetzt werden die Traktanden 26 und 31 wegen der Abwesenheit von Urheber Florian Spiegel.

://: Der verbundenen Beratung der Traktanden 11 und 12 wird stillschweigend stattgegeben.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 26 und 31 beschlossen.

Nr. 1850

3. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/565; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, die Petitionskommission habe an ihrer letzten Sitzung insgesamt 30 Einbürgerungsgesuche geprüft und diskutiert – dies aufgeteilt auf drei Pakete, weshalb drei Traktanden vorgesehen sind. Das Abstimmungsergebnis war bei allen drei Traktanden identisch. Es sei die abschliessende Bemerkung der Vorlagen zitiert: «Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Wir beantragen Ihnen, den Vorgenannten das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen festzusetzen.» Das wurde gemacht – es resultierte dreimal ein Ergebnis von 5:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Beim vorliegenden Traktandum geht es um 14 Einbürgerungsgesuche.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1851

4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/566; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die Abstimmung auch bei diesem Traktandum einstimmig ausgefallen sei (5:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1852

5. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/596; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass bei diesen sieben Einbürgerungsgesuchen 5 Ja- und keine Nein-Stimmen resultierten; dies ohne Enthaltungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1853

6. Petition für eine siedlungsverträgliche Sanierung der Ortsdurchfahrt Birsfelden

2022/428; Protokoll: gs

Die Petition der Interessengemeinschaft (IG) Ortsdurchfahrt Birsfelden für eine siedlungsverträgliche Sanierung der Ortsdurchfahrt mit ihren 206 Unterschriften wurde am 18. August 2022 von der Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen, sagt deren Präsident **Heinz Lurf** (FDP). Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erachten das Projekt zur Sanierung der Ortsdurchfahrt als grundsätzlich überdimensioniert und bringen verschiedene Optimierungsvorschläge vor. Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 25. Oktober 2022 beraten. Es wurden zwei Delegationen eingeladen – drei Vertreter der Petentinnen und Petenten sowie seitens Kanton eine Abordnung aus dem Tiefbauamt bzw. dem Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur.

Eintreten auf die Petition war unbestritten. Es lag eine ausführliche schriftliche Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion respektive ihres Vorstehers Isaac Reber vor. Darin wurde die Thematik Punkt für Punkt kommentiert. Es soll darauf verzichtet werden, die Erläuterungen zu den zahlreichen technischen Details wiederzugeben – sie sind im Kommissionsbericht abgebildet. Es sei aber auf die folgenden Schritte hingewiesen, die der Kanton geplant hat: Es sind dies eine verwaltungsinterne Vernehmlassung des Projekts; dann folgen eine externe Vernehmlassung, u.

a. auch bei der Gemeinde Birsfelden, sowie eine Information über das Projekt an einer Öffentlichkeitsveranstaltung – dann gibt es eine Planaufgabe im Rahmen des kantonalen Nutzungsplans mit der Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Dem Landrat soll im Laufe des Jahrs 2023 eine Vorlage zur Ausgabenbewilligung für die Projektrealisierung unterbreitet.

Im Rahmen der Anhörung legten die drei Vertreter der IG Ortsdurchfahrt Birsfelden der Petitionskommission noch einmal ihre Argumente dar, weshalb das Bauprojekt jetzt gestoppt und unter Berücksichtigung der eingebrachten Optimierungsvorschläge angepasst werden sollte. Bemängelt wurde etwa, dass die bisherige Mitwirkung am Projekt nur marginal berücksichtigt worden sei und dass kein Mitwirkungsbericht vorliege. Seit dem Jahr 2019 habe sich das Projekt massiv verändert, jedoch habe keine weitere Mitwirkung der Bevölkerung stattgefunden. Die Vertretung der Baudirektion ging auf diese Äusserungen ein. Nach Meinung der Verantwortlichen des Kantons gab es immer wieder verschiedene Möglichkeiten für die interessierten Kreise, ihre Anliegen einzubringen – auch wenn diese gemäss den Ausführungen nicht alle berücksichtigt werden konnten. Auf sämtliche Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, so der Kanton, erfolgte eine schriftliche Antwort. Es bestehen als zwei verschiedene Standpunkte und teils widersprüchliche Aussagen.

In der Petitionskommission wurde intensiv über die Möglichkeiten des Landrats diskutiert, sich in die Ausgestaltung des Bauprojekts einzubringen. Weil das Geschäft allerdings nicht beim Landrat liegt und dieser sich auch künftig nicht mehr mit den technischen Details befassen wird, waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass man die Petition nicht als Postulat an den Regierungsrat überweisen wolle. Man war sich einig, dass dies keine neuen Aspekte bringen würde. Der Kanton hat wie erwähnt auf all die Äusserungen und Wünsche der Petentinnen und Petenten bereits ausführlich reagiert. Es wurde also bereits geprüft und berichtet. Man wäre bei der Beantwortung der Petition wohl zum gleichen Ergebnis gekommen. Die Kommission diskutierte dann, wie es weiter gehen soll. Sie kam zum Schluss, dass die Petition an den Regierungsrat weitergeleitet werden soll, weil man doch gewisse Diskrepanzen im Zusammenhang mit der Mitwirkung am Projekt sehen kann. Mangels Zuständigkeit des Landrats für die Detailausgestaltung wurde damit beschlossen, die Petition weiterzugeben. So hat der Regierungsrat die Möglichkeit, den Ablauf des Mitwirkungsverfahrens nochmals auf seine Vollständigkeit hin zu prüfen und in geeigneter Form Bericht zu erstatten. Das könnte allenfalls auch langwierige juristische Streitereien verhindern.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Petition für eine siedlungsverträgliche Sanierung der Ortsdurchfahrt Birsfelden zuständigkeitshalber an den Regierungsrat weiterzuleiten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:5 Stimmen wird die Petition zuständigkeitshalber an den Regierungsrat weitergeleitet.

Nr. 1854

7. Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes und Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen»

2022/386; Protokoll: gs

– *Zweite Lesung Mietzinsbeitragsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird das Gesetz beschlossen. Das 4/5-Mehr ist erreicht, womit das Gesetz dem fakultativen Referendum unterliegt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes und Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen»

vom 1. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz, MBG) wird gemäss Beilage beschlossen.*
2. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b sowie § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
3. *Das Postulat 2020/579: Ergänzungsleistung für betreutes Wohnen wird abgeschrieben.*

Nr. 1855

8. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2023

2022/597; Protokoll: gs, bw

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets geregelt, führt Kommissionspräsidentin **Andrea Heger** (EVP) aus. Sie lauten wie folgt: Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung. Der Regierungsrat seinerseits stellt dem Landrat nach den Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände (ABP) Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von Oktober des Vorjahres bis September des jeweils laufenden Jahres; als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld einzubeziehen. Die Ermittlung des Teuerungssatzes wurde gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise analog der Praxis seit 2001 durchgeführt: Die geglättete Teuerung von Oktober 2020 bis September 2022 beträgt 2,5 %.

Das Seco prognostiziert für den Landesindex der Konsumentenpreise für 2022 (gemeint ist hier das Kalenderjahr) eine Änderung um +3,0 % und für 2023 um +2,3 %. Die Prognose der Credit Suisse geht von einem schweizweit nominellen Lohnwachstum für 2023 von 2,3 % aus – und jene von know.ch mit Erhebungszeitraum im September 2022 rechnet mit Lohnerhöhungen von durchschnittlich 2,2 %. Die Resultate der Lohnumfrage der UBS lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Vorlage noch nicht vor.

Basierend auf der mathematischen Berechnung sowie unter Beachtung des wirtschaftlichen Umfelds und des budgetierten Ertragsüberschusses beantragt der Regierungsrat dem Landrat, für das

Jahr 2023 die Teuerung bei den Löhnen des Staatspersonals vollständig auszugleichen und einen Teuerungsausgleich von 2,5 % auszurichten. Die veröffentlichte Budgetvorlage ist jeweils noch ohne Teuerungsausgleich – darum wird der Teuerungsausgleich von 2,5 % den Personalaufwand (Konto 30) des Kantons um jährliche Mehrausgaben von ca. CHF 16,2 Mio. erhöhen.

Die Personalkommission beriet die Vorlage an der Sitzung vom 7. November 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber und von Bettina Buomberger, Leiterin Personalamt. Ruedi Kurth, Leiter Kompetenzzentrum und stv. Leiter Personalamt, stellte das Geschäft vor. Die Stellungnahme der ABP wurde von Susanne Müller, Martin Kaiser, Isabella Oser und Andreas Zuber präsentiert. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage selber war aber umstritten. Ein Kommissionsmitglied gab zu bedenken, dass die Gemeinden teilweise weniger finanziellen Spielraum haben als der Kanton – und dass sie Mühe hätten, den Teuerungsausgleich zu finanzieren. Diesbezüglich erläuterte die Direktion, dass die Gemeinden den Nachvollzug des Landratsbeschlusses unterschiedlich geregelt haben. Gewisse Gemeinden haben eigene Personalreglemente und Entschädigungsregelungen. Allerdings würden die meisten tatsächlich unter Druck kommen, den Nachvollzug vorzunehmen; dies nicht zuletzt deshalb, weil die Lehrpersonen der Gemeinden (Primar-, Kindergarten- und Musiklehrkräfte) den Teuerungsausgleich erhalten würden – nicht aber das kommunale Verwaltungspersonal. Andere Gemeinden verweisen in ihrem Personalrecht auf den Kanton oder erklären das kantonale Recht für anwendbar. Für diese gilt der vom Landrat gefällte Beschluss zum Teuerungsausgleich automatisch. Darüber hinaus habe der landrätliche Entscheid auch Auswirkungen auf die Spitäler: Sie verfügen über eigene Gesamtarbeitsverträge, blicken jedoch beim Teuerungsausgleich immer auch auf den Kanton. Aus den Reihen der Kommission wurde in mehreren Voten aber auch dargelegt, dass insbesondere der Fachkräftemangel es erfordere, das Lohnsystem nicht zuletzt mit Hilfe des Teuerungsausgleichs attraktiv und konkurrenzfähig auszugestalten.

In der Kommissionsberatung wurde darüber diskutiert, welche Massnahmen als Instrumente für den Lohnanstieg bezeichnet werden können. Während der Teuerungsausgleich für die einen als Erhalt der Kaufkraft gilt, beurteilten andere Kommissionsmitglieder diesen als Lohnerhöhung. Ein Mitglied betonte, dass die jährlichen 1,1 % für die individuelle Lohnerhöhung nicht zum Lohnanstieg dazugerechnet werden solle, da die Summe über den Fluktuationsgewinn finanziert werde. Der Regierungsrat wiederum verwies in dieser Diskussion auf die Tatsache, dass der Kanton seinem Personal gemäss der Vorlage ab 1.1.2023 3,6 % im Schnitt mehr Lohn ausbezahle (individuelle Lohnerhöhung von 1,1 % plus Teuerungsausgleich von 2,5 %).

Die Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände unterstrich in ihrer Stellungnahme, dass die Auswirkung einer übermässig stark anziehenden Teuerung, wie sie 2022 erfolgte, durch das Baselbieter 24-Monate-Modell erst mit zeitlicher Verzögerung ihre eigentliche Dimension zeige und auch Nachwirkungen auf den Lohn habe. Zudem müssten gemäss § 49 des Personaldekrets die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld als Beurteilungsgrössen für die Höhe des Teuerungsausgleichs miteinbezogen werden. Es wurde darauf verwiesen, dass der Abschluss der Staatsrechnung 2021 gut gewesen sei – und auch der AFP mit durchaus schwarzen Zahlen für die nächsten Jahre rechne. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung sei ein Blick auf den für 2023 prognostizierten massiven Anstieg der Krankenkassenprämien unvermeidlich. Daraus werde ein signifikanter Kaufkraftverlust resultieren. Die Krankenkassenprämien seien jedoch nicht Teil des Warenkorbs des Landesindex der Konsumentenpreise und somit in der Teuerungsberechnung nicht berücksichtigt. Eingedenk dieses Umstands sowie aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds forderte die ABP zusätzlich 0,8 % Teuerungsausgleich. Unabhängig davon wurde zudem eine Realloohnerhöhung von 2 % gefordert.

Im Rahmen der ersten Lesung des Landratsbeschlusses wurde entsprechend der Forderung der ABP ein Antrag auf einen Teuerungsausgleich von 3,3 % gestellt. Er wurde damit begründet, dass die schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen wie die weltweite Inflation, die daraus anwachsende Teuerung und der Verlust der Kaufkraft bei der Festlegung des Prozentsatzes stärker berücksichtigt werden müssen. Eine Kommissionsmehrheit sah für diese Forderung jedoch keine gesetzliche oder rechnerische Grundlage. Der Antrag wurde mit 4:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ebenso wurde in der Kommission auf das Argument bezüglich der verzögerten Auswirkung der Teuerung aufgrund des seit 2008 bestehenden 24-Monate-Modells eingegangen. Dabei wurde die

Meinung vertreten, die verzögerten Auswirkungen hätten in der Vergangenheit auch schon in die andere Richtung gewirkt; weil ja keine Minus-Teuerung vollzogen wurde. Zudem sei das Berechnungsmodell am 25. April 2022 in der Kommission – unabhängig einer konkreten Vorlage und inklusive einer ausführlichen Präsentation durch die Direktion und einer Anhörung einer Delegation der ABP – vertieft behandelt worden. Es habe sich daraufhin kein Änderungsbedarf ergeben. Die Forderung nach einer Realloohnerhöhung war ein weiterer in der Kommission besprochener Punkt. Die PLK hat die entsprechenden landrätlichen AFP-Anträge zur Kenntnis genommen. Ebenso wurde sie seitens Direktion über die vorgesehene regierungsrätliche Vorlage mit einem eigenen Antrag für eine Realloohnerhöhung informiert. Gemäss der am 15. November 2022 veröffentlichten Vorlage beantragt der Regierungsrat zuhanden der AFP-Beratung eine Realloohnerhöhung von 0,5 %. Im Wissen um diese Anträge und mit Verweis auf § 49 des Personaldekrets kam die Kommission zum Schluss, dass die Debatte zur Realloohnerhöhung im Rahmen der separaten AFP-Vorlage geführt werden müsse.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 8:0 die Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Er besagt, dass für 2023 ein Teuerungsausgleich von 2,5 % ausgerichtet wird.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verweist auf den ohne Gegenstimme erfolgten Kommissionsantrag. Die Personalkommission hat jedoch, gestützt auf § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung, einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) führt aus, Kanton und Gemeinden müssten nicht ausgebildetes Lehrpersonal verpflichten; auf Stellenausschreibungen gingen bei der öffentlichen Verwaltung nicht genügend qualifizierte Bewerbungen ein; Stellen im IT-Bereich könnten nicht besetzt werden; Polizistinnen und Polizisten seien unzufrieden mit ihren Anstellungsbedingungen. Solche Meldungen hörte man in letzter Zeit immer wieder, sei es auf Kantons-, aber auch auf Gemeindeebene. Anreizsysteme für eine höhere Attraktivität des öffentlichen Arbeitgebers gibt es viele. Die Aufgaben, die erfüllt werden müssen, sind grundsätzlich gut und hochwertig. Die Mitarbeitenden arbeiten gerne für den Staat. Auch sonst bietet die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber Vorteile.

Die Entschädigung der Mitarbeitenden hat aber mit Fairness zu tun. Auch wenn dies nicht der einzige Hebel ist, ist es dennoch ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zu guten und motivierten Mitarbeitenden. Vereinfacht wird stets von «Lohnerhöhung ja oder nein» gesprochen. Diese Diskussion ist bei diesem Traktandum aber grundsätzlich fehl am Platz und zu wenig differenziert. Von einer Lohnerhöhung kann nämlich nur dann die Rede sein, wenn man für die geleistete Arbeit wertmässig mehr erhält. Der Teuerungsausgleich gleicht hingegen lediglich das aus, was die Inflation an Wert genommen hat. Beträgt die Inflation beispielsweise 3 %, dann entspricht die nominelle Anhebung des Lohns nicht einer Lohnerhöhung. Es wird nur der bisher vereinbarte Lohn wertmässig weitergeführt. Diese Erklärung ist wichtig, weil fälschlicherweise immer wieder von Lohnerhöhungen die Sprache ist, wenn über den Teuerungsausgleich debattiert wird. Auch wird in der Diskussion stets die individuelle Lohnerhöhung und dem Reallohnanstieg vermischt. Genau das geschieht auch bei den Budgetanträgen zu den Realloohnerhöhungen, auch bei demjenigen der Regierung, die den Reallohn um 0,5 % erhöhen möchte. Einerseits wird gesagt, dies sei eine Gegenmassnahme gegen die aktuelle Teuerung, andererseits fungiert dieser Antrag als Gegenantrag zu den beiden Anträgen auf Realloohnerhöhung aus dem Parlament. Dieser Debatte soll nun aber nicht vorgegriffen werden. Die Klärung ist aber wichtig, auch um zu erläutern, weshalb die SP in der Personalkommission ursprünglich zugestimmt hat. Sie ging davon aus, dass der Budgetantrag der Regierung mit dem Kaufkraftherhalt begründet wird und darauf abzielen soll – und nicht nur ein Gegenantrag zu den anderen Reallohnforderungen ist.

Kein Arbeitgeber kann sich auf die Schultern klopfen, wenn er dem Personal die Teuerung ausgleicht. Die Mitarbeitenden verdienen nämlich genau gleich viel wie vorher – und dies nicht einmal komplett, wird doch die Teuerung jeweils erst Ende Jahr ermittelt und für das Folgejahr ausgeglichen. Der Regierungsrat berechnet gemäss seiner geltenden Formel und im Gegensatz zu anderen Kantonen in einem 24-Monate-Vergleich. Daraus ergibt sich der Wert von 2,5 %. Solange die Konsumentenpreise nur moderat ansteigen, sind die Unterschiede zwischen dem 24- und 12-

monatigen Berechnungsmodell klein. In einem Jahr wie 2022 ist der Unterschied jedoch beachtlich. Die vom Kanton errechnete Teuerung hinkt also faktisch dem entstandenen Kaufkraftverlust hinterher. Faktisch bedeutet dies, dass Baselbieter Kantonsangestellte einen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen. Immer wieder wird betont, dass der Teuerungsausgleich berechnet wird. Jedes Jahr wird so getan, als gebe es hier keinerlei Spielraum. Dabei vergisst man vielleicht, die gesetzlichen Grundlagen zu berücksichtigen und nach den geltenden juristischen Auslegungsregeln zu interpretieren. Die Auslegungsmethode ist ziemlich einfach, wenn man doch einfach mal den Wortlaut betrachtet. § 49 des Personaldekrets beinhaltet mehrere zu berücksichtigende Faktoren zur Festsetzung des Teuerungsausgleichs. Die Orientierungsgrösse für die Festsetzung des Teuerungsausgleichs und die Grundlage für die Verhandlung mit den Personalverbänden bildet der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise, der dieses Jahr bei 2,5 % liegt. Gemäss Dekret handelt es sich hierbei um eine Orientierungsgrösse und nicht um den Wert, der auszugleichen ist. Weitere Beurteilungsgründe sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld. Diese Aspekte sind bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs zu berücksichtigen. Es ist allseits bekannt: Die finanzielle Situation des Kantons ist gut. Gar so gut, dass immer wieder betont wurde, dass man sich den Verzicht auf Einnahmen leisten könne. Die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld ist angespannt. Gerade der Kanton Basel-Landschaft ist von einem ausserordentlich hohen Prämienanstieg betroffen, der im Landesindex für Konsumentenpreise nicht mitberücksichtigt wird. Die weiterhin anhaltende Teuerung, die hohen Energiepreise, die immer stärker und dies berechtigt den Konsumenten weiterverrechnet werden, und das nicht absehbare Ende dieser Entwicklung reduzieren den finanziellen Spielraum der Menschen und führen so zu einem Kaufkraftverlust.

Die gesetzliche Grundlage lässt es als Möglichkeit zu, mehr als 2,5 % Teuerungsausgleich zu sprechen und so den Kaufkraftverlust des Staatspersonals zu verringern und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion beschlossen, weiterhin an der Forderung nach einer Erhöhung des Teuerungsausgleichs um 0,8 % auf 3,3 % festzuhalten. Im Namen der SP-Fraktion wird ein entsprechender Antrag auf Anpassung des Landratsbeschlusses gestellt.

Dieter Epple (SVP) führt aus, es gehe hier einzig um die Teuerung. Die Kommissionspräsidentin hat die Details ausgeführt. 2,5 % Teuerung entspricht der Praxis und dem Gesetz. Alle Parteien haben sich gesetzlich für einen gemittelten Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober des Vorjahres bis September entschieden und so für die Zukunft für klare Verhältnisse gesorgt. Es handelt sich hier um einen Ausgleich der Kaufkraft und nicht um eine generelle Lohnerhöhung. Das Personal hat ein Anrecht auf die gesetzliche Grundlage und die SVP-Fraktion unterstützt diese 2,5 % einstimmig und lehnt alles andere ab.

Irene Wolf-Gasser (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei ob dem Gesinnungswandel der SP mindestens überrascht, wenn nicht gar konsterniert. Der Beschluss der Personalkommission erfolgte einstimmig. In der Kommission wurde der Antrag auf Erhöhung des Teuerungsausgleichs auf 3,3 % zurückgezogen. Die Grüne/EVP-Fraktion nimmt dies zur Kenntnis, wird aber einstimmig den Ausgleich in Höhe von 2,5 % unterstützen. Im Rahmen der Budgetdebatte wird über die Reallohnerhöhung diskutiert. Jetzt geht es um den Teuerungsausgleich.

Irene Wolf plaudert nun etwas aus dem Nähkästchen: Die Grüne/EVP-Fraktion besteht aus zwei Parteien. Oft finden sie sich. Manchmal verläuft aber ein Graben durch die Fraktion, entlang der beiden Parteien. Das ist ganz normal. An der heutigen Fraktionssitzung herrschte aber Harmonie und Einheitlichkeit bei praktisch allen Geschäften. Ein Fazit: Die EVP hat sich Mensch und Umwelt auf die Fahne geschrieben, unsere Grünen-Freunde sowieso. Nun kann man argumentieren, beim Teuerungsausgleich gehe es um den Menschen. Weshalb sollte man diesen nicht mehr geben, als nur das, was die Teuerung ausgleicht? Zudem der Ausgleich ja manchmal etwas hinterherhinkt, allerdings ist es manchmal – im Falle einer Negativteuerung – aber auch umgekehrt. Kurzum: Die Grüne/EVP-Fraktion möchte sich auf Dinge konzentrieren, die sinnvoll sind und nicht fundamentalistisch sein. Es gilt auch, die Gesamtwirtschaft im Auge zu behalten, denn ohne die Wirtschaft läuft nichts.

Andrea Kaufmann (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Kantonsmitarbeitenden für ihre wertvolle und engagierte Arbeit zugunsten des Kantons Basel-Landschaft. Die Kommissionspräsidentin hat den Kommissionsbericht ausführlich vorgestellt – und auch die SP belehrte den Landrat, wie der Teuerungsausgleich zu berechnen sei. Die FDP-Fraktion stimmt dem beantragten Teuerungsausgleich von 2,5 % bei den Löhnen des Staatspersonals einstimmig zu. Das hat Mehrausgaben in Höhe von CHF 16,2 Mio. beim Personalaufwand zur Folge. Die Personalkommission hört immer wieder, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber bleiben oder sein und mehr Wertschätzung gegenüber dem Personal zeigen soll. Der Teuerungsausgleich ist ein Vorgang, mit dem die Kaufkraft erhalten werden soll. Das darf nicht allzu stark mit Wertschätzung verknüpft werden. Wertschätzung kann auf ganz andere Weise ausgedrückt werden, aber sicherlich nicht mit einer Abstimmung über einen Teuerungsausgleich von 2,5 % oder den beantragten 3,3 %. Wertschätzung erfolgt über die Vorgesetzten und das Arbeitsumfeld. Es gibt zudem viele Aspekte, die den Kanton als attraktiven Arbeitgeber auszeichnen: Es ist ein sicherer Arbeitsplatz ohne Kurzarbeit mit entsprechenden Lohneinbussen, wie es andere Arbeitnehmer in den letzten Jahren in Kauf nehmen mussten. Es gibt ein Lohnsystem mit einer jährlichen, generellen Lohnentwicklung. Mit einer A+-Bewertung erhält man sogar einen beschleunigten Stufenanstieg. Nicht vergessen werden darf die Pensionskasse. Der Kanton investiert jedes Jahr CHF 7 Mio., um den Umwandlungssatz für das Personal von 5,0 auf 5,4 % aufzurunden. Auch dies ist als Wertschätzung durch einen attraktiven Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeitenden zu verstehen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag auf Erhöhung des Teuerungsausgleichs auf 3,3 % ablehnen, dem Vorschlag der Personalkommission hingegen zustimmen.

Christina Wicker-Hägeli (glp) hält sich kurz: Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und somit den Teuerungsausgleich in Höhe von 2,5 %. Dies liegt unter den Forderungen der Personalverbände. Zu diesem Thema und allfälligem Spielraum wird die Budgetdebatte Gelegenheit zur Diskussion bieten.

Balz Stückelberger (FDP) fühlte sich von Tanja Cucè provoziert. Sie hat gesagt, der Kanton sei stark vom Fachkräftemangel betroffen und müsse nun etwas beim Lohn tun. Es ist richtig: Momentan gibt es einen so grossen Fachkräftemangel, wie es noch nie der Fall war. Dies gilt aber für die ganze Wirtschaft. Im Unterschied zum Kanton kann die Wirtschaft aber nicht einfach das Geld anderer Leute ausgeben und sich grosszügig zeigen. Das würde die Wirtschaft sehr gerne tun, kann das aber leider nicht. Es wurden verschiedene Studien erwähnt. Die umfassendste und genaueste stammt von der UBS. Diese prognostiziert für die Schweiz eine Lohnsummenerhöhung von 2,2 %, im Bereich der öffentlichen Verwaltung gar 2,4 %. Bereits hier liegt der Kanton Basel-Landschaft mit 2,5 % darüber. Man muss berücksichtigen, was noch alles dazu kommt: Die jährlichen 1,1 % – und im Rahmen des AFP wurden weitere 0,5 % beantragt. Das summiert sich auf über 4 %. Das liegt komplett ausserhalb des Marktes. Egal, ob man sich das leisten kann oder nicht: Der Kanton ist ein bedeutender Arbeitgeber und mit diesem Vorgehen würde er die Arbeitsmarktsituation komplett verzerren und Druck auf Private ausüben, die sich dies einfach nicht leisten können. Tanja Cucè meint, ein Arbeitgeber dürfe sich nicht auf die Schultern klopfen, wenn er die Teuerung ausgleicht. Balz Stückelberger ist anderer Meinung. Immerhin muss der private Arbeitgeber dies ja auch erst verdienen. Eine Lohnsummenerhöhung, die über alle kommenden Jahre mitgeschleppt wird, kann nicht einfach so gezahlt werden. Das ist für viele KMU eine riesige Herausforderung und deshalb auch eine grosse Leistung, wenn die hohen Teuerungsausgleiche in diesem Jahr bezahlt werden können. Balz Stückelberger appelliert an den Landrat, auf den Arbeitsmarkt Rücksicht zu nehmen und das Lohnsystem nicht zu verfälschen. Der Landrat soll massvoll bleiben. Der Vorschlag ist ohnehin schon hoch.

Rolf Blatter (FDP) hat 2018 zum ersten Mal beim Bundesamt für Statistik nach Unterschieden bei Löhnen von öffentlich und von privat Angestellten gefragt. Die letzte Umfrage aus dem Jahr 2020 zeigt einen unveränderten Wert: Der öffentliche Lohn ist im Schnitt 26 % höher als der private Lohn. Hierzu ist zu sagen, dass Bund, Kanton und Gemeinden und alle Alters- und Hierarchiestufen enthalten sind. Beim kantonalen Amt für Statistik hat Rolf Blatter nachgefragt, ob es analoge Zahlen für den Kanton Basel-Landschaft gibt, was aber nicht der Fall ist. Nach einiger Zeit erhielt

er aber Zahlen für die Nordwestschweiz. Dort ist der Unterschied etwas kleiner, nämlich 22 %. Dies nicht, weil die öffentlichen Löhne tiefer wären, sondern weil die privaten Löhne etwas höher sind aufgrund der sehr wertschöpfungsintensiven, hier ansässigen Industrie wie Pharma und Banken. Vor diesem Hintergrund ist es vermessen, dass von SP-Seite, die viele öffentlich Angestellte vertritt, eine Forderung kommt, die das übersteigt, was die Wirtschaft zahlen kann. Für Rolf Blatter sprechen gar moralische Gründe gegen diesen Antrag. Rechnet man alles zusammen, landet man bei 4,1 % (inkl. der Realloohnerhöhung von 0,5 %). Das liegt weit über dem, was die Industrie zahlen kann.

Saskia Schenker (FDP) ergänzt ihre Vorredner: Der Teuerungsausgleich von 2,5 % muss kontextualisiert werden. Auch in den Medien wurde teilweise von einem minimalen Teuerungsausgleich gesprochen. Das ist es aber bei weitem nicht. Der Teuerungsausgleich entsteht aufgrund einer Formel und deshalb wird er von der FDP-Fraktion auch nicht in Frage gestellt. Es bedarf aber einer Einordnung in die Gesamtübersicht. Balz Stüchelberger hat ausgeführt, dass gemäss der UBS-Lohnerhebung das erwartete Wachstum in der Schweiz durchschnittlich 2,2 % beträgt. Das bezieht sich aber nicht nur auf die Teuerung, sondern auf sämtliche Aspekte. Beim Kanton ist aktuell nur von der Teuerung die Rede. Der jährliche Anstieg von 1,1 % und die für die Budgetdebatte beantragte Realloohnerhöhung von 0,5 % kommen noch hinzu. Ein paar Beispiele: Der Grosshandel hat schweizweit etwas nachzuholen. Dort sind es im Schnitt 3,3 %, also immer noch weit unter dem, was der Kanton schlussendlich realisieren möchte. Die Pharma-Branche liegt bei 2,5 %, der öffentliche Sektor bei 2,4 %, Baugewerbe, Architektur, Detailhandel, Gesundheits- und Sozialwesen, Textil- und Metallindustrie bei 2 %. Eine Einordnung in die Möglichkeiten der Wirtschaft in der Region ist wichtig.

Ebenfalls zu bedenken gilt, dass es sich um eine geglättete Formel handelt. Aber das ist jedes Jahr der Fall. Wenn künftig die Teuerung kleiner ist, wird die Formel ebenfalls geglättet und entsprechend wieder ein höherer Teuerungsausgleich geleistet als sonst in der Wirtschaft. Zum Argument der höheren Krankenkassenprämien und anderen Kostensteigerungen ist zu sagen, dass diese auch die Arbeitnehmenden bei den Unternehmen betreffen. Es besteht die Aussicht auf eine Rezession. Aktuell sieht es zwar nicht mehr ganz so gravierend aus, aber die Energiepreise nehmen zu und es bestehen Lieferkettenengpässe. An allen Ecken gibt es Probleme und zusätzlich versucht man, die Löhne so gut es geht zu erhöhen und die Teuerung auszugleichen. Die 2,5 % Teuerungsausgleich sind schön und gut und das gilt es zu beachten und nicht schlecht zu reden. Wertschätzung hat aber auch damit zu tun, den Menschen nicht immer zu sagen, dass sie wenig haben. Es gilt zu betonen, was für einen tollen Job die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung haben und wie sehr für sie geschaut wird, gerade im Vergleich zur Gesamtlage in der Schweiz.

Zum Fachkräftemangel: Wenn gezielt dagegen vorgegangen werden soll, dann nicht mit der Giesskanne, sondern man soll zuerst die Lohnstrukturhebung abwarten und dann gezielt in den Bereichen justieren, wo allenfalls Handlungsbedarf angezeigt ist. Das vorhandene Geld muss gezielt eingesetzt werden und nicht mit einer gesamten Erhöhung. Aber das wird Teil der Budgetdebatte sein.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, es gehe um die Teuerung gemäss § 49 des Personaldekrets. Der Regierungsrat einigte sich 2008 mit den Personalverbänden, wie die Teuerung berechnet werden soll. Die Vorlage ist das Resultat dieser Lösung, die in der Kommission mehrfach diskutiert wurde. Diese Lösung bietet den Vorteil, dass zwei Jahre betrachtet werden. Dadurch ist man einmal zu hoch, einmal zu tief, je nach Entwicklung der Teuerung hat man aber einen Ausgleich. Weiter wird gebeten, den Kaufkrafterhalt gemäss § 49 nicht mit einer Realloohnerhöhung zu vermischen. Die Teuerung wird gemäss der vereinbarten Lösung berechnet. Das Resultat entspricht dem Kaufkraftverlust. Selbstverständlich kann eine Realloohnerhöhung diskutiert werden, allerdings nicht im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich. Die Teuerung bezieht sich auf die Kaufkraft und nicht auf eine generelle Lohndiskussion. Es wäre seltsam, die Teuerung nun zu erhöhen und dann nochmals über eine Realloohnerhöhung zu sprechen. Es braucht eine saubere Trennung. Genau dies hat die Regierung getan, weshalb ihr auch die Kommission folgte. Die volle Teuerung wird ausgeglichen, wodurch der Kaufkrafterhalt für die Kantonsangestellten

sichergestellt wird. Die Regierung ist aber auch bereit, über eine Realloohnerhöhung zu sprechen, weshalb sie einen entsprechenden Budgetantrag in Höhe von 0,5 % gestellt hat. Dies ist als Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden zu verstehen, die sehr gute Arbeit leisten.

Die Frage ist, ob der Kanton wettbewerbsfähig ist oder nicht. In einzelnen Bereichen ist der Kanton unter Druck, da ist er aber nicht alleine. Balz Stückelberger hat es erwähnt: Der Fachkräftemangel herrscht auch in der Privatwirtschaft – und nicht nur im Kanton, weil dieser ein derart schlechter Arbeitgeber sei. Es wird immer davon ausgegangen, der Kanton sei nicht attraktiv. Woher diese Behauptungen stammen, ist unklar, denn es gehen noch immer sehr interessante Bewerbungen ein. Es wird gebeten, diesen Umstand zur Kenntnis zu nehmen. Es ist störend, wenn der Kanton stets als nicht attraktiver Arbeitgeber dargestellt wird. In der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft gibt es schwer zu besetzende Positionen beispielsweise im IT-Bereich, aber das ist bei weitem kein Problem, das sich auf den Kanton beschränkt. Saskia Schenker hat es erwähnt: Die Regierung möchte nicht über die Giesskanne generelle Lohnerhöhungen vornehmen. Es wird eine generelle Lohnstrukturerhebung durchgeführt, um die Mittel des Kantons dort einsetzen zu können, wo sie dann auch Wirkung erzielen, um im Fachkräftemangel gezielt entgegenwirken zu können. Das ist die Zielsetzung des Regierungsrats, um als Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft attraktiv bleiben zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission
Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verweist auf den Antrag von Tanja Cucè, unter Ziffer 1 «2,5 %» durch «3,3 %» zu ersetzen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Tanja Cucè mit 61:22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2023

vom 1. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Jahr 2023 wird ein Teuerungsausgleich von 2,5 % ausgerichtet.

Nr. 1856

9. Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Änderung des Personaldekrets

2022/387; Protokoll: bw, ak

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, das Thema Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen beschäftige den Landrat seit langem. Bereits zu Beginn der Legislatur 2015-19 gab es Vorstösse zur Spezialfunktion der Klassenlehrperson und zur Überarbeitung des Berufsauftrags. Diese Vorstösse führten schlussendlich zur nun zu diskutierenden Vorlage.

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen war aber bereits viel früher Thema im Landrat. 1986 hat der Regierungsrat eine elfköpfige Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage eingesetzt, die «Pflichtstundenzahl für Lehrer verhältnismässig reduziert». Interessant ist – und im Folgenden wird aus der Vorlage von 1986 zitiert –, wie der Regierungsrat damals die Arbeit der Lehrer bewertet hat:

«Der Lehrer kann mit drei verschiedenen, akzentuierten Autoritätsformen unterrichten. Mit der Kompetenzautorität: Anerkennung bei den Schülern durch Wissen und Können des Lehrers; mit der Amts- und Sanktionsautorität: Der Lehrer kann als Vertreter des Schulgesetzes und der Behörden loben, tadeln und bestrafen. Der Lehrer verkörpert den Willen der Gesellschaft; und mit der Solidaritätsautorität: Der Lehrer wird vom Schüler anerkannt als Advokat seines eigenen besseren Ichs, als derjenige, der mit den Schülern solidarisch ist im erstrebenswerten Lernen und Verhalten.» Unter Sanktionsautorität schreibt der Regierungsrat 1986: «Lehrer konnten vor Jahren trotz Berufsmängel lange durchhalten mit Lob, Tadel und Strafe. Sie konnten göttergleich die Klasse überziehen mit Donner und Blitz, ohne grosse Eltern- und Behördeninterventionen zu gewärtigen.»

Es ist wohl allen Anwesenden bewusst, dass sich die Situation an den Schulen sehr stark verändert hat und es deshalb auch Zeit wurde, einerseits den Berufsauftrag und andererseits die Arbeitszeit der Lehrpersonen neu zu regeln. Für die Neuregelung des Berufsauftrags und der Bestimmung der Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen schlägt der Regierungsrat eine Änderung des Personaldekrets und eine darauf abgestimmte Version der Verordnung über den Berufsauftrag und der Arbeitszeit der Lehrpersonen vor. Über die Revision der Verordnung über den Berufsauftrag kann der Landrat aber gar nicht befinden, weil diese in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Die Neugliederung der Jahresarbeitszeit mit Grundauftrag und erweitertem Auftrag, die Neuregelung der Ressourcierung der Spezialfunktionen aus dem Schulpool, die erweiterten Aufgaben und die Einführung der Vertrauensarbeitszeit werden in dieser Verordnung geregelt.

Zu Diskussion im Berufsauftrag führten insbesondere zwei Punkte. Erstens die Vertrauensarbeitszeit, die von einer Kommissionsminderheit als Ungleichbehandlung gegenüber dem anderen Staatspersonal erachtet wurde. Zweitens die starre Aufteilung der Arbeitszeit im Grundauftrag von 85 % für den Unterricht, weil meist gerade jüngere Lehrpersonen noch mehr Zeit für die Vorbereitung aufwenden müssen und Lehrpersonen bestraft würden, die besonders viel vorbereiten.

Über die Verordnung kann nicht befunden werden, aber über die Veränderung im Personaldekret. Dort gibt es bekanntlich ein *pièce de résistance*, die Variabilität. Sollen Trägergemeinden entscheiden, ob die Übernahme der Klassenleitung mit einer Lektion als Spezialfunktion ans Pensum angerechnet wird oder soll die Aufgabe mit einer Arbeitszeitpauschale ohne Lektionentlastung zulasten der schulbezogenen Aufgaben vergütet werden? Eine Kommissionsminderheit sprach sich für die Vorlage des Regierungsrats aus. Diese Vorlage wurde im Rahmen eines VAGS-Projekts unter anderem mit dem VBLG erarbeitet und fordert gestützt auf § 47a der Kantonsverfassung die Gemeindeautonomie und die fiskalische Äquivalenz. Es sei eine austarierte Vorlage, die einen Kompromiss aller Beteiligten abbilde. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass der Kanton den Auftrag habe, gute Rahmenbedingungen für die Bildung zu schaffen. Zu guten Rahmenbedingungen gehöre auch, dass kein Ungleichgewicht und keine ungleichen Spiesse zwischen den Gemeinden geschaffen werden sollen. Schliesslich seien die Löhne bei den Primarlehrpersonen auch kantonal einheitlich und nicht von Gemeinde zu Gemeinde anders geregelt.

Zudem seien Klassenlehrpersonen diejenigen, die für die Schule tragend seien. Ohne sie gäbe es keine Schulreisen, keine Lager und Projektwochen. Sie seien Ansprech- und Vertrauenspersonen für Kinder und Eltern. Kurz: Jede Klassenlehrperson leiste einen grossen Zusatzaufwand, der zumindest mit einer Lektion vergütet werden müsste, wie dies in den meisten Kantonen, auch den

Nachbarkantonen, bereits geregelt sei und wie es der Kanton Basel-Landschaft für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I bereits tut. Es gehe auch darum, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem interkantonalen Stellenmarkt für Lehrpersonen zu erhöhen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat sich deshalb mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine einheitliche Lösung ausgesprochen und die Variabilität aus dem Personaldekret gestrichen.

Eine Anmerkung zum Landratsbeschluss: Die BSKK hat eine zusätzliche Beschlussziffer gutgeheissen, wonach die Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft so schnell wie möglich, aber spätestens im Jahr 2025/26 durchgeführt werden muss.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Präsidentin der mitberichterstattenden Personalkommission, Andrea Heger, verzichte auf ein Votum.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) betont, der Berufsauftrag für Lehrpersonen sei in die Jahre gekommen, was im Landrat bereits mehrfach festgestellt worden sei. Aus diesem Grund erhielt die Bildungsdirektion den Auftrag zur Überarbeitung.

Die Vorschläge des Regierungsrats für die Anpassung der Verordnung sind gemäss eigener Aussage marginal. Es handelt sich um den kleinsten gemeinsamen Nenner, der gefunden werden konnte. Es handelt sich also nicht um einen grossen Wurf. Dennoch ist die Aufteilung in einen Grundauftrag und einen erweiterten Auftrag nachvollziehbar. Eine einheitliche Ressourcierung der Spezialfunktionen ist sicher sinnvoll und auch der Einführung der Vertrauensarbeitszeit steht die SP positiv gegenüber, sofern die entsprechenden Instrumente zur Erfassung sowohl Lehrkräften wie auch Schulleitungen zur Verfügung stehen. Man könnte fast behaupten, der Berg habe eine Maus geboren, wäre da nicht die Änderung des Personaldekrets, die der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat.

Die SP-Fraktion folgt der Haltung der Kommissionsmehrheit. Eine Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen soll auch auf Primarstufe einheitlich eingeführt werden. Hierfür sprechen drei Gründe: Erstens sind Klassenlehrpersonen Stützen der Primarschulen. Sie tragen mit der Klassenleitungsfunktion massgeblich zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen bei und sind unverzichtbar. Der Kanton Basel-Landschaft hat jetzt bereits die tiefsten Löhne auf Primarstufe im Bildungsraum Nordwestschweiz. Gleichzeitig ist Baselland aber der einzige Kanton, der bis heute noch keine Entlastung für die Klassenlehrpersonen kennt – und das gar über die Nordwestschweiz hinaus. In Zeiten des Lehrpersonenmangels kann es nicht sein, dass der Wettbewerb zwischen den Gemeinden mit unterschiedlichen Lektionsverpflichtungen noch zusätzlich angeheizt wird. Zweitens würde eine allfällige Variabilität ungleiche Bildungsvoraussetzungen zwischen den Gemeinden schaffen. Seien wir ehrlich: Bei einer Variabilität verzichten jene Gemeinden auf die Entlastung, die sowieso bereits unter finanziellem Druck stehen. Das steht in krassem Widerspruch zur Chancengerechtigkeit. Es wird allein aufgrund finanzieller und nicht pädagogischer Überlegungen entschieden. Drittens verweist der VBLG gerne auf die verfassungsmässig zugesicherte Variabilität, die in § 47a in der Kantonsverfassung verankert ist. Das ist berechtigt. In den letzten Jahren wurde in der Bildung an vielen Stellen diese Variabilität gewährleistet, zuletzt bei den Führungsstrukturen der Schulen. Hier ist die Variabilität aber fehl am Platz. In der Kantonsverfassung gibt es auch § 17, der sicherstellt, dass in der Bildung gute und faire Rahmenbedingungen vorherrschen. Dies wäre mit ungleich langen Spiessen definitiv nicht der Fall.

Zum Schluss ein paar Worte zur alternativen Variante, die den Gemeinden offensteht, nämlich die Klassenlehrfunktion über den Berufsauftrag zu entlasten: Sollte diese Variante tatsächlich von einer Gemeinde gewählt werden, würde dies bedeuten, dass dort die ganze Schulentwicklung stehen bleibt. Denn auch dort sind es Klassenlehrpersonen, die einen Grossteil der Schulentwicklung tragen und leisten. Die SP-Fraktion lehnt deshalb einen allfälligen Antrag auf Rückkehr zur Regierungsvariante ab und folgt der Mehrheit der Bildungskommission, die als Fachkommission die Argumentation sorgfältig abgewogen hat und mehrheitlich zum Schluss kam, dass die Variabilität an dieser Stelle nichts verloren hat. Dies zum Wohl der Kinder und Jugendlichen, zum Wohl guter, fairer und chancengerechter Bedingungen an unseren Schulen und zum Wohl der Lehrpersonen an den Primarschulen.

Ermando Imondi (SVP) sagt, die SVP-Fraktion begrüsse die Vorlage des Regierungsrats. Roman Brunner ist zu widersprechen. Es ist immer wieder erstaunlich: Bei den Führungsstrukturen wurde von linker Seite für die Variabilität plädiert, bei diesem Thema wird sie nun aber plötzlich in Frage gestellt. Das ist insofern überraschend, als dass Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eigentlich wissen sollten, was der VBLG leistet. Wenn man liest, wie der VBLG bei dieser Vorlage involviert war und wie er sich für die Variabilität eingesetzt hat, dann ist es schon fragwürdig, nun plötzlich eine Zweiklassengesellschaft einzuführen und die Primarschulen nicht so zu akzeptieren wie die Sekundarschulen. Der Redner wird im Namen der SVP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung einen Antrag stellen, auf die Variante aus der Vorlage des Regierungsrats zurückzukommen. Es ist schwer zu hoffen, dass dieser Antrag auch auf linker und grüner Seite Unterstützung findet. Nur so sind alle zufrieden. Dies ermöglicht den Gemeinden Flexibilität. Der Landrat kann nicht für 86 Gemeinden beurteilen, ob sie in der Lage sind, dies zu finanzieren oder nicht. Jede Gemeinde soll autonom sein und selbst entscheiden können.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) führt aus, die Klassenlehrperson sei die Person, welche motiviere und Kinder in einer sehr wichtigen Zeit begleite und unterstütze. In dieser Zeit wird der Grundstein für Neugier und gute, langlebige Bildung und Bildungsfreude gelegt. Das erfolgt vor allem auf der Primarstufe. Mit einer Variabilität für Gemeinden wird es klar eine Zweiklassengesellschaft geben, vor allem, wenn wie aktuell Mangel an Lehrpersonen herrscht. Es darf keine Unterschiede in den Gemeinden geben. Eine Klassenlehrperson auf Primarstufe ist in Lohnklasse 13, auf Gymnasialstufe in Lohnklasse 9, auf Sekundarstufe in Lohnklasse 10. Zudem hat die Primar-Klassenlehrperson deutlich mehr Pflichtstunden pro Woche. Zusätzlich koordiniert eine Klassenlehrperson auf Primarstufe ein Team von fünf bis sechs Lehrpersonen. Es gibt viele Eltern- und Vernetzungsgespräche und weitere Absprachen. Gerade bei jungen Kindern ist das Elterngespräch enorm wichtig.

Variabilität würde heissen, Klassenlehrpersonen sollen in anderen Schulbereichen entlastet werden, würde die Entlastungslektion nicht bezahlt. Wie soll das denn gehen? Wird dann eine Fachlehrperson ein Lager leiten und die Elterngespräche mit dem Schulpsychologischen Dienst führen? Der Spielraum der Entlastung ist minim. Nicht mehr Papier in den Kopierer füllen zu müssen ist sicher keine Entlastung. Abgesehen davon ist ein Klassenlehrpersonenamt arbeitsintensiv und kann psychisch sehr belastend sein. Mit der Entlastungslektion erhalten Lehrpersonen auf der Primarstufe endlich die Wertschätzung, die sie verdienen und wie es auf Sek I und Sek II-Stufe bereits seit einigen Jahren der Fall ist. Bei der letzten Bildungssparrunde gab es übrigens für alle Lehrpersonen eine Pflichtlektionenerhöhung. Die Klassenlehrpersonen auf Sek-I- und Sek-II-Stufe waren davon ausgenommen, weil diese deutlich mehr Arbeit leisten als eine Fachlehrperson ohne Klassenleitungsfunktion.

Persönlich findet es die Rednerin schade, dass das Berufsauftragsformular nicht mehr verpflichtend ist. Damit konnte aufgezeigt werden, wie viel die Lehrpersonen arbeiten. Die geplante Studie zur Arbeitszeit wird spätestens 2025/26 erfolgen.

Zu den Gemeinden: In der Grüne/EVP-Fraktion wurde sehr offen darüber diskutiert, wie viel der Kanton den Gemeinden übertrage und diese dadurch deutliche Mehrkosten tragen müssen. Das ist für kleine Gemeinden teilweise nicht mehr tragbar. Aber in der Bildung darf es keine Schieflage und keine Ungerechtigkeit zwischen den Gemeinden geben. Ein Zweiklassenbildungssystem muss verhindert werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird grossmehrheitlich der Kommission folgen.

Heinz Lurf (FDP) lobt den spannenden Exkurs des Kommissionspräsidenten in die Geschichte des Berufsauftrags. Die Wichtigkeit der Klassenlehrperson ist der FDP-Fraktion durchaus bewusst. Die Fraktion wird die beantragte Abschreibung der beiden Postulate unterstützen. Ebenfalls zugestimmt wird der geplanten Studie über die Arbeitszeit der Lehrpersonen. Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion aber mit der Anpassung des Personaldekrets bei der Spezialfunktion Klassenleitung auf Primarstufe. Über den VBLG waren die Gemeinden an der Ausarbeitung der Vorlage im Rahmen eines VAGS-Projekts beteiligt. Das Hochhalten der Gemeindeautonomie und der fiskalischen Äquivalenz ist für den VBLG zentral. Deshalb wird der Vorschlag zur Variabilität begrüsst. Schulen und Gemeinderat sollen im Gespräch die entsprechenden Pensenausstattungen und die Ressourcierung festlegen. Es liegt der FDP-Fraktion fern, nochmals eine Kommissionsberatung im

Landrat zu lancieren. Sie hält an der ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Fassung des Personaldekrets fest. Aus diesem Grund wird der Änderungsantrag der SVP unterstützt werden.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) betont, die Mitte/glp-Fraktion sei insgesamt nicht allzu glücklich mit dieser Vorlage. Einerseits überzeugen die vorgeschlagenen Änderungen beim Berufsauftrag nicht wirklich. Hier hätte sich die Fraktion deutlich mehr Flexibilität gewünscht. Der Fraktion ist aber bewusst, dass es sich lediglich um einen Zwischenschritt handelt und sie setzt ihre Hoffnungen in die Studie zur Arbeitszeit. Andererseits bringt die Dekretsänderung die Fraktion in eine unglückliche Lage. Entsprechend intensiv wurde heute über diese Vorlage an der Fraktionssitzung diskutiert. Es prallen zwei Grundsätze aufeinander, die beide für die Mitte/glp-Fraktion zentral sind: Die Gemeindeautonomie und die Chancengleichheit in der Bildung. Es ist bekannt, dass die Bildungsausgaben in den Gemeinden riesig sind und eine Stagnierung nicht in Sicht ist, weshalb der Wunsch nach Variabilität vollkommen nachvollziehbar ist. Andererseits führt die Variabilität aber zu dem Problem, dass Schülerinnen und Schüler in Gemeinden, in denen die Entlastungsstunde nicht eingeführt wird, weniger Betreuung erhalten. Auch sollte die sehr wichtige Arbeit von Klassenlehrpersonen entschädigt werden. Darüber hinaus führt die Variabilität auch zu einer Konkurrenz innerhalb des Kantons und zu einem Flickenteppich bei den Anstellungsbedingungen. Ob dies gewünscht und sinnvoll ist, sei dahingestellt. Leider gibt es keine Lösung, mit der beide Grundsätze berücksichtigt werden können. Entsprechend teilt sich die Haltung der Mitte/glp-Fraktion entlang dieser Diskrepanz. Ein grösserer Teil unterstützt den Vorschlag der Kommission und wird den Antrag der SVP ablehnen. Ein kleinerer Teil wird sich enthalten.

Roman Brunner (SP) wendet sich an Ermando Imondi: Dieser befürchtet die Entstehung einer Zweiklassengesellschaft zwischen Primar- und Sekundarstufe. Genau das wäre aber der Fall, würde die Klassenlehrpersonenentlastung nicht verpflichtend eingeführt. Auf Sekundarstufe ist dies bereits der Fall. Auf Primarstufe möchte Ermando Imondi die Umsetzung den Gemeinden überlassen. Das führt dazu, dass in einzelnen Gemeinden auf der Primarstufe der Aufwand für Elterngespräche, Vorbereitungen von Konventen, Absprache im Team und weitere Koordination entlastet wird und in anderen Gemeinden eben nicht, während es auf der Sekundarstufe flächendeckend der Fall ist. Das wäre eine Zweiklassengesellschaft.

Die Variabilität wurde natürlich bei den Führungsstrukturen unterstützt. Es besteht auch der Verfassungsauftrag, dies wo immer möglich auch umzusetzen. An vielen Stellen wurde die Variabilität ermöglicht, auch in dieser Vorlage – und zwar dort, wo es um die Mindeststandards des Schulpools geht. Dort gibt der Kanton lediglich den Minimalstandard vor. Was die Entlastung der Klassenlehrpersonen anbelangt, ist die SP-Fraktion aber nach sorgfältiger Abwägung der Argumente zur Ansicht gelangt, dass die Variabilität aufgrund des vorhin erwähnten anderen Verfassungsauftrags fehl am Platz ist. Heinz Lerf meint, Gemeinden und Schulen sollen an einen Tisch sitzen und diskutieren. Das ist ein hehres Ziel. Kommt es aber hart auf hart und entscheiden die Finanzen, dann setzt sich der Gemeinderat durch. All den bisherigen Voten konnte kein anderes Argument für die Variabilität entnommen werden als das finanzielle. Genau aus diesem Grund lehnt sie die SP-Fraktion hier aber ab und nicht, weil die Fraktion grundsätzlich etwas gegen Gemeindeautonomie hätte. Wo möglich, soll dies unterstützt und ermöglicht werden. Hier ist dies nicht der Fall, weshalb die SP-Fraktion den Antrag der SVP ablehnen wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält es für unbestritten, dass Klassenlehrpersonen die wichtigsten Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler seien. 2016 wurde die wichtige Spezialfunktion – die Klassenlehrperson – in den Sekundarstufen I und II eingeführt. Seither unterrichten Klassenlehrpersonen eine Lektion weniger, in den Berufsfachschulen eine halbe. Es ist nun wirklich an der Zeit, dass auch Klassenlehrpersonen auf Primarstufe entlastet werden. Die Gemeinden sprachen sich an einer Tagsatzung zum Thema Berufsauftrag dezidiert gegen die Spezialfunktion aus. Bei der Gewährung der Variabilität handelt es sich um einen Kompromiss. Dieser Kompromiss ist gut. Variabilität in dieser Frage ist vertretbar. Es gibt 71 Primarschulen von unterschiedlicher Grösse. Die grösste Schule ist in Allschwil, die kleinste in Hemmiken, die weniger als 20 Schülerinnen und Schüler hat. Das sind ganz unterschiedliche Bedingungen, denen Rechnung

getragen werden kann und muss. Die Chancen der Schülerinnen und Schüler werden durch diese Variabilität nicht geschmälert. Die Gemeinden sollen entscheiden können, wie sie die Spezialfunktion ressourcieren. Entweder vergüten sie eine Lektion, was für alle Gemeinden Kosten von rund CHF 5,5 Mio. nach sich zieht. Oder sie entscheiden sich dafür, dass Klassenlehrpersonen 65 Stunden weniger schulbezogene Aufgaben wahrnehmen müssen, als andere Lehrpersonen. An Julia Kirchmayr-Gosteli: Es geht nicht um Elterngespräche oder Schülergespräche. Es geht um andere, schulbezogene Aufgaben. Das können Projekte sein, wie es Roman Brunner richtigerweise erwähnt hat. Grössere Projekte kann ein Gemeinderat allerdings über den Schulpool ressourcieren und finanzieren. Damit würden Mittel für eine gezielte Schulentwicklung gesprochen. Der Gemeinderat fällt zwar eine Entscheidung, sind die Einwohnerinnen und Einwohner damit nicht zufrieden, können sie an der Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetberatung einen Antrag stellen und den Gemeinderat damit beauftragen, diese Spezialfunktion zu ressourcieren. Andrea Heger runzelt zwar die Stirn, aber diese Möglichkeit besteht natürlich. Dann wird die Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung geführt und der Gemeinderat muss darlegen, weshalb er zu der einen oder der anderen Entscheidung gekommen ist. Das ist Variabilität. Dadurch beschäftigt sich die Gemeinde auch näher mit der Schule. Die Bildungsdirektorin ist überzeugt, dass Gemeinden – gerade auch vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangel – diese Frage sehr sorgfältig abwägen werden. Der Landrat wird gebeten, dies zu berücksichtigen, diese Variabilität den Gemeinden zu gewähren und somit dem Antrag der SVP zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 5 Abs. 1, 1^{ter}, 2 und 4

Ermando Imondi (SVP) stellt folgenden Änderungsantrag:

² Die Übernahme der Spezialfunktion Klassenleitung umfasst an den Vollzeitschulen 1 bzw. an den dualen Berufsfachschulen 1/2 Lektion. Sie wird an den Sekundarstufen I und II an das Pensum angerechnet.

^{2bis} Auf der Primarstufe entscheidet die Trägergemeinde, ob die Übernahme der Klassenleitung mit einer Lektion als Spezialfunktion an das Pensum mit 1 Lektion angerechnet oder ob die Aufgabe mit einer Arbeitszeitpauschale ohne Lektionenentlastung zu Lasten der schulbezogenen Aufgaben vergütet wird.

Ermando Imondi bittet, den Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» zu berücksichtigen. Sekundarschulen werden vom Kanton finanziert, Primarschulen aber nicht. Der Landrat kann den Gemeinden nicht auferlegen, was diese zu bezahlen haben.

Peter Riebli (SVP) führt aus, es gehe nicht darum, die Funktion der Klassenlehrperson zu mindern. Es ist allen Anwesenden klar, dass Klassenlehrpersonen eine wichtige und zu unterstützende Funktion ausüben. Dies stellt die SVP-Fraktion mit diesem Antrag auch überhaupt nicht zur Diskussion. Es geht darum, dass Gemeinden bestimmen können, ob sie eine Entlastungslektion gewähren oder eine Arbeitszeitgutschrift vornehmen. An der Funktion Klassenlehrperson ändert sich diesbezüglich gar nichts. Wenn auf linker Seite die Angst vorherrscht, dass Gemeinden nicht die für sie optimale, sondern eine finanziell getriebene Lösung wählen, dann kann Peter Riebli beruhigen: Jede Gemeinde hat ein ureigenes Interesse an einer guten Schule, möchte wenn möglich die beste Schule im Kanton haben und würde alles unternehmen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Würde eine Gemeinde feststellen, dass beim herrschenden Lehrpersonenmangel die eine oder andere Lösung ein Fehler wäre, hat sie die Flexibilität, dies schnell zu ändern. Den Gemeinden zu unterstellen, sie würden aus rein finanziellen Interessen ihre Schulen verludern lassen, ist eine Unterstellung den Gemeindebehörden gegenüber. Das wird nie der Fall sein. Es wird keine Zweiklassengesellschaft geben. Jede Gemeinde wird die für sie optimale Lösung su-

chen. Es wurde gesagt, wie unterschiedliche die Primarschulen aussehen. Von ganz kleinen bis zu ganz grossen Schulen gibt es alles. Es kann doch nicht behauptet werden, dass für all dieses Schulen ein gleiches System das richtige sein soll. Die Gemeinden zahlen, also sollen sie für sich bestimmen können, was die optimale Lösung ist. Sollten sie diese nicht gefunden haben, werden sie sich rasch anpassen, denn die Ausbildung unserer Kinder ist die Zukunft des Kantons und unserer Schweiz. Das wird keine Gemeinde verludern lassen. Der Landrat wird gebeten, der Variabilität eine Chance zu geben. Die Gemeinden haben in den letzten hundert Jahren bewiesen, dass sie Vertrauen verdienen.

In **Andrea Hegers** (EVP) Brust schlagen bei diesem Thema zwei Herzen. Bis 2019 war sie selbst als Lehrerin tätig. Gleichzeitig versteht sie aber auch den Wunsch der Gemeinden nach der Variabilität. Die Suppe ist aber schon nicht ganz so heiss, wie sie Peter Riebli kochen will. Es ist tatsächlich so, dass einzelne Gemeinden es bislang hingekriegt haben, dass Klassenlehrpersonen weniger bei Projekten mitarbeiteten. Man gelangte dadurch aber in einen Engpass, weil gewisse Dinge nicht mehr getan werden konnten. Ehrlicherweise müsste dies den Schulen dann zugestanden werden. Wieso kam es dazu? Weil es 2015 oder 2016 Sparvorlagen gab, mit denen die Aufhebung der Unterrichtsentlastung beschlossen wurde. Ein Teil der jetzt fehlenden Stunden wurde damals weggenommen. Lediglich ein Drittel davon wurde in den Pool zurückgegeben. Der Kanton hat damals die Gemeinden von Geldern entlastet, die man ihnen jetzt wieder auferlegen möchte. Insofern gibt es beide Seiten. Der jetzigen Übersteuerung ging eine Entlastung durch den Kanton voraus. Es gibt hier also mehr zu beachten. Die Angelegenheit ist nicht nur schwarz und weiss.

Marco Agostini (Grüne) geht auf zwei Punkte ein. Linksrün wurde unterstellt, kein Vertrauen in die Gemeinden zu haben. Das ist eine Unterstellung, die überhaupt nicht stimmt. Das Vertrauen in die Gemeinden existiert auch auf dieser politischen Seite und hat mit dieser Abstimmung überhaupt nichts zu tun. Ermando Imondi hat gesagt, wer zahlt, befiehlt. Das macht Marco Agostini Angst. Wer nur derjenige, der zahlt, befehlen würde, würde unser System überhaupt nicht mehr funktionieren. Würde man diesen Grundsatz leben, würde dies bedeuten, dass jede Gemeinde selbst bestimmen können, was in der Primarschule unterrichtet werden soll. Es gibt einen Lehrauftrag, den die Gemeinde nicht selbst bestimmen kann – Kanton und Bund haben gewisse Mitspracherechte. Peter Riebli hat auch gesagt, die Gemeinden würden rasch Änderungen vornehmen. Das glaubt der Redner nicht, denn auch auf Gemeindeebene ist viel Politik im Spiel.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) präzisiert, dass der Antrag von Ermando Imondi der Version in der regierungsrätlichen Vorlage entspricht. Diesen hatte die BSKS verändert und der vorliegende Antrag hat zum Ziel, die Änderung der Kommission rückgängig zu machen.

Peter Riebli (SVP) erinnert sich, dass Roman Brunner Ermando Imondi auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht habe. Das möchte er nun auch tun. Marco Agostini hat grosses Vertrauen in die Gemeinden; dass derjenige, der zahlt, aber auch befehlen sollte, mache ihm aber Angst. Es stellt sich die Frage, wo denn das betonte Vertrauen ist. Offenbar ist das Vertrauen in die Gemeinden auf der linken Seite oder zumindest bei Marco Agostini nicht so gross, wie er dem Rat weismachen wollte. Sollte das Vertrauen wirklich vorhanden sein, kann dem Antrag der SVP ruhig zugestimmt werden.

Marc Schinzel (FDP) holt zu einem seiner kürzesten Voten aus, weil ihm Peter Riebli sozusagen das Wort aus dem Mund genommen habe. Auch er wollte auf den Widerspruch von Marco Agostini hinweisen: im einen Satz das Vertrauen in die Gemeinden predigen und im nächsten Satz zu sagen, dass nichts funktioniere, wenn nach dem Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» vorgegangen werde. Marc Schinzel hofft, diesen Widerspruch dereinst pädagogisch auflösen zu können.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) ist seit 34 Jahren Klassenlehrerin auf allen Stufen. Sie kennt die Primar- sowie die Sekundarstufen I und II seit vielen Jahren. Sie sieht keine Möglichkeiten, wie sie als Klassenlehrerin entlastet werden kann, würde sie auf Primarstufe unterrichten und wäre sie in einer «variablen» Gemeinde angestellt. Es gibt keine Entlastungsmöglichkeit. Die Schulleitungen sind angewiesen, auf die kompetenten, erfahrenen Klassenlehrpersonen bei der Projektarbeit zu-

rückzugreifen, die auch sehr oft ein hohes Pensum haben. Diese sind entscheidend für die Schulentwicklung, haben sie doch Erfahrung im Umgang mit Elterngespräch, Sozialpädagogischem Dienst usw. Solche Arbeiten können nicht an jemanden delegiert werden, der ein 30-%-Pensum hat. Diese Person verfügt einfach nicht über dasselbe Knowhow. In der Medizin möchte man sich ja auch von einer Person behandeln lassen, die viel Erfahrung hat. Dem Kommissionsantrag ist zu folgen.

Andrea Kaufmann (FDP) geht es ums Prinzip. Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurden die Gemeinden ins Boot geholt und ein VAGS-Projekt gestartet. Zusammen mit dem VBLG wurde eine Lösung gefunden. Es wäre ein schlechtes Zeichen, würde der Landrat nun einfach sagen, dass ihn die Meinung der Gemeinden nicht interessiert, und diesen Antrag ablehnen. So kann man nicht miteinander arbeiten. Es sollte von unten nach oben kommen und nicht von oben nach unten. Vorhin wurde von Vertrauen gesprochen. Ob die Gemeinden weiterhin Vertrauen in gewisse Projekte des Kantons haben, sei dahingestellt. Wofür gibt es Tagsatzungen und VAGS-Projekte? Um eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Antrag von Ermando Imondi soll unterstützt werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) war damals in der Arbeitsgruppe dabei, die die ganze Vernehmlassungsvorlage schon im Vorfeld diskutiert hat. Es gab damals ein grosses Ringen unter den Gemeindevertretungen: Die einen waren klar für die Entlastung der Klassenlehrpersonen, und die anderen sahen es ganz anders. So ist der Kompromiss überhaupt entstanden: Man hat versucht, eine Lösung zu finden, dass die Gemeinden auf jeweils die gewünschte Art die Klassenlehrpersonen entlasten können. Man muss einfach bedenken, dass momentan den Gemeinden im Schulbereich immer mehr zugemutet wird. Die Ausgaben steigen stetig weiter, und darob können sich die Gemeinden kaum mehr andere Projekte leisten, z.B. im Thema ICT: Ein grosser Anteil der Gemeinden ist nicht mehr in der Lage, den Lehrplan 21 zu erfüllen, weil sie die ICT-Kompetenzen nicht haben. Auch das ist eine Form der Zweiklassengesellschaft.

In anderen Bereichen haben die Gemeinden kaum finanzielle Möglichkeiten – so ist z.B. in Reinach die Einführung der frühen Förderung schlicht nicht finanzierbar. Gerade solche wichtigen Projekte würden ihrerseits wieder die Klassenlehrpersonen entlasten, weil dann die Kinder schon früher gefördert und mit mehr Kompetenzen in die Schule eintreten würden. Man kann nicht nonstop den Gemeinden im Bildungsbereich Ausgaben zumuten. In so vielen Bereichen – Stichwort spezielle Förderung – werden den Gemeinden einfach von oben herab Ausgaben übergestülpt. Deshalb ist der Antrag der SVP zu unterstützen, denn es gilt den Kompromiss der Gemeinden zu unterstützen.

Jan Kirchmayr (SP) findet die Argumentation des rechten Lagers etwas scheinheilig: Jetzt wird gross die Fahne der Gemeindeautonomie geschwungen, aber als es beispielsweise um die Mehrwertabgabe ging, hat sich niemand für die Gemeinden stark gemacht. Zudem gilt es zu bedenken, dass der VBLG nicht die Legislative ist, sondern der Landrat. Der Auftrag des Landrats ist es, Gesetze und Dekrete zu erlassen.

Es besteht im Baselbiet ein Mangel an Lehrpersonen. In anderen Kantonen wird die Klassenlehrperson-Funktion entschädigt, und im Baselbiet soll das nur freiwillig getan werden. An unseren Primarschulen unterrichten inzwischen bereits Leute ohne eine pädagogische Ausbildung. Man muss sich also überlegen, wie attraktiv man für junge, mobile Lehrpersonen ist und wie man Wertschätzung für ihre Leistung ausdrückt. Deshalb ist unbedingt dem Antrag der Kommission zu folgen.

Caroline Mall (SVP) meint, das Votum von Béatrix von Sury, die zwei Hüte trägt, hat exemplarisch das Dilemma aufgezeigt. Sie ist überzeugt, dass auch das linke Lager nicht geschlossen der Kommission zustimmen wird, denn auch dort gibt es Leute mit zwei Hüten, darunter auch eine Person, die sehr genau weiss, welche Arbeit der VBLG leistet. Und es wird wohl niemand im Ernst glauben, Regierungsrätin Monica Gschwind käme mit einer Vorlage, ohne peinlich genau abgeschätzt zu haben, ob sie gerechtfertigt ist.

Es ist schlicht unsäglich, dass den Gemeinden immer mehr und mehr übergestülpt wird. Der Landrat müsste den Gemeinden Sorge tragen. Selbstverständlich gibt es Gebiete, in denen kantonale

Regelungen sinnvoll sind. Aber hier heisst es: Es reicht jetzt allmählich! Linke haben die Tendenz, immer dann den Gemeinden etwas überzustülpen, wenn es ihnen persönlich etwas bringt. Immer geht es ihnen ums Geld – dabei ist Geld nicht alles. Motivation und Wertschätzung sind auch anders als nur mit Geld belegbar. Es wird ganz genau darauf geachtet werden, wer von den linken Ratsmitgliedern, die zwei Hüte tragen – auch Regierungskandidaten –, effektiv die Gemeinden bevormunden werden. *[Klopfen in der SVP-Fraktion]*

Ursula Wyss Thanei (SP) bestätigt, dass Gemeinden finanziell unter Druck stehen – manche in prekärer Weise – und dass die Bildungskosten weiter ansteigen. Aber es stellt sich die Frage: Ist die Regelung der Arbeitsbedingung von Klassenlehrpersonen tatsächlich der richtige Ort, um den weiteren Anstieg der Bildungskosten zu bremsen? Eigentlich müsste die Diskussion über die Trägerschaft geführt und dabei auf die Entlastung der Gemeinden geachtet werden. Aber die Arbeitsbedingungen einer einzigen Gruppe von Lehrpersonen, nämlich der Klassenlehrpersonen, heute variabel zu gestalten und damit auch eine gewisse Konkurrenz unter den Gemeinden anzustossen, ist nicht sinnvoll. Deshalb sollen vergleichbare Arbeitsbedingungen für alle Lehrpersonen auf allen Stufen geschaffen werden. Dass die Gemeinden entlastet werden, muss das Ziel sein – aber dafür muss die Trägerschaft diskutiert werden.

Thomas Eugster (FDP) wendet sich an Jan Kirchmayr und betont, dessen Vergleich hinke. Hier geht es um Wahlfreiheit für die Gemeinden; das ist nicht zu vergleichen mit der Mehrwertabgabe – das ist eine völlig andere Geschichte. Man muss anerkennen, dass nicht alle Gemeinden über die gleichen Rahmenbedingungen verfügen. Gemeinden wie Aesch können die vorgeschlagene Entlastung vielleicht durchaus einführen – das ist überhaupt kein Problem –, aber daneben gibt es vielleicht im Oberbaselbiet Gemeinden mit ganz anderer Ausgangslage, die aufgrund der Umstände die Prioritäten anders setzen möchten. Diese Freiheit sollte den Gemeinden überlassen werden. Wenn man z.B. 100 % Schüler mit Migrationshintergrund hat, ist der Aufwand ganz anders als wenn die Umstände anders sind. In diesem Sinne sollen die Gemeinden selber bestimmen können. Die grosse Mehrheit wird die Entlastung wie vorgeschlagen wohl einführen, aber man muss respektieren, dass einzelne Gemeinden andere Bedingungen haben, die es zu akzeptieren gilt. Deshalb sollen sie selber die für sich optimale Lösung finden dürfen.

Michael Bürgin (Grüne) ist Gemeinderat, und trotzdem lehnt er den Antrag ab. Es ist etwas unfair, alle Gemeinderatsmitglieder in einen Topf zu werfen und ihnen mit strenger Beobachtung zu drohen. Gemeinden sollen in Schuldingen über möglichst grosse Selbständigkeit verfügen, denn dies ist ein wichtiger Faktor in Sachen Wohnortattraktivität. Aber in diesem speziellen Fall muss angesichts dessen, was Klassenlehrpersonen alles leisten, den Gemeinden eine Leitlinie gesetzt werden: Sie brauchen eine Vorgabe zur Vergütung der Klassenlehrpersonen-Funktion. Diese Hilfestellung für die Gemeinden ist absolut notwendig, denn sonst kommt es immer wieder zum Druck von Seiten der Schulräte, die auf die abweichende Praxis der Nachbargemeinden verweisen, und solche Diskussionen sind für einen Gemeinderat auch nicht angenehm. Es braucht also eine einheitliche Regelung: in allen Schulen gleich, und auch in allen Schulstufen gleich. Denn jede Klassenlehrperson, egal ob in Bannwil oder in Aesch, macht einen ähnlichen (und einen ähnlich guten) Job.

Urs Kaufmann (SP) staunt etwas über das Bekenntnis, den Gemeinden nichts gegen deren Willen überzustülpen und ihnen die Wahlfreiheit zugestehen zu wollen. Aber der Landrat hat bei anderen Themen den Gemeinden schon sehr klare Vorgaben gemacht und ihren finanziellen Spielraum massiv eingeschränkt, etwa bei den beschlossenen Steuersenkungen, zu denen sich die Gemeinden nicht äussern können und die ihren finanziellen Spielraum massiv eingeschränkt haben. Insofern ist das eine sehr widersprüchliche Argumentation, und im aktuellen Fall ist es sehr wichtig, dass im Bereich der Bildung eine in allen Gemeinden einheitliche Ausgangslage herrscht.

Stefan Degen (FDP) erklärt, der VBLG habe die letzte Vermögenssteuerreform gutgeheissen. Dabei ist sehr wohl auf die Gemeinden gehört worden. Verschiedene Gemeinden – wie z.B. auch Gelterkinden – haben die Vermögenssteuerreform in der Vernehmlassung positiv beurteilt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont zum Schluss, dass die vorgeschlagene Variabilität sich nicht gegen die Klassenlehrpersonen richte. Die Frage ist nicht, ob die Klassenlehrpersonen gute oder schlechte Arbeit leisten bzw. ob ihr Job als wichtig eingeschätzt wird oder nicht. Die Schulleitungen sind unbestritten auf gute Klassenlehrpersonen angewiesen, und die Gemeinden sind auf gute Schulen angewiesen: Das ist einer der wichtigsten Standortvorteile, nicht zuletzt auch für die kleinen, etwas abgelegenen Gemeinden. Es ist nicht schlecht, wenn der Markt spielt: Es gibt einen Lehrpersonenmangel, und insofern ist es ein Vorteil, wenn diese Lektion ressourciert wird. Den Gemeinden kann zugetraut werden, dass sie mit dieser Frage sorgfältig umgehen. Man darf nicht davon ausgehen, dass alle Gemeinden nun aus Spargründen nichts tun würden. Vielmehr werden sie gut abwägen, die Situation mit den Schulleitungen besprechen und letztlich zu guten Entscheidungen gelangen. Diese Entscheidungen sind dann auch nicht sakrosankt für die nächsten hundert Jahre, sondern man kann immer wieder darüber befinden, die Lösung anpassen und die Ressourcierung ändern, wenn das für nötig befunden wird. Der Schlüsselbegriff der heutigen Debatte lautet deshalb «Vertrauen in die Gemeinden».

//: Der Antrag von Ermando Imondi wird mit 41:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 45a Absätze 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Personaldekret*

//: Mit 55:24 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Änderung des Personaldekrets zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

//: Mit 62:8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Änderung des Personaldekrets

vom 1. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Personaldekret wird geändert.*
- 2. Die Postulate 2017/367 und 2016/006 werden abgeschrieben.*
- 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die geplante Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft so schnell wie möglich, aber spätestens im Schuljahr 2025/2026, durchzuführen.*

Nr. 1857

10. Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2023–2026

2022/502; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt ins Geschäft ein. Mit den sogenannten Agglomerationsprogrammen beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsinfrastrukturprojekten der Agglomerationen. Mit den bereits genehmigten Programmen konnten bisher rund CHF 490 Millionen Bundessubventionen für die Agglomeration Basel generiert werden. Das Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation wurde bekanntermassen am 11. Juni 2021 beim Bund zur Prüfung eingereicht. Um Vorgaben des Bundes besser entsprechen zu können und die nötige trinationale Erarbeitung des Agglomerationsprogramms zu garantieren, wurde am 1. Juli 2014 der Verein «Agglo Basel» mit sechs Mitgliedern gegründet. 2018 wurde der Verein um drei weitere Mitglieder und um die Aufgaben der Koordination der trinationalen S-Bahn Basel (trireno) erweitert.

Die Arbeiten an der 5. Generation des Agglomerationsprogramms haben bereits begonnen. Neben den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten wurden auch der Ressourcenbedarf und damit auch die Höhe des Budgets grundlegend analysiert. Daraus haben sich Anpassungen der Höhe der Mitgliedsbeiträge von bisher CHF 1,112 Mio. auf CHF 1,530 Mio. pro Jahr sowie leichte Anpassungen beim Schlüssel ergeben. Verschiedene Gründe führen zur beantragten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 2023–2026: Die Begleitung der Umsetzung der bereits genehmigten Agglomerationsprogramme mit 170 Projekten und ab 2025 zusätzlicher 100–130 Projekte aus der 4. Programmgeneration. Hierfür werden mehr Personalressourcen und Projektmittel u.a. auch für juristische Dienstleistungen und Übersetzungsarbeiten benötigt, z.B. Verträge mit Bund und Projektträgern. Darüber hinaus kann die Begleitung des Prüfprozesses der 4. Programmgeneration inkl. Lobbying sichergestellt werden und die Erstellung der 5. Programmgeneration mit zahlreichen neuen Themenfeldern (multimodale Drehscheibe, Flächenstrategie des Güterverkehrs, Klima und Landschaft) garantiert werden. Die Zusammenarbeit auf Stufe der Korridore mit den Kommunen muss ausgebaut werden, weil dies wichtig ist für die Bundesbewertung. Ganz allgemein nimmt die aufwändige strategische Abstimmung von Siedlung und Verkehr (Agglomerationsplanung) mehr Stellenwert ein. Bisher konnten diese Zusatzaufwendungen durch «angesparte» Reserven gedeckt werden. Zusatzkredite oder ähnliches waren in den vergangenen Jahren nie notwendig. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben ist nun jedoch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge notwendig, ansonsten besteht die Gefahr einer Blockierung diverser wichtiger Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund kann die eigentlich noch bis Ende 2023 laufende Ausgabenbewilligung für das Agglomerationsprogramm Basel die tatsächlichen Bedürfnisse nicht mehr abdecken. Deshalb soll diese auf Ende 2022 beendet werden.

Mit der neuen Vorlage wird die Ausgabenbewilligung für den Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für die Jahre 2023–2026 beantragt. Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft von CHF 655'000.– ergibt das für diesen Zeitraum einen Gesamtbeitrag von CHF 2,62 Mio. Der Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Trinationale S-Bahn Basel ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Sie würdigte die Arbeit der Geschäftsstelle Agglo Basel positiv und verdankte sie. Es wurde betont, dass es sich um eine komplexe Region handle, die auch das angrenzende Ausland umfasse. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um CHF 175'000.– pro Jahr ist nachvollziehbar, da schon bald sechs Generationen von Agglomerationsprogrammen parallel bearbeitet werden müssen.

Ein Diskussionspunkt in der Kommission war die Festlegung der Mitgliedsbeiträge, für deren Berechnung verschiedene Kriterien herangezogen werden. Zum Kriterium der Anzahl Abfahrten der S-Bahn in einer Gebietskörperschaft: Auf die Frage, ob nach der Einführung des Viertelstundentakts zwischen Liestal und Basel mit einem weiteren Anstieg des Beitrags gerechnet werden müsse, erklärte die Verwaltung, der Beitragsschlüssel werde nicht kurzfristig angepasst, sondern etwa alle fünf Jahre.

Ein Kommissionsmitglied interessierte, weshalb die Themen Landschaft und Klima bereits jetzt bearbeitet würden, obschon das noch nicht obligatorisch sei. Die Verwaltung führte aus, neue Themen ergäben sich zum Teil durch die Vorgaben des Bundes – berücksichtige man diese im Agglomerationsprogramm nicht, gebe es schlechtere Bewertungen –, und andererseits erteile die politische Steuerung Aufträge. Es brauche beispielsweise ein trinationales Konzept für multimodale Drehscheiben, ansonsten könnte es im nächsten Agglomerationsprogramm weniger Geld geben, denn dort sollen Projekte für einige grosse öV-Drehscheiben eingegeben werden. Abschliessend hielt die Direktion fest, der Bund habe für viele grosse Projekte der Region Mittel zugesagt. Diese Projekte müssten jedoch auch umgesetzt werden, ansonsten erhielte die Region im nächsten Agglomerationsprogramm weniger Mittel. Dafür müssten auch Mittel in die Geschäftsstelle von Agglo Basel investiert werden. Durch die erhöhten Beiträge an Agglo Basel erhalte die Region sehr viel zurück.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Andi Trüssel (SVP) bemerkt, der notwendige Erfolg sei beim fürs Baselbiet essenziellen Projekt Zuba nicht sichtbar geworden: Aus einem eigentlichen A- wurde ein C-Geschäft. Erforderlich ist eine Konzentration der Kräfte, das bedeutet, sich auf die wesentlichen Projekte, die für die Wirtschaft im Baselbiet notwendig sind, zu konzentrieren. Ob der Verein dafür das richtige organisatorische Instrument ist, ist fraglich: Eigentlich sollte «Ein Raum, ein Verantwortlicher» gelten, und dieser Grundsatz wird nicht eingehalten. Deshalb ist die Beitragserhöhung abzulehnen und Ziffer 1 wie folgt zu formulieren:

Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2023–2026 eine neue einmalige Ausgabe von maximal CHF ~~2'620'000~~ 1'920'000 (je CHF ~~655'000~~ 480'000/Jahr) bewilligt.

Sandra Strüby-Schaub (SP) unterstützt namens der SP-Fraktion die Erhöhung des Mitgliederbeitrags. Denn sie erachtet die Aufgaben und Arbeiten, die Agglo Basel erbringt, als sehr wichtig. Deshalb wird der Kommission gefolgt.

Rolf Blatter (FDP) und die FDP-Fraktion folgen ebenfalls dem Antrag der Kommission. Sie kann die vom Kommissionspräsidenten vorgetragene Begründung nachvollziehen.

Lotti Stokar (Grüne) ist vom Antrag überrascht. Sie ist absolut überzeugt davon, dass die Beitragserhöhung berechtigt ist. Die Anforderungen des Agglomerationsprogramms, die die Kantone erfüllen müssen, sind hoch und werden immer höher. Agglo Basel ist eine sehr professionelle Stelle, und auch der Regierungsrat hat sich für die Beitragserhöhung eingesetzt, um die nötige Qualität erbringen zu können. Es geht darum, im Vergleich mit den anderen schweizerischen Agglomerationen ein sehr gutes Agglomerationsprogramm abgeben zu können; wenn die Qualität nicht mindestens so gut wie die der anderen – wenn nicht sogar besser – ist, besteht ein Risiko, gewisse Mittel nicht mehr zu erhalten. Der Kommissionsantrag ist sehr gut begründet, und der Reduktionsantrag ist abzulehnen.

Felix Keller (Die Mitte) erklärt, auch die Mitte/glp-Fraktion werde dem Antrag der Kommission zustimmen. Patrick Leypoldt hat in der Kommission eindrücklich erklärt, weshalb die Beitragserhöhung nötig sei. Die Geschäftsstelle machte einen guten Job, und das Geld ist gut investiert.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) ist etwas überrascht über den Hüftschuss in Form eines Senkungsantrags. In der Kommission wurde nichts Entsprechendes diskutiert, und es ist dezidiert davor zu warnen, die Geschäftsstelle zu schwächen, womit man dann weniger gute Dokumente in Bern abliefern könnte. Wenn der Beitragssatz fürs Agglomerationsprogramm – aktuell ist er auf dem höchsten Niveau – wegen mangelnder Qualität sinken würde, wäre das extrem kontraproduktiv. Deshalb ist der Antrag unbedingt abzulehnen.

://: Mit 59:18 Stimmen wird der Antrag von Andi Trüssel abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 62:16 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2023–2026

vom 1. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2023–2026 eine neue einmalige Ausgabe von maximal CHF 2'620'000 (je CHF 655'000 / Jahr) bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*

Nr. 1859

11. Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme

2020/581; Protokoll: ps

Die Traktanden 11 und 12 werden verbunden beraten, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) äussert, die beiden Postulate hätten einen engen inhaltlichen Zusammenhang. Das erste Postulat mit dem Titel «Workshops als Sensibilisierungsmassnahme» thematisiert die Sensibilisierung von Gärtnerinnen und Gärtnern mit Workshops und Kursen. Die Kurse sollen auch für Gemeinden und Private geöffnet werden. Im zweiten Postulat mit dem Titel «Mit gutem Beispiel vorangehen» stellt die Postulantin Miriam Locher die Frage, ob die Flächen des Kantons, die bereits heute einen hohen Standard aufweisen, als gute Beispiele bekannt gemacht werden und auch in Kursen zur Sensibilisierung genutzt werden könnten. Zum ersten Postulat hält der Regierungsrat fest, er sei im Gespräch mit diversen Institutionen und Verbänden. Mit diesen sollen Angebote für Schulungen und Aktionen für das Baselbiet ausgearbeitet werden. Die Abteilung Natur und Landschaft hat bereits Kurse für Hauswarte und Werkhofmitarbeitende des Kantons und der Gemeinden durchgeführt. Zudem soll die Kommunikation verbessert und zur Problematik von Schottergärten und möglichen Alternativen informiert werden.

Das Ebenrain-Zentrum hat vor allem die Rolle als Initiator und Koordinator. Im Bericht zum zweiten Postulat schreibt der Regierungsrat, dass ihm die Bedeutung der Natur im Siedlungsgebiet sehr wichtig sei. Die Abteilung Natur und Landschaft unterstützt die Gemeinden bereits heute bei der Aufwertung von Flächen, ebenso berät sie das Hochbauamt sowohl bei der Umgestaltung von kantonalen Flächen als auch beim Unterhalt. Die guten Beispiele soll man sehen; sie sollen gekennzeichnet werden und in Kursen als Anschauungsmaterial gebraucht werden. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung den Wert einer naturnahen Gartengestaltung versteht und sieht, dass es gute und ökologisch sinnvolle Alternativen zu Schottergärten gibt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Interessant war die Erläuterung, was Schottergärten sind und weshalb sie kaum einen ökologischen Wert haben. Schottergärten haben das Ziel, dass möglichst wenig Unkraut auf den Flächen wächst und somit der Unterhalt möglichst klein gehalten werden kann. Dazu wird meist eine grosse Humusschicht abgetragen, eine Folie eingelegt und mit grobem Schotter aufgefüllt. Die Flächen sind kein Lebensraum für Fauna und Flora. Mit der Folie im Untergrund sind Schottergärten de facto versiegelte Flächen. In den zunehmend heissen Dörfern und Städten werden die Schottergärten auch zu Hitzeinseln. Die Kommission hat sich grossmehrheitlich für die Abschreibung beider Postulate ausgesprochen. Sie nahm positiv zur Kenntnis, dass die Bedeutung von naturnah gestalteten Flächen für die Bevölkerung, aber auch für Tiere und Pflanzen im Siedlungsraum erkannt wurde. Mit dem neuen Ressort «Natur im Siedlungsraum» im Ebenrain-Zentrum und mit einer neuen Stelle in diesem Ressort ist die Verwaltung handlungsfähig. Sie unterstützt und berät die Gemeinden und kann auch die Bevölkerung über die Problematik von Schottergärten und über gute Alternativen informieren. Zudem hat sie auch die Aufgabe, Kurse und Weiterbildungen zu organisieren. Angedacht ist ebenfalls die Schaffung und Lancierung eines Labels für naturnah gestaltete Gärten. Dies sind viele Aufgaben für die neugeschaffene Stelle mit einem 60 %-Pensum. Ob die Ressourcen für alle angedachten Projekte reichen, ist fraglich. Deshalb muss die Zusammenarbeit im Team des Ebenrains, aber auch mit den Verbänden und anderen Stellen, intensiviert und Synergien genutzt werden. Vielleicht müssen auch gewisse Arbeiten im Mandatsverhältnis abgegeben werden. Weil diese Entwicklung noch am Anfang steht und noch wenig umgesetzt ist, plädierte eine Minderheit der Kommission dafür, die beiden Postulate stehen zu lassen. Der Regierungsrat solle in zwei Jahren nochmals über die Umsetzung und die ersten Erfolge der Massnahmen berichten. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt mit jeweils 9:3 Stimmen die Abschreibung der beiden Postulate.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) hält fest, dass Schottergärten versiegelte Flächen seien. Sie verhindern das Versickern von Regenwasser und tragen zur Überhitzung der Umgebung bei. Miriam Locher fordert mit ihren beiden Postulaten einerseits Sensibilisierungsmassnahmen und andererseits, dass der Kanton als gutes Beispiel vorangeht. Der Regierungsrat hat einen ganzen Strauss an Massnahmen, Absichten und Plänen vorgestellt. Die Sensibilisierung von Fachpersonen sowie der Zuständigen für die Bewirtschaftung von kantonalen und kommunalen Flächen und auch von privaten Flächen soll gefördert werden. Die Umgestaltung von weiteren kantonalen Flächen soll gefördert werden, ebenso die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Die Vorbildfunktion des Kantons wird unterstrichen und die Haltung des Kantons wird öffentlich gemacht. Damit wird auch die Multiplikation der Anliegen gefördert. Massnahmen sind: Workshops, Informationsveranstaltungen, die Etablierung eines Labels, Beratungsangebote, eine neue Fachstelle im Ebenrain etc. Die Massnahmen können in den verschiedensten Bereichen angewandt werden, je nach Bedarf. Es handelt sich um eine gute Ausgangsbasis. Die SP-Fraktion zieht dies nicht in Zweifel. Das Fazit des Berichts: Das Lob über die Absichten und Pläne des Kantons wird geteilt und unterstützt. Vieles ist aufgegleist und man ist auf gutem Weg, auch wenn es noch zu früh sei, die Wirksamkeit der Aktivitäten zu beurteilen. Daran scheiden sich die Geister. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, beide Postulate stehenzulassen. Nach einer gewissen Zeit kann eine Standortbestimmung durchaus hilfreich sein.

Susanne Strub (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei für das Abschreiben beider Postulate. Es ist gut, dass die Thematik diskutiert wurde, es war lehrreich. Es ist in Ordnung, dass der öffentliche Raum umgestaltet wird, wenn dies möglich und nötig ist, und dass es Workshops im Ebenrain gibt. Der

eigene Garten gehört jedoch dem Eigentümer – und dieser sollte frei sein in der Gestaltung. Es wurde geprüft und berichtet.

Stephan Ackermann (Grüne) schliesst sich der Vorrednerin Susanne Strub an. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Abschreiben der Postulate. Es wurde geprüft und berichtet. Würde zu wenig geschehen, könnte man in zwei Jahren wieder vorstellig werden. Lassen wir Gras darüber wachsen.

Alain Bai (FDP) sagt, die FDP-Fraktion werde geschlossen für die Abschreibung der beiden Postulate stimmen. Die Anliegen der Postulantin wurden aufgenommen und das Postulat ist mehr als erfüllt. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass er entsprechende Massnahmen nicht nur geprüft hat, sondern auch umsetzen will. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass Kooperationen mit verschiedenen Partnern, die ähnliche Angebote haben, gesucht werden sollen und der Kanton in diesem Bereich nicht alles neu erfinden muss. Verschiedene Kommunikationskonzepte wurden skizziert. Damit ist auch das zweite Postulat geprüft.

Markus Dudler (Die Mitte) äussert, die Mitte/glp-Fraktion anerkenne, dass es infolge des Klimawandels immer längere Hitze- und Trockenperioden gibt und jede Grün- und Sickerfläche wertvoll sei. Die Fraktion ist erfreut, dass zum Thema Schottergärten, die eine versiegelte Fläche darstellen, Schulungen für Fachleute aufgelegt sowie Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen in Planung sind. Die Anregungen des Postulats können darin einbezogen werden. Aus Sicht der Mitte/glp-Fraktion können die beiden Postulate abgeschrieben werden. Ein Stehenlassen ergibt keinen Mehrwert.

Miriam Locher (SP) erklärt, das Thema sei in den letzten Jahren jeweils belächelt worden, nichtsdestotrotz sei der Einfluss der Schottergärten aufs Klima unbestritten. Wie dieser Problematik begegnet werden soll, ist umstritten, und darüber wird man sich wohl nicht einig werden. Die Berichte sind sehr ergebnisoffen formuliert, weshalb die Rednerin den Antrag von Ursula Wyss unterstützt, abzuwarten, bis die Ergebnisse vorliegen, und das Postulat nicht voreilig abzuschreiben. Über einen Schottergarten kann kein Gras wachsen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 62:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2020/581 abgeschrieben.

Nr. 1860

12. Schottergärten II: Mit gutem Beispiel vorangehen

2020/568; Protokoll: ps

Die Traktanden 11 und 12 werden verbunden beraten, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) äussert, die beiden Postulate hätten einen engen inhaltlichen Zusammenhang. Das erste Postulat mit dem Titel «Workshops als Sensibilisierungsmassnahme» thematisiert die Sensibilisierung von Gärtnerinnen und Gärtnern mit Workshops und Kursen. Die Kurse sollen auch für Gemeinden und Private geöffnet werden. Im zweiten Postulat mit dem Titel «Mit gutem Beispiel vorangehen» stellt die Postulantin Miriam Locher die Frage, ob die Flächen des Kantons, die bereits heute einen hohen Standard aufweisen, als gute Beispiele bekannt gemacht werden und auch in Kursen zur Sensibilisierung genutzt werden könnten.

Zum ersten Postulat hält der Regierungsrat fest, er sei im Gespräch mit diversen Institutionen und Verbänden. Mit diesen sollen Angebote für Schulungen und Aktionen für das Baselbiet ausgearbeitet werden. Die Abteilung Natur und Landschaft hat bereits Kurse für Hauswarte und Werkhof-

mitarbeitende des Kantons und der Gemeinden durchgeführt. Zudem soll die Kommunikation verbessert und zur Problematik von Schottergärten und möglichen Alternativen informiert werden. Das Ebenrain-Zentrum hat vor allem die Rolle als Initiator und Koordinator. Im Bericht zum zweiten Postulat schreibt der Regierungsrat, dass ihm die Bedeutung der Natur im Siedlungsgebiet sehr wichtig sei. Die Abteilung Natur und Landschaft unterstützt die Gemeinden bereits heute bei der Aufwertung von Flächen, ebenso berät sie das Hochbauamt sowohl bei der Umgestaltung von kantonalen Flächen als auch beim Unterhalt. Die guten Beispiele soll man sehen; sie sollen gekennzeichnet werden und in Kursen als Anschauungsmaterial gebraucht werden. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung den Wert einer naturnahen Gartengestaltung versteht und sieht, dass es gute und ökologisch sinnvolle Alternativen zu Schottergärten gibt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Interessant war die Erläuterung, was Schottergärten sind und weshalb sie kaum einen ökologischen Wert haben. Schottergärten haben das Ziel, dass möglichst wenig Unkraut auf den Flächen wächst und somit der Unterhalt möglichst klein gehalten werden kann. Dazu wird meist eine grosse Humusschicht abgetragen, eine Folie eingelegt und mit grobem Schotter aufgefüllt. Die Flächen sind kein Lebensraum für Fauna und Flora. Mit der Folie im Untergrund sind Schottergärten de facto versiegelte Flächen. In den zunehmend heissen Dörfern und Städten werden die Schottergärten auch zu Hitzeinseln. Die Kommission hat sich grossmehrheitlich für die Abschreibung beider Postulate ausgesprochen. Sie nahm positiv zur Kenntnis, dass die Bedeutung von naturnah gestalteten Flächen für die Bevölkerung, aber auch für Tiere und Pflanzen im Siedlungsraum erkannt wurde. Mit dem neuen Ressort «Natur im Siedlungsraum» im Ebenrain-Zentrum und mit einer neuen Stelle in diesem Ressort ist die Verwaltung handlungsfähig. Sie unterstützt und berät die Gemeinden und kann auch die Bevölkerung über die Problematik von Schottergärten und über gute Alternativen informieren. Zudem hat sie auch die Aufgabe, Kurse und Weiterbildungen zu organisieren. Angedacht ist ebenfalls die Schaffung und Lancierung eines Labels für naturnah gestaltete Gärten. Dies sind viele Aufgaben für die neugeschaffene Stelle mit einem 60 %-Pensum. Ob die Ressourcen für alle angedachten Projekte reichen, ist fraglich. Deshalb muss die Zusammenarbeit im Team des Ebenrains, aber auch mit den Verbänden und anderen Stellen, intensiviert und Synergien genutzt werden. Vielleicht müssen auch gewisse Arbeiten im Mandatsverhältnis abgegeben werden. Weil diese Entwicklung noch am Anfang steht und noch wenig umgesetzt ist, plädierte eine Minderheit der Kommission dafür, die beiden Postulate stehen zu lassen. Der Regierungsrat solle in zwei Jahren nochmals über die Umsetzung und die ersten Erfolge der Massnahmen berichten. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt mit jeweils 9:3 Stimmen die Abschreibung der beiden Postulate.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) hält fest, dass Schottergärten versiegelte Flächen seien. Sie verhindern das Versickern von Regenwasser und tragen zur Überhitzung der Umgebung bei. Miriam Locher fordert mit ihren beiden Postulaten einerseits Sensibilisierungsmassnahmen und andererseits, dass der Kanton als gutes Beispiel vorangeht. Der Regierungsrat hat einen ganzen Strauss an Massnahmen, Absichten und Plänen vorgestellt. Die Sensibilisierung von Fachpersonen sowie der Zuständigen für die Bewirtschaftung von kantonalen und kommunalen Flächen und auch von privaten Flächen soll gefördert werden. Die Umgestaltung von weiteren kantonalen Flächen soll gefördert werden, ebenso die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Die Vorbildfunktion des Kantons wird unterstrichen und die Haltung des Kantons wird öffentlich gemacht. Damit wird auch die Multiplikation der Anliegen gefördert. Massnahmen sind: Workshops, Informationsveranstaltungen, die Etablierung eines Labels, Beratungsangebote, eine neue Fachstelle im Ebenrain etc. Die Massnahmen können in den verschiedensten Bereichen angewandt werden, je nach Bedarf. Es handelt sich um eine gute Ausgangsbasis. Die SP-Fraktion zieht dies nicht in Zweifel. Das Fazit des Berichts: Das Lob über die Absichten und Pläne des Kantons wird geteilt und unterstützt. Vieles ist aufgegleist und man ist auf gutem Weg, auch wenn es noch zu früh sei, die Wirksamkeit der Aktivitäten zu beurteilen. Daran scheiden sich die Geister. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, beide Postulate stehenzulassen. Nach einer gewissen Zeit kann eine Standortbestimmung durchaus hilfreich sein.

Susanne Strub (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei für das Abschreiben beider Postulate. Es ist gut, dass die Thematik diskutiert wurde, es war lehrreich. Es ist in Ordnung, dass der öffentliche Raum

umgestaltet wird, wenn dies möglich und nötig ist, und dass es Workshops im Ebenrain gibt. Der eigene Garten gehört jedoch dem Eigentümer – und dieser sollte frei sein in der Gestaltung. Es wurde geprüft und berichtet.

Stephan Ackermann (Grüne) schliesst sich der Vorrednerin Susanne Strub an. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Abschreiben der Postulate. Es wurde geprüft und berichtet. Würde zu wenig geschehen, könnte man in zwei Jahren wieder vorstellig werden. Lassen wir Gras darüber wachsen.

Alain Bai (FDP) sagt, die FDP-Fraktion werde geschlossen für die Abschreibung der beiden Postulate stimmen. Die Anliegen der Postulantin wurden aufgenommen und das Postulat ist mehr als erfüllt. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass er entsprechende Massnahmen nicht nur geprüft hat, sondern auch umsetzen will. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass Kooperationen mit verschiedenen Partnern, die ähnliche Angebote haben, gesucht werden sollen und der Kanton in diesem Bereich nicht alles neu erfinden muss. Verschiedene Kommunikationskonzepte wurden skizziert. Damit ist auch das zweite Postulat geprüft.

Markus Dudler (Die Mitte) äussert, die Mitte/glp-Fraktion anerkenne, dass es infolge des Klimawandels immer längere Hitze- und Trockenperioden gibt und jede Grün- und Sickerfläche wertvoll sei. Die Fraktion ist erfreut, dass zum Thema Schottergärten, die eine versiegelte Fläche darstellen, Schulungen für Fachleute aufgegleist sowie Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen in Planung sind. Die Anregungen des Postulats können darin einbezogen werden. Aus Sicht der Mitte/glp-Fraktion können die beiden Postulate abgeschrieben werden. Ein Stehenlassen ergibt keinen Mehrwert.

Miriam Locher (SP) erklärt, das Thema sei in den letzten Jahren jeweils belächelt worden, nichtsdestotrotz sei der Einfluss der Schottergärten aufs Klima unbestritten. Wie dieser Problematik begegnet werden soll, ist umstritten, und darüber wird man sich wohl nicht einig werden. Die Berichte sind sehr ergebnisoffen formuliert, weshalb die Rednerin den Antrag von Ursula Wyss unterstützt, abzuwarten, bis die Ergebnisse vorliegen, und das Postulat nicht voreilig abzuschreiben. Über einen Schottergarten kann kein Gras wachsen.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

//: Mit 62:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2020/568 abgeschrieben.

Nr. 1861

13. Applaus reicht nicht 2.0: Pflegeprojekt zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege

2020/619; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) hält fest, Miriam Locher habe am 19. November 2020 das vorliegende Postulat eingereicht, welches ein knappes Jahr später vom Landrat überwiesen wurde. Gefordert wird, dass der Kanton im Rahmen eines Projekts mit allen Beteiligten zusammensitzt und nach Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege gesucht wird. Zwei Monate nach der Überweisung durch den Landrat wurde die Pflegeinitiative auf nationaler Ebene angenommen. Die Initiative fordert, dass die Pflege als wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkannt und gefördert wird. Bund und Kantone werden aufgefordert, genügend diplomierte Pflegepersonen zur Verfügung zu stellen respektive sicherzustellen, dass dies möglich ist. Es sollen gemäss Initiative Regelungen bei den Arbeitsbedingungen, der Abgeltung, der beruflichen Entwicklung und der Abrechnung getroffen werden. Die Umsetzung der Initiative wird geplant. Der Bund sieht erste konkrete Massnahmen für das kommende Jahr vor. Unab-

hängig davon sind die beiden Basel bikantonal bereits aktiv geworden: Es gibt einen Runden Tisch Pflege und es gibt eine Projektorganisation, die die Umsetzung der Initiative ermöglichen soll. Ein dringendes Projekt wurde vorgezogen: die Förderung des Programms «Wiedereinstiegskurse auf tertiärer Stufe Langzeitpflege»; diesbezüglich wird mit dem Berufsverband (SBK) zusammengearbeitet. In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war unbestritten, dass bereits viel geschieht, was auch begrüsst wurde. Umstritten war, ob das Postulat abgeschrieben werden könne oder nicht. Die Kommissionsminderheit will das Postulat stehenlassen, weil es zwar richtig sei, dass viel geschehe, jedoch handle es sich vorerst nur um Absichtserklärungen – und es sei noch völlig unklar, ob alles zur Zufriedenheit aller umgesetzt werde. Das Postulat sei eher als Zwischenbericht zu sehen. Die Kommissionsmehrheit erachtet das Postulat als erfüllt, es sei aufgezeigt worden, was alles laufe und dass das Postulat von einer Volksinitiative überholt worden sei. Die Kommission empfiehlt mit 8:3 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Urs Roth (SP) begründet kurz, weshalb es sich um einen Zwischenbericht handle. Mit dem Prüfen wurde noch nicht einmal richtig begonnen. Es gibt eine Auslegeordnung. Der Bund hat zwei Etappen beschlossen: Die Ausbildungsoffensive kommt früher, und deren Umsetzung erfolgt hoffentlich 2023. Der Ständerat ist als Zweitrat nun auf die Vorlage eingetreten. Bezüglich der Anstellungsbedingungen, dem zweiten Schritt der bundesrätlichen Auslegeordnung, ist man noch relativ wenig weit. Auch der Kanton wird sich darüber Gedanken machen müssen. Der Bericht des Regierungsrats soll nicht kritisiert werden; dieser ist ein guter Auslegeordnungs-Zwischenbericht, jedoch kein Prüfen und Berichten. Mit der Fragestellung des Postulats wird der Landrat in den nächsten Jahren weiter konfrontiert werden. Deshalb stellt der Redner den Antrag, das Postulat stehenzulassen; damit zeitnah über die Schritte bei der Umsetzung der Pflegeinitiative berichtet wird.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei für das Abschreiben des Postulats. Prüfen und Berichten wird so interpretiert, dass geprüft und berichtet wurde. Es wurde aufgezeigt, was der Regierungsrat bereits in die Wege geleitet hat und was er noch tun wird. Es erscheint sinnvoller, das Postulat jetzt abzuschreiben und je nach Entwicklung das Thema mit einem neuen Vorstoss aufzugreifen. Bleibt das Postulat in der Schublade liegen, entscheidet der Regierungsrat, wann er es wieder vorlegt; wird es hingegen abgeschrieben, besteht jederzeit die Möglichkeit, nochmals nachzustossen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, der Regierungsrat habe ausführlich berichtet und erste Schritte seien eingeleitet worden. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll unter Einbezug der Kantone und Sozialpartner erfolgen. Es wurden Projekte aufgegleist und bereits gestartet. Die Ausbildungsoffensive ist ein Teil der Pflegeinitiative und beim Bund bereits in Arbeit. Es ist sehr wichtig, dass auf kantonaler Ebene entschieden wurde, dass bereits realisierbare Massnahmen aus der zweiten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative vorgezogen werden (bessere Arbeitsbedingungen, direkte Abrechnung, angemessene Abgeltung und berufliche Entwicklung). Die Fraktion Grüne/EVP ist für die Abschreibung des Postulats, auch wenn vieles erst aufgegleist und noch viel zu tun ist. Es wurde geprüft und berichtet und es erscheint sinnvoller, bei Bedarf einen weiteren Vorstoss einzureichen, um gezielt Forderungen zu stellen. Zwei Bemerkungen: Das bikantonale Vorgehen ist sinnvoll, jedoch darf es keine aufschiebende Wirkung haben, denn auch Pflegende sind mobil und gehen dorthin, wo die Bedingungen besser sind. Es wird erwartet, dass zielstrebig vorgegangen wird. Es ist eine Tatsache, dass ein attraktives Paket seitens der Arbeitgebenden mit familiengerechter Work-Life-Balance, Lohnangebot und finanziell unterstützten Fort- und Weiterbildungsangeboten besonders für die Wiedereinsteigenden und Neueinsteigenden vielfach über den Arbeitsort entscheidet. Eine substanzielle Beteiligung des Kantons wird begrüsst, beispielsweise bei Wieder- oder Quereinsteigenden. Diese stellen nach Ansicht der OdA ein wichtiges Ressourcenpotenzial dar. Es braucht eine Finanzierung, um den Lebensunterhalt während der Ausbildung sicherstellen zu können. Da könnte der Kanton in die Bresche springen. Man ist interessiert daran, zu hören, wie es weitergeht.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) hält fest, es bestehe ein Pflegenotstand. Die Pflege ist mindestens 50 %, wenn nicht mehr, der medizinischen Patientenversorgung. Eine insuffiziente Pflege – wird primär von den Patienten ausgebadet, aber auch von der Ärzteschaft. Die Rednerin würde jeden Strohhalm ergreifen, um diesem Notstand Einhalt zu gebieten. Die aufgelisteten Massnahmen sind nachvollziehbar, aber der Weg über die Politik ist ein Umweg. Es braucht einen direkteren Weg. Primär befinden sich die Pflegenden in einem Arbeitsverhältnis. Deshalb sollten Arbeitsbedingungen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden. Der Markt sollte korrigierend wirken, und zwar sofort, ansonsten stimmt das System nicht. Die Rednerin glaubt jedoch, dass die Verhandlungen zäh werden. Das Problem liegt bei den Spitalleitungen, die unter ökonomischem Druck stehen und Stellen streichen oder nicht bewilligen müssen. Die Rednerin hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es einen Shift von den Administrationsaufgaben hin zu den medizinischen Diensten braucht. Gibt es in der Pflege mehr Leute, wird der Beruf attraktiver, weil die Überforderung wegfällt und mehr Teilzeit gearbeitet werden kann. Das Fazit: Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss abschreiben, aber am Ball bleiben und die Geschäftsleitungen der Spitäler auf ihre Aufgabe aufmerksam machen.

Marcel Zimmermann (Die Mitte) erklärt, die Mitte/glp-Fraktion sei für das Abschreiben des Postulats.

Miriam Locher (SP) unterstützt das Votum von Urs Roth. Es handelt sich um einen Zwischenbericht und die wirkliche Prüfung steht noch aus. Es liegt erst eine Auslegeordnung vor, weshalb der Vorstoss noch nicht abgeschrieben werden soll. Es braucht keine weiteren Vorstösse, denn es liegt einer auf dem Tisch; dieser kann stehengelassen werden.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

//: Mit 58:20 Stimmen wird das Postulat 2020/619 abgeschrieben.

Nr. 1858

14. Fragestunde der Landratssitzung vom 1. Dezember 2022

2022/612; Protokoll: ps

Jan Kirchmayr: Wie weiter mit den Leistungschecks?

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: Basel-Stadt hat den Check S3 sistiert und den anderen Check an der Primarschule für fakultativ erklärt. Es gibt zahlreiche Mängel. Die Checks finden an unterschiedlichen Tagen statt, womit es relativ einfach ist, sich auszutauschen. Dies hat mit Fairness und Wissenschaftlichkeit nichts zu tun. *Weshalb finden die Checks «Schreiben» auch in diesem Schuljahr wieder an unterschiedlichen Tagen statt?* Die zweite Zusatzfrage lautet: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort festgehalten, dass die Checks nur einen formativen Charakter haben sollen. Jedoch wird der Check P5 öfters auch als summatives Bewertungsinstrument eingesetzt – dies wird auch von den Eltern so interpretiert. *Was unternehmen die Regierungsrätin und die BKSD, damit sie ihr ursprüngliches Versprechen halten können?*

Caroline Mall (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Wie kann tatsächlich garantiert werden, dass Lehrpersonen und Schulleitungen mit der standardisierten Leistungsmessung eine Vergleichsmöglichkeit erhalten, wie es an ihren Schulen bzw. heruntergebrochen auf die Klassen aussieht?* Es ist bekannt, dass die schriftlichen Tests nicht am gleichen Datum durchgeführt werden und man sich entsprechend austauschen und vorbereiten kann. Das Gleiche gilt bei den Onlinetests: Es gibt Lehrpersonen, die ein gutes Rating erreichen wollen und mit ihren Schülerinnen und Schülern auf die Checks hin lernen.

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, bei den Checks handle es sich um ein Förderinstrument. Daraus sollen keine Noten abgeleitet werden. Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler soll von den Checks P3 bis S3 (am Ende der dritten Sekundarschulklasse) beobachtet werden. Für Lehrpersonen ist es ein gutes Instrument, um zu sehen, wie sich die Schülerinnen und Schüler entwickeln und auf den Unterricht reagieren. Es gibt Vergleiche zwischen den vier Kantonen und die BKSD kann daraus Steuerungswissen gewinnen, wenn ganze Jahrgänge das Ende der Schulzeit erreichen. Dies liefert wichtige Informationen.

Dass die Checks an unterschiedlichen Tagen durchgeführt werden, ist eine Frage der Organisation. Die Antwort wird nachgeliefert. Wie die Checks an den einzelnen Schulen und in allen vier Kantonen organisiert werden, muss zuerst abgeklärt werden. [siehe [Nachtrag](#)]

Es handelt sich um ein Förderinstrument, und anhand der Punktzahl ist ersichtlich, wie der Lernzuwachs zunimmt; dies im Vergleich zu Gleichaltrigen, im Gesamtkanton und bei den vier Kantonen. Der Lernzuwachs kann dokumentiert werden. Es erscheint wichtig, die Eltern immer wieder entsprechend zu informieren. Ein Punkt der Empfehlungen aus der Evaluation von Basel-Stadt war, dass besser informiert werden muss, welches der Nutzen der Checks ist und wie damit umgegangen werden soll. Diese Information muss verbessert werden.

Zur Frage von Caroline Mall: Früher gab es Orientierungsarbeiten. Das Problem der Absprachen gibt es überall, bis zu den höchsten schweizerischen Prüfungen. Niemand kann eine Garantie abgeben, dass kein Austausch stattfindet. Es spielt eine Rolle, wie das Ganze organisiert ist; vor allem aber sollten die Checks an der gleichen Schule nicht an unterschiedlichen Daten stattfinden. Ob sich Schülerinnen und Schüler darum bemühen, in anderen Kantonen nachzufragen, weiss die Rednerin nicht. Zudem werden die Aufgaben aufgrund der vorangehenden Antworten angepasst. Kann eine Aufgabe nicht gelöst werden, kommt eine andere, aber nicht die gleiche wie beim Banknachbarn. Die Checks werden immer wieder optimiert; daran arbeitet die BKSD. Es ist ein Ziel, dass das Instrument gut genutzt werden kann. Es gibt Austauschgruppen mit den Schulbeteiligten, der AKK, dem Lehrerinnen- und Lehrerverband sowie allen Schulleitungskonferenzen etc. Die Rückmeldungen werden ernst genommen und es sollen beim Institut für Bildungsevaluation Verbesserungen erfolgen. Das Institut soll die Eingaben ernst nehmen und reagieren. Die Checks sollen weiterentwickelt werden, damit sie den Schulen und der Bildungsdirektion von Nutzen sind. Daran arbeitet man. Der Check P6 wurde beispielsweise zeitlich verschoben, weil eine Rückmeldung erfolgte, dieser sei zum falschen Zeitpunkt gemacht worden. Es wird auch daran gearbeitet, die Checks auch in den Berufsfach- oder Mittelschulen anwenden zu können.

Miriam Locher (SP) hat eine Zusatzfrage: *Wann ist mit ersten Resultaten dieser Arbeitsgruppe bezüglich der Optimierung der Checks zu rechnen?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, die Arbeitsgruppe wurde bereits 2021 eingesetzt. Das erste Resultat war die Verschiebung des Checks P6. Im September brachte die Arbeitsgruppe ein, dass beim Schreiben der Aufsätze Zweifel an den Korrekturen bestehen, und das Institut wird dazu eine Stellungnahme abgeben. Dies soll verbessert werden. Es gibt auch Reviewgruppen, die ausgedehnt werden sollen. Die Reviews der Korrekturen sollen auf bessere Grundlagen gestellt werden. Alle haben das grösste Interesse daran, dass es Verbesserungen gibt, gerade beim Aufsatzschreiben. Bezüglich der Aufsätze wurden die Mängel erkannt und man will Resultate sehen. Diese sollten im nächsten halben Jahr vorliegen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1862

15. Unterstützung von volljährigen Heim- und Pflegekindern (Careleaver:innen)
2022/163; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1863

16. Careleaverinnen und Careleaver im Baselbiet
2022/374; Protokoll: ps

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Miriam Locher (SP) erklärt, die Antwort zeige auf, dass Handlungsbedarf bestehe. 2020 brauchten 27 von 156 Jugendlichen eine Nachbetreuung. Geht man davon aus, dass nicht alle Jugendlichen Hilfe in Anspruch nehmen, weil dies mit einer gewissen Stigmatisierung einhergeht, wäre die Dunkelziffer noch viel höher. Der Regierungsrat sieht ein, dass die statistische Erfassung ungenügend ist. Er beteiligt sich an einer nationalen Datenerhebung und ist bereit, die Datenlage im Baselbiet allenfalls zu verbessern, sollte die nationale zu wenig ergeben. Der Bereich der Careleaverinnen muss genau angeschaut werden und es braucht weitere Hilfestellungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1864

17. Wann wird KITApplus umgesetzt?
2022/164; Protokoll: ps

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Antwort zum Thema Kostenübernahme überrasche nicht. Bei der ambulanten Pflege läuft es ähnlich, obwohl der Kanton für die IV zuständig ist. Bei der Pflege argumentiert er, ambulant bedeute, dass die Gemeinden zuständig seien. Ähnlich ist es auch bei den Pflegeplätzen von Kindern. Bei KITApplus müsste sich der Kanton folglich in der Verantwortung sehen, aber wie immer heisst es: Liebe Gemeinden, tut es. Die Kitas haben den Zusatzaufwand teilweise gratis zu leisten, wenn die Gemeinden den Aufwand nicht finanzieren wollen oder können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1865

18. Umgang der Sekundarschulen mit sensiblen Daten
2022/483; Protokoll: ps

Anita Biedert (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Anita Biedert (SVP) sagt, die Fragen seien gut beantwortet worden. Dem Regierungsrat liegt am Herzen, dass mit dem Datenschutz sensibel umgegangen wird und etwas unternommen werden muss. Sensibilisierungsmassnahmen befinden sich im Aufbau. Welcher Art sind diese Massnahmen, wann kann mit ihnen gerechnet werden und wer sind die Adressaten – die Schulleitungen oder alle im Schulbereich tätige Personen? Die Rednerin hofft, dass das E-Mail ein einmaliges Ereignis war und solche E-Mails nicht mehr vorkommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1866

19. Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Basel-Landschaft

2022/486; Protokoll: ps

Christine Frey (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie ist eigentlich zufrieden mit der Antwort. Die Polizei Basel-Landschaft hat die Absicht, die Standorte der fixen und semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlagen regelmässig zu publizieren. Gegenwärtig wird geprüft, wie die Veröffentlichung benutzerfreundlich und mit möglichst wenig Zusatzaufwand vorgenommen werden kann. Allerdings wird das erst im 2. Quartal des nächsten Jahres erfolgen. Es wird gesagt, dass allfällige negative Auswirkungen der Veröffentlichung noch geprüft werden müssten. Welche negativen Auswirkungen könnten dies sein?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erläutert, die Verkehrssicherheit könnte abnehmen, weil man nicht jederzeit und überall damit rechnen, kontrolliert zu werden. Es gibt weiterhin die mobilen Radare, aber dies muss genau beobachtet werden. Besteht durch die Veröffentlichung kein Risiko, erfolgt diese.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1867

20. Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 und aktuelle Entwicklungen

2022/603; Protokoll: ps

Andreas Dürr (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Interpellation war nötig aufgrund bewusster Fehlinformationen von allen Seiten bezüglich der Finanzen des Kantons. Die Klärung konnte erfolgen. Das Stimmvolk hat entschieden, den Falschinformationen nicht zu glauben. Der Aufgaben- und Finanzplan wird in der nächsten Woche behandelt.

Urs Roth (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Urs Roth (SP) möchte zum ersten Fragebereich zu den Prämienverbilligungen einige zusätzliche Aspekte einbringen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Prämienausgleich bei den bereits bezugsberechtigten Personen stattfinden soll. Der Ständerat ist nicht dem Nationalrat gefolgt, was der Redner bedauert. Es wurde verschlafen, etwas zu tun. Eine Frage an den Regierungsrat: Wird überlegt, die Bezügerquote auszuweiten? Der untere Mittelstand leidet unter der Prämienlast. Betrachtet man die Statistiken, liegt Basel-Landschaft bei der Bezügerquote auf einer der letzten Plätze. Neben dem Ausgleich bei den bereits Anspruchsberechtigten müsste auch die Bezügerquote ausgeweitet werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, man sei an der Arbeit, denn es gebe Vorstösse, die in dieselbe Richtung gehen. Zum Thema gab es auch bereits Volksabstimmungen: Es sollten maximal 10 % des Einkommens für die Prämien bezahlt werden müssen. Der Regierungsrat will warten, ob der Bund die 30 %-Regelung beschliesst; dies wird wohl nächste Woche entschieden. Die CHF 30 Mio. werden weitergegeben, sollte das Bundesparlament diese sprechen. Wenn nicht, wurden CHF 11,1 Mio. im Budget eingestellt für diejenigen Bezügerinnen und Bezüger, die bereits jetzt Prämienverbilligungen erhalten. Zur Frage, wie es weitergeht. Die beiden Vorstösse von Adil Koller und Béatrix von Sury d'Aspremont sind in Bearbeitung. Es gibt verschiedene Varianten, wie die Prämienverbilligungen weiterentwickelt und finanziert werden könnten. Die 10 %-Regelung würde CHF 74 Mio. jährlich zur Folge haben. Es ist noch ein Jahr Zeit. Solange beim Bund die 10 %-Initiative hängig ist, macht es wenig Sinn, wenn der Kanton sein System umstellt. Der Redner geht davon aus, dass es zur Initiative eine Volksabstimmung geben wird. Dann wird klar sein, wie es weitergeht. Der Regierungsrat möchte kein Giesskannenprinzip. Diesbezüglich stellt sich die Frage der Erweiterung des Bezügerinnenkreises: Sollen konzentriert wenige Leute mehr Geld erhalten oder soll ein breiterer Bezügerkreis weniger Geld erhalten oder gibt es die finanziellen Mittel für eine Aufstockung? Die Diskussionen werden geführt.

Marco Agostini (Grüne) freut sich, dass der Regierungsrat Interpellationen innerhalb von nur einigen Wochen beantwortet. Dringliche Fragen sollten aber in der Fragestunde gestellt werden. Ansonsten sollten auch andere Interpellationen innert kürzester Zeit beantwortet werden – einige der ebenfalls traktandierten sind vom März und Juni. Es sieht ein wenig nach Vorwahlkampf aus.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, man arbeite schnell – manchmal schneller als das Parlament. Interpellationen werden innerhalb von drei Monaten beantwortet. Sind die Interpellationen älter, liegt dies wohl nicht daran, dass diese beim Regierungsrat liegen geblieben sind, sondern anderswo.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass die Interpellationen traktandiert würden, sobald die Antwort vorliegt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1868

21. Keine Schulleitungskleinstpensen

2022/69; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Caroline Mall (SVP) ist einverstanden und wandelt ihre Motion in ein Postulat um.

Ernst Schürch (SP) hält fest, nur gut geleitete Schulen könnten auch gute Schulen mit hoher Unterrichtsqualität sein. Der Regierungsrat begründet schlüssig, weshalb ein Postulat der richtige Weg ist. Es muss zuerst geprüft werden, wie viele Kleinstpensen es überhaupt gibt. Eventuell ist eine Schule so klein, dass kein grösseres Leitungspensum möglich ist, oder eine Person in der Schulleitung verfügt nicht über eine pädagogische Ausbildung, dann braucht es zwingend eine zweite Leitungsperson mit pädagogischer Ausbildung. Häufig werden in kleinen Schulen die Aufgaben von Lehrpersonen übernommen, die hauptsächlich unterrichten. Diese unterrichten mit einem grösseren und leiten die Schule mit einem kleineren Pensum. Die Fragen müssen geklärt werden, und dann kann der Regierungsrat berichten und allenfalls auf Verordnungsebene handeln. Die Fraktion hätte eine Motion abgelehnt, unterstützt jedoch ein Postulat.

://: Mit 64:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1869

22. Schulleitungen entlasten – Schulsekretariate mehr einbeziehen

2022/120; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1870

23. Multichecks versus S3-Check

2022/70; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Caroline Mall (SVP) hält fest, die Thematik der Checks begleite den Landrat schon lange und der Regierungsrat halte daran fest, weil es das optimale Instrument sei. Man will vergleichen, prüfen, verbessern. Mit einer gewissen Punktzahl eignen sich die Jugendlichen für bestimmte Dinge, mit einer höheren Punktzahl könnten sie etwas Anderes erreichen. Die Kinder kommen in den Kindergarten, bekommen zum Teil erzieherische Massnahmen, in der Schule gibt es die ersten Checks, im Hintergrund beteiligen sich ein paar Firmen finanziell, um Tests auszuwerten. Die Lehrpersonen und Schulleitungen müssen Ressourcen für die Checks bereitstellen. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind nervös. Es wird darauf hin gelernt, Privatlehrpersonen engagiert etc. Quintessenz der Checks: Die Kinder werden am Schluss noch stärker durchleuchtet als ohnehin schon. Es gibt eine Laufbahnverordnung, welche Noten verordnet – ausser in der Berufswelt, dort sind andere Faktoren massgebend.

Die Lehrbetriebe beschwerten sich, dass die Multichecks zu wenig aussagen. Liest die Rednerin die Antwort des Regierungsrats, weshalb er das Postulat ablehnt, spricht diese eigentlich für das Postulat. Es ist bekannt, dass es Engpässe, Probleme etc. gibt, aber es gibt seit 2021 ein Gremium, welches Änderungen vorschlägt. Der P6-Check wurde zurückverlegt. Die Checks sind nicht das Gelbe vom Ei, und zwar für niemanden. Dies moniert sogar der Regierungsrat. Im Übrigen will auch die Handelskammer beider Basel von den Multichecks wegkommen. Will man an den Checks festhalten und ist bereit, Geld dafür auszugeben, Ressourcen einzusetzen, Kinder nervös zu machen, dann soll man Nägel mit Köpfen machen und nicht Jahre warten, bis man weiss, welche Checks man braucht und wie es andere Kantone handhaben. Auch wenn es sich um vierkantonale Checks handelt, darf man auch einmal den Mut haben und sagen, man will die Checks so ausgearbeitet haben, dass sie mit den Multichecks kongruent sind und die Multichecks entsprechend obsolet werden. Dies die Forderung des Postulats. Bis das soweit ist, soll der Kanton Basel-Landschaft den Jugendlichen bei der Absolvierung der Multichecks Hand bieten und die Kosten dafür übernehmen. Es kann nicht sein, dass zweigleisig gefahren wird. Der Regierungsrat soll vorwärts machen. Die Rednerin hofft, eine Mehrheit für ihren Vorstoss zu finden.

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, dem Parlament und den Erziehungsberechtigten sei versprochen worden, dass der Multicheck mittelfristig durch Checks ersetzt und damit irgendwann hinfällig werde. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Der Redner erwartet vom Regierungsrat, dass er seine Versprechen einlöst. Die Checks müssen für Betriebe, die Lernende anstellen, endlich von Nutzen sein, ansonsten müssen diese grundsätzlich in Frage gestellt werden. Der Redner versteht die Haltung des Regierungsrats nicht ganz. Es besteht gemäss Postulatsantwort kein Handlungsbe-

darf. Der Anspruch der Checks ist, dass daraus individuelle Fördermassnahmen abgeleitet werden können. Aber dies ist eine Utopie; von den Checks lassen sich kaum Fördermassnahmen ableiten. Wollte man Schülerinnen und Schüler fördern, könnte auch die zuständige Fachlehrperson gefragt werden anstatt viel Geld auszugeben. Der finanzielle Aufwand steht im Moment in keinem Verhältnis zum Nutzen. Was wird den Sekundarschülerinnen und -schülern noch alles zugemutet? Multichecks, Check S3, ÜGK, die absolviert werden muss sowie die PISA-Erhebung. Es gibt bereits genügend Vergleichstests. Der Redner träumt manchmal wieder von den Orientierungsarbeiten, die am gleichen Tag geschrieben und von den Lehrpersonen im Schulhaus korrigiert wurden und wozu den Schülerinnen und Schülern eine gute Rückmeldung gegeben werden konnte. Zum Thema Transparenz: Haben die Schülerinnen und Schüler des Redners einen Schreibauftrag, muss dieser im Bildungsraum Nordwestschweiz am gleichen Tag zur gleichen Zeit stattfinden. In den vergangenen Jahren lagen die Termine immer um Wochen auseinander und die Schreibaufträge wurden unter den Schülerinnen und Schülern ausgetauscht. Die Schreibaufträge werden nach Zürich geschickt und von Studierenden – vielleicht sind es nicht einmal Germanistikstudierende – korrigiert. Es wird eine Punktzahl zwischen 1 und 1'000 vergeben; wie diese zustande kommt, weiss niemand. Pro Aufsatz haben sie fünf Minuten Zeit für die Korrektur. Dies ist völlig intransparent. Im letzten LVB ist zu lesen, wie dies im Fach Französisch funktionieren soll, und das Fazit lautet, es sei intransparent. Die Schülerinnen und Schüler kriegen zudem keine Rückmeldung, was sie nicht gut gemacht haben, sondern nur eine Punktzahl. Dies liegt in niemandes Interesse. Dafür wird viel Geld ausgegeben. Die Intransparenz muss bekämpft und ein sinnvolles Instrument für die Schulen geschaffen werden, das den Schülerinnen und Schülern eine gute Rückmeldung gibt, aber auch den Unternehmen dient. Der Redner hat nichts gegen sinnvolle Leistungserhebungen, aber sie müssen seriös und transparent sein – sowohl die Durchführung als auch die Auswertung. Deshalb bitte der Redner um Unterstützung des Postulats.

Heinz Lerf (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat und lehne das Postulat ab. Weniger ist mehr, wurde gesagt. Die Wirtschaft will mittelfristig den eher oberflächlichen Multicheck durch den eher besseren S3-Check ablösen. Dies gilt es weiterzuverfolgen. Eine weitere Finanzierung des Multichecks erscheint nicht mehr sinnvoll. Die Kräfte sollen auf die Weiterentwicklung des S3 verwandt werden.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) erklärt, die Ausführungen des Regierungsrats seien für die Mitte/glp-Fraktion nachvollziehbar. Wie Regierungsrätin Gschwind gesagt hat, findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Kanton und den Firmen statt und die Checks werden laufend optimiert. Es soll die Zeit gegeben werden, damit dieses Ziel verfolgt werden kann. Eine völlige Anpassung des Checks S3 wird nicht als notwendig erachtet und die Kostenübernahme der Multichecks durch den Kanton lehnt die Fraktion ab. Das Postulat wird abgelehnt.

Andrea Heger (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion könne die Antwort des Regierungsrats nachvollziehen bezüglich Doppelspurigkeiten der Multichecks und Checks. Allerdings kann es sein, dass gewisse Fraktionsmitglieder durch die flammenden Voten überzeugt wurden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, die früheren Orientierungsarbeiten seien auch in der Kritik gestanden. Zur Forderung des Postulats, dass der S3-Check so überarbeitet werden soll, dass er mit dem Multicheck kongruent ist: Der Multicheck hat eine andere Funktion; er zeigt nur, wie schnell man eine Aufgabe in einer bestimmten Zeit lösen kann. Es handelt sich um eine Vorselektion. Dieser sagt nicht dasselbe aus wie der S3-Check, der zeigt, welche Fortschritte in den letzten Jahren erzielt wurden. Die Entwicklung von der dritten Primar- bis zur dritten Sekundarklasse ist ersichtlich – in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und in MINT-Fächern, in denen die Checks erfolgen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Multicheck nicht übernommen werden soll, auch nicht dessen Finanzierung. Dafür gäbe es keine rechtliche Grundlage. Der Regierungsrat ist bestrebt, den Check S3 weiterzuentwickeln, wie es Patricia Bräutigam erwähnt hat. Die Firmen arbeiten dabei mit, auch bei den Anforderungsprofilen, wo man sieht, was es für einzelne Berufe braucht und welche Fähigkeiten notwendig sind. Man ist daran interessiert, dies gemeinsam mit den Schulbeteiligten weiterzuentwickeln: mit den Vertretungen

der Lehrpersonen, der Schulleitungen, der Schulräte etc. Beim Aufsatzschreiben wurde der Bedarf erkannt und es wird darauf gedrängt, dass eine Verbesserung erfolgt. Die Rednerin bittet darum, das Postulat abzulehnen.

Caroline Mall (SVP) hat eine Frage. Geht sie richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat in absehbarer Zeit – den Zeithorizont kennt man nicht, den Ablauf des Prozesses auch nicht – beabsichtigt, die Multichecks zu streichen? Ist es das Ziel des Regierungsrats, dass sich alle Unternehmungen am Check S3 orientieren und die Multichecks wegfallen?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, der Multicheck werde von einem privaten Anbieter entwickelt. Die einzelnen Betriebe können nicht gezwungen werden, dass sie den Multicheck nicht mehr verlangen. Es wird eine Alternative angeboten – es wurde ein Check entwickelt – und der Kanton ist bestrebt, alle Lehrbetriebe entsprechend zu informieren und aufzuzeigen, was der Check im Vergleich zum Multicheck bietet. Was sie wählen, kann ihnen nicht vorgeschrieben werden. Es gibt jedoch viele Veranstaltungen zusammen mit der Wirtschaftskammer Baselland oder mit der Handelskammer beider Basel und der Austausch ist stetig. An diesen Informationsveranstaltungen zeigt sich, dass die Firmen interessiert sind. Die Rückmeldungen aus den Lehrbetrieben werden ernst genommen. Aber man ist noch nicht soweit. Es besteht der Wunsch, dass die Multichecks ersetzt werden, aber dies kann nicht vorgeschrieben werden. Es muss daran gearbeitet werden, dass der alternative Check bekannter wird. Die Corona-Pandemie hat das Ganze etwas zurückgeworfen, weil nicht informiert werden konnte. Der Bewerbungsprozess auf Lehrstellen war anders als sonst.

://: Mit 41:38 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1871

24. Politische Neutralität an Baselbieter Schulen: Repräsentative Umfrage durchführen
2022/71; Protokoll: pw, gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) fragt, wer möchte, dass sein Kind in der Schule schlecht behandelt werde, weil es nicht die politische Meinung der Lehrperson teile. Wer möchte, dass Lehrpersonen im Schulunterricht Abstimmungsparolen empfehlen? Wer möchte, dass die Geschichte einseitig und beschönigend dargestellt wird? Die Rednerin glaubt, dass dies niemand der Anwesenden möchte. Aber alle genannten Vorkommnisse wurden ihr seitens Familien- und Freundeskreis, von Jugendlichen und sogar auch von Lehrpersonen berichtet. Dies hat sie hellhörig gemacht, weshalb sie sich mit dem Thema befasst hat. Der Unterrichtsstoff in den Fächern Geschichte, Staatskunde oder Wirtschaft ist ideologiefähig. Die Auswahl der Themen, die verwendeten Materialien, aber auch der Tonfall, die Gestik und die Mimik der Lehrpersonen machen es praktisch unmöglich, dass die jeweilige Position der Lehrpersonen nicht zu erkennen ist. Ziel des Unterrichts muss doch sein, eine Urteilsfähigkeit, also eine eigene fundierte Meinung zu entwickeln. Das heisst, zu erlernen, Positionen einzuordnen, zu bewerten und den eigenen Standpunkt zu finden. Auf diese Weise erworbenes Wissen ist nachhaltig. Entscheidend ist auch die Anregung zum selbstständigen Denken. Die Rednerin hat basierend auf diesen Überlegungen zwei Vorstösse eingereicht. Der eine Vorstoss ist das vorliegende Postulat, mit dem der Regierungsrat beauftragt werden soll, eine Umfrage analog zu jener im Kanton Aargau durchzuführen. Die Umfrage soll eruieren, ob die genannten Beobachtungen wirklich vorkommen. Beim zweiten Vorstoss – das nächste Traktandum dieser Sitzung – handelt es sich um eine Motion, mit der im Bildungsgesetz die politische Neutralität der Schulen verankert werden soll. Jetzt geht es um das Postulat, das seitens Regierungsrat abgelehnt wird. Das Postulat verlangt die Durchführung einer repräsentativen Umfrage, mit der insbe-

sondere herausgefunden werden soll, ob der Eindruck besteht, dass Lehrpersonen im Rahmen des Unterrichts einseitig bzw. gemäss einer politischen Meinung unterrichten. Besonders interessiert auch, ob die Schülerinnen und Schüler in irgendeiner Form Druck verspüren, keine andere politische Meinung äussern zu können, oder deswegen sogar schlechtere Noten erhalten. Trotz dem Vertrauen des Regierungsrats in die Lehrpersonen möchte Christine Frey an der Umfrage festhalten, weil alleine mit der Umfrage vermutlich schon eine Wirkung erzielt werden würde – unabhängig des Ergebnisses.

Roman Brunner (SP) fragt, wer nicht möchte, dass sich die Kinder und Jugendlichen kritisch mit der Geschichte auseinandersetzen. Wer möchte nicht, dass sie sich über Abstimmungsvorlagen informieren und eine Argumentation für oder gegen die Vorlagen entwickeln? Wer möchte nicht, dass die Jugendlichen kritisch denken? Selbstverständlich ist auch die SP-Fraktion für politische Neutralität im Unterricht an den Baselbieter Schulen – dies unabhängig davon, ob die Neutralität im Gesetz oder der Verfassung verankert ist. Christine Frey suggeriert mit ihren beiden Vorstössen jedoch, dass die Lehrpersonen konsequent unausgewogenen Unterricht machen würden und zwar politisch links ausgerichtet. Das ist natürlich völliger Quatsch. Sich dabei auf eine Maturarbeit aus dem Kanton Aargau zu berufen, ist weder seriös noch repräsentativ. Der Regierungsrat möchte deshalb zuerst die Ergebnisse der Sotomo-Befragung des Nachbarkantons abwarten, bevor er überhaupt im Rahmen der Motion – das nächste Traktandum – über entsprechende Schritte im Kanton Basel-Landschaft nachdenken will. Ob diese Maturarbeit, die von drei Jungfreisinnigen verfasst wurde, politisch neutral ist, sei dahingestellt. Die Maturarbeit hat aber eine politische Debatte ausgelöst. Genau das Gleiche möchte auch der Unterricht: nämlich zum kritischen Denken anregen. Die Lehrpersonen müssen dabei verschiedene politischen Positionen aufzeigen. Insbesondere im Staatskundeunterricht ist unabdingbar, dass die Auseinandersetzung mit den Positionen zustande kommt. Ob die Argumentation von einem linken, einem rechten, einem liberalen, einem konservativen, einem grünen, blauen, roten oder gelben Standpunkt ausgeht, ist dabei aber irrelevant. Ein Beispiel aus dem Wirtschaftsunterricht: Dort wurde – zumindest früher – darauf hingewiesen, dass ein Mindestlohn einen schädlichen Einfluss auf die Erwerbsquote hat. Dies ist – zumindest aus der Sicht des Redners – keine sonderlich linke Position. Aufgrund der Aussage kann aber eine Diskussion zustande kommen, mittels derer die Position entweder gefestigt oder widerlegt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit Themen sowie den zugehörigen Argumenten auseinandersetzen und sich ihre eigene Meinung bilden können. Dass die Schule dabei auf gesellschaftsrelevante Themen wie Klimawandel, Energieversorgung, Sozialpolitik, wirtschaftliche Zusammenhänge oder Mobilität zielt, liegt in der Natur der Sache und ist sinnvoll. Dass die Geisteswissenschaften dafür eher in Frage kommen als die Mathematik, liegt auch auf der Hand.

Beide Vorstösse lesen sich als Misstrauensvotum gegenüber der Lehrerschaft: Diese sei nicht fähig, politisch neutralen Unterricht durchzuführen. Das konsequente Lehrpersonen-Bashing ist für die öffentliche Wahrnehmung ihres Berufsbilds nicht sehr förderlich. Gerade in Anbetracht des Lehrpersonenmangels ist es nicht unbedingt sinnvoll, wenn die Lehrpersonen in der Öffentlichkeit konsequent schlechtgeredet werden.

Das Postulat ist unnötig. Die SP-Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrats und lehnt die Überweisung ab. Einer gesetzlichen Verankerung, wie sie mit der nachfolgenden Motion gefordert wird, steht die SP-Fraktion neutral gegenüber. Dazu dann mehr unter dem nächsten Traktandum.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) unterrichtet bekanntlich Mathematik und es kann auch in der Mathematik vorkommen, dass etwas als politisch gewertet wird. So hat es die Rednerin gewagt, in einer Statistikprüfung ein Klimadiagramm zu bringen, das interpretiert werden musste. Sie weiss nicht, ob sie dabei korrekt gehandelt hat.

Zum Postulat und zur Motion: Die beiden Vorstösse unterstellen den Lehrpersonen, tendenziös zu unterrichten. Die Lehrpersonen werden fachlich und pädagogisch ausgebildet und wissen sehr genau, dass sie einen offenen und neutralen Unterricht bieten müssen, indem sie verschiedenen Meinungen Platz geben. In den Vorstössen steht, es gebe immer wieder Anzeichen, dass Schulleitungsmitglieder und Lehrpersonen ein Problem mit politischer Neutralität hätten. Das ist eine reine Unterstellung. Julia Kirchmayr-Gosteli, die an der Wirtschaftsmittelschule unterrichtet, hat mit ihren

Lernenden darüber gesprochen und nachgefragt, ob sie finden, dass ihre Lehrpersonen tendenziös seien. Die Antwort war, dass die Kultur an der Schule eine offene sei. Gäbe es Lehrpersonen an einer Schule, die politische Ideologien verbreiten würden, wäre es Aufgabe der Schulleitung, zu reagieren.

Die Motionärin stützt sich auf eine Maturarbeit, die zum Schluss kommt, dass die Inhalte zu rund 60 % eher links geprägt seien. Reicht aber eine Maturarbeit als Argument und als Beleg, um etwas in einem Gesetz zu verankern? Lehrpersonen sind der demokratischen Tradition verpflichtet. Sie sollen schliesslich mündige Schülerinnen und Schüler ins weitere Leben entsenden. Auf der Sekundarstufe II muss eine politische Auseinandersetzung zwingend stattfinden. Dass es dabei zu angeregten Diskussionen kommt, ist wünschenswert, denn genau so entsteht eine fundierte Auseinandersetzung mit der Materie.

Die Votantin ist sich des Weiteren nicht sicher, inwieweit sich die jungen Menschen heutzutage noch an ihren Lehrpersonen orientieren. Es gibt unzählige weitere Möglichkeiten, die den jungen Menschen viel näher stehen und sie entsprechend beeinflussen – Influencerinnen, TikTok, Instagram etc.

Zur Motion: Die Rednerin ist erstaunt, dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen möchte. Der Regierungsrat soll gemäss Motion nämlich auch mit Massnahmen und Instrumenten sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben auch umgesetzt werden. Das ist überhaupt nicht möglich und umsetzbar; oder zumindest nur, wenn die Verwaltung um einige Stellen aufgestockt würde.

In jedem Beruf gibt es schwarze Schafe. Alle sind in die Schule gegangen und haben ihre eigenen Erfahrungen mit den Lehrpersonen gemacht. Um etwas gegen die schwarzen Schafe zu unternehmen, gibt es bereits heute Möglichkeiten, nämlich über die Schulleitung, welche die Verantwortung trägt.

Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die beiden Vorstösse grossmehrheitlich ab.

Anita Biedert (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze beide Vorstösse von Christine Frey. Es wurde mehrmals gesagt, den Lehrpersonen würde unterstellt, dass sie tendenziös unterrichten würden. Das ist nicht der Fall. Es wird nicht unterstellt, sondern festgestellt. Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler zu schützen. Der Rednerin wurden persönlich viele Situationen zugetragen, in denen sich Schülerinnen und Schüler – speziell Gymnasiasten – diskriminiert fühlen und sich nicht getrauen, sich zu äussern, weil sie politisch keine linke Haltung haben. An den Mittelschulen gibt es zwar Anlaufstellen, wo die Jugendlichen hingehen können, wenn sie sich im schulischen Umfeld nicht wohl fühlen. Aber selbst dort getrauen sie sich nicht hin, weil sie auch dort einen gewissen Druck fühlen. Anita Biedert denkt, dass die Situation im Kanton Basel-Landschaft wahrscheinlich nicht viel anders ist als im Kanton Aargau. Gymnasiasten haben das ihr gegenüber bestätigt und gesagt, dass selbst bei Lehrpersonen, die sich um einen neutralen Unterricht bemühen, die politische Haltung anhand der Kleber auf dem Laptop deutlich wird. Die Vorstösse sind unterstützenswert, denn es sollte ein objektiver, neutral geführter, nicht tendenziöser Unterricht gewährleistet sein. Viele Lehrpersonen machen das zwar gut, aber eben nicht alle. Zuerst soll die Umfrage durchgeführt und anschliessend sollen klare Regelungen aufgestellt werden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, es sei keine verbundene Beratung des Postulats und der Motion – der Traktanden 24 und 25 – beschlossen worden. Entsprechend geht es jetzt nur um das Postulat.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion lehne das Postulat ab. Wie die Postulantin selber schreibt, wird im Kanton Aargau eine Umfrage durchgeführt. Diese Ergebnisse reichen aus, weshalb im Baselbiet nicht noch eine eigene, notabene kostspielige Umfrage durchgeführt werden soll. Sollte das Thema überhaupt aufgenommen werden, dann mit einer sinnvollen Vorgehensweise. Dies wäre mit der nachfolgenden Motion möglich, die der Regierungsrat entgegennehmen möchte.

Marco Agostini (Grüne) lehnt den Vorstoss ab. Das Anliegen, dass der Unterricht neutral erfolge, sei zwar berechtigt. An den Schulen unterrichten jedoch Menschen und wo Menschen sind, dort

menschelt es – das ist normal. Viele Lehrpersonen sind halt von Natur aus links. [Heiterkeit] Dafür, dass sich nur wenige Bürgerliche für den Lehrerberuf entscheiden und lieber in die Wirtschaft gehen, können die Linken nichts. Marco Agostini stört sich etwas daran, dass hier wieder einmal eine Inszenierung erfolge, indem gesagt wird, die Lehrerschaft sei links und verbiete den Jugendlichen, anders zu denken. Dies mag höchstens in einzelnen Fällen der Realität entsprechen.

Als vor einiger Zeit über die Mitarbeitendengespräche an den Schulen beraten wurde, wurde gesagt, die Schulleitungen müssten für ihre Beurteilung eigentlich regelmässig den Unterricht besuchen. Auch hier stellt sich wieder die Frage, wie die Schulleitungen überprüfen sollen, was die Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht sagen oder nicht sagen. Es müssten wahrscheinlich Personen angestellt werden, die jeder Unterrichtsstunde beiwohnen, oder der Unterricht müsste aufgenommen werden. Es bringt nicht viel, etwas in ein Gesetz zu schreiben, das nicht überprüft werden kann. Dabei handelt es sich durchaus um ein Argument, dass die FDP bei anderen Themen auch schon eingebracht hat. Als Beispiel kann der Abstand von 1,5 m zwischen den Velos und den Autos sowie den Lastwagen genannt werden. Dort sagt die FDP nämlich, dies solle gesetzlich nicht verankert werden, weil es eben nicht überprüft werden kann. Wichtig ist, dass die Schulleitungen die Lehrpersonen regelmässig darauf hinweisen, dass der Unterricht neutral sein sollte.

Michael Bürgin (Grüne) hatte letztthin ein Gespräch mit dem Primarlehrer seiner Tochter. Dieser sagte zu ihm, wenn er verspreche, dass er nicht alles glaube, was die Tochter von der Schule erzähle, dann werde er auch nicht alles glauben, was die Tochter von zuhause erzähle. Der Redner hat selber extrem tolle Schülerinnen und Schüler. Aber in Anbetracht dessen, was diese teilweise erzählen, was sie scheinbar von anderen Lehrerinnen und Lehrern gehört oder in der letzten Stunde gelernt haben – weil sie einfach nicht richtig zugehört haben – muss etwas Obacht gegeben werden. Wenn der Unterschied zwischen Fest- und Unterstellen darin besteht, dass man etwas selber anschaut und selber sieht, dann kann der Redner feststellen, dass die Geschichts-, Deutsch- und Musiklehrer nie ihre Partei gegen aussen zeigen. Sie versuchen sehr offen zu sein. Dies ist Teil des Berufsethos. Hält sich eine Lehrperson nicht daran, dann ist es Aufgabe des Rektorats und nicht des Landrats, einzugreifen. Der Landrat kann das nicht regeln.

Christine Frey (FDP) unterstreicht, das Postulat und die Motion sollten auseinandergehalten werden. Sie versteht, dass die Votantinnen und Votanten, die grösstenteils selber Lehrpersonen sind, sich gegen den Vorwurf wehren, der aus der Luft gegriffen sei. Die Rednerin wurde konkret von mindestens zwei Gymnasiallehrern angesprochen. Diese sagen, es sei ein Thema. Der eine hat ihr Folgendes geschrieben: *«Ich bin selber Gymnasiallehrperson und erachte die Frage als sehr interessant. Ich bin bislang davon ausgegangen, dass eine neutrale Haltung in Bezug auf politische Vorlagen selbstredend ist, musste aber in letzter Zeit feststellen, dass dies nicht mehr von allen Kolleginnen so wahrgenommen wird. Daher mein Interesse»*. Er schreibt auch, dass vor allem junge Lehrpersonen eher entlang ihrer politischen Gesinnung unterrichten würden und obwohl er selber auch eher links zu verorten sei, beschäftige ihn diese Frage. Gleichzeitig habe er nicht wirklich etwas in der Hand, um die Frage zu thematisieren. Mit einer Verankerung im Bildungsgesetz wäre dies anders. Es handelt sich um keinen aus der Luft gegriffenen Vorwurf.

Marc Schinzel (FDP) hält es auch für wichtig, das Postulat und die Motion auseinanderzuhalten. Das Postulat verlangt eine Umfrage, was ein durchaus legitimes Anliegen ist. Der Regierungsrat hat seinerseits gesagt, er nehme das Thema auch ernst, er möchte aber zuerst die Sotomo-Umfrage abwarten, um eine bessere Basis zu haben. Es geht darum, eine gewisse Klarheit zu schaffen. Es ist im Interesse aller Lehrpersonen, dass diese Argumente beispielsweise auch entkräftet werden können. Bei der Motion geht es dann um eine Gesetzesänderung, zu der man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein kann.

Adil Koller (SP) hatte eher Angst, sich in Chemie oder Physik zu äussern, aber dies hatte weniger mit Politik zu tun. Im Politik-, Deutsch- und Geschichtsunterricht ist es eigentlich sinnvoll, dass die Lehrerinnen und Lehrer eine politische Haltung vertreten. Es gibt linke und rechte Lehrerinnen und Lehrer und die Fähigkeit ist wichtig, auch die Gegenposition einnehmen zu können, um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, ihre eigene Meinung zu bilden und in der eigenen Meinung

auch präziser zu werden. Adil Koller hatte zum Beispiel einen Deutschlehrer, der dreimal so links war wie er selber – das ist tatsächlich möglich. *[Heiterkeit]* Dieser Lehrer hat, ohne mit der Wimper zu zucken, unterschiedliche politische Positionen eingenommen und hat beispielsweise Christoph Blocher gespielt. Die Klasse musste sich dann überlegen, wie sie die vom Lehrer eingenommene Position kontert. Deshalb bringt es nichts, die politische Position der Lehrpersonen zu erfassen. Was diese privat abstimmen, ist völlig irrelevant. Die Lehrpersonen müssen im Klassenzimmer flexibel sein, um mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren und sie aus der Reserve zu locken. Der Redner hat sich persönlich nur einmal politisch beeinflusst gefühlt und zwar im Wirtschaftsunterricht von seinem GLP-Lehrer, als es um das Modell des Mindestlohns ging. Das Unterrichts – dass der vollkommene Markt bei einem Mindestlohn immer zu einer Senkung der Erwerbstätigkeit führt – ist halt einfach nicht realitätsnah, auch wenn es der Klasse als absolute Wahrheit entgegengeschleudert wurde.

Die Umfrage bringt gar nichts, sondern verursacht nur Kosten. Ein Problem bestünde aus Sicht von Adil Koller nur dann, wenn die Lehrpersonen nicht genügend flexibel wären, um im Deutsch-, Geschichts- und Politikunterricht zu diskutieren. Dieses Problem müsste dann ganz grundsätzlich angeschaut werden. Aufgrund seiner Erfahrungen – als Nicht-Lehrer – glaubt er nicht, dass es dieses Problem gibt.

Anna-Tina Groelly (Grüne) ist sehr überrascht über diese Diskussion und darüber, dass scheinbar mehrere Lehrpersonen schreiben, dass einem zu Ohren gekommen sei, dass Schülerinnen und Schüler Angst hätten und unterdrückt würden und nun darauf gewartet werde, dass der Regierungsrat etwas unternehme. Liegt es sich nicht in der Verantwortung von allen, auf die Lehrpersonen oder die Schulleitungen zuzugehen, wenn man hört, dass Jugendliche unter etwas leiden – sei dies nun unter der politischen Ausrichtung oder etwas Anderem? Wenn es Jugendlichen schlecht geht, sollte nicht darauf gewartet werden, dass der Regierungsrat etwas macht, sondern das Problem sollte in den Schulen thematisiert und angegangen werden.

Lotti Stokar (Grüne) wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber wenn es nun heisst, es würden sich nur Lehrpersonen zu Wort melden, dann möchte sie jetzt doch noch kurz ihre Meinung äussern. Viele Landratsmitglieder waren sicherlich selber schon zu Podien an Schulen eingeladen, z. B. an Gymnasien vor Abstimmungen. Lotti Stokar hat an diesen Podien, wo es immer Vertretungen aus den verschiedenen Parteien gibt, überhaupt nicht erlebt, dass die Schülerinnen und Schüler in irgendeiner Form beeinflusst sind und nur in eine Richtung argumentieren. Beim Gymnasium Oberwil hat sie auch nicht den Eindruck, dass es eine linke Mehrheit gibt. Die Rednerin glaubt auch, dass die Antworten der Schülerinnen sehr situationsabhängig sein werden – je nach Alter, ob gerade pubertär, ob im Elternhaus am Tisch politisiert wird, je nach Peergroup etc. Die Aussagekraft einer solchen Studie wäre entsprechend beschränkt. Lotti Stokar vertraut darauf, dass es in den Schulen eine gute Kultur der Meinungsäusserungsfreiheit gibt und sich die Kinder und Jugendlichen selber eine Meinung bilden können.

Reto Tschudin (SVP) dankt Adil Koller für den Erfahrungsbericht aus dem Gymnasium. Dieser hat ihn auch nicht gross überrascht, da er die Situation ein paar Jahre früher sehr ähnlich erlebt hat. Jene Aussage war entscheidend, dass sich Adil Koller nur einmal beeinflusst gefühlt hat und zwar von einer Lehrperson, die bürgerlicher gedacht hat. Es ist logisch, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, die etwas bürgerlicher eingestellt sind als Adil Koller, in allen anderen Fällen in etwa ähnlich beeinflusst fühlen. Der Erlebnisbericht ist 1:1 aus der entgegengesetzten Optik anwendbar. Reto Tschudin unterstützt das Postulat.

Pascale Meschberger (SP) möchte den Blick etwas öffnen. Auf der Welt passiert gerade viel, schaut man beispielsweise nach China, Russland oder Amerika. Und nun gibt es hier Bestrebungen, Gesinnungstests durchzuführen? Die Diskussion mag zwar noch harmlos sein, aber es handelt sich um einen gefährlichen ersten Schritt. Pascale Meschberger kann das Postulat nicht unterstützen. *[zustimmendes Klopfen von der linken Ratsseite]*

Jacqueline Bader (FDP) glaubt, Pascale Meschberger habe es richtig gesagt. Es geht genau darum, dass gewisse Leute – hierzu gehören auch Lehrpersonen – einen grossen Einfluss haben,

dies unabhängig der politischen Gesinnung. Schülerinnen und Schüler sind in einer Phase, in der sie sehr leicht beeinflussbar sind und es sind viele Ängste vorhanden. Man stelle sich mal vor, es wären alle Lehrpersonen AFD-Anhänger. Dann würde von der linken Seite gleich argumentiert, wie nun von den Bürgerlichen. Es geht nur darum, dass der Geschichtsunterricht neutral sein soll. Und an die Adresse von Adil Koller: Weshalb soll das Rollenspiel nur einseitig sein? Sowohl die Lehrpersonen als auch die Klasse sollen alle Positionen mal einnehmen. Jacqueline Bader gehört zu jener Generation, in der gewisse Lehrpersonen die DDR hochgehalten haben. Sie unterstützt die Umfrage und auch die nachfolgende Motion. Gerade in der Schweiz sollte die Neutralität eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Linard Candreia (SP) wollte eigentlich nichts sagen, aber jetzt muss er doch. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft und auch nach den nächsten Wahlen wird es keine grossen Verschiebungen geben. Wenn alle Lehrpersonen links wären, dann hätten die Linken einen Wähleranteil von 60 oder 70 % oder mehr. Dem ist aber nicht so.

Es wird immer von einer Lehrkraft ausgegangen. In der schulischen Laufbahn eines Kindes gibt es aber ganz unterschiedliche Lehrpersonen und bereits auf der Primarstufe wird politisiert. Linard Candreia hatte am Bündner Lehrerseminar einen linken Lehrer, dem vorgeworfen wurde, er würde die Studenten beeinflussen. Von den damals 18 Schülern war der Redner aber der einzige, welcher der SP beigetreten ist. Ein anderer Lehrer an der Uni Fribourg war ein Mitte-Politiker – damals hiess die Partei noch CVP. *[Heiterkeit]* Deswegen ist Linard Candreia aber nicht zur Mitte gegangen.

Pascale Meschberger hat Recht, indem sie auf die Gefahr hinweist. Das Postulat und die Motion sollten zwar getrennt behandelt werden, aber etwas zusammennehmen muss man die beiden Vorstösse dennoch, weil ein dritter, gefährlicher Schritt folgen könnte. Nach der Umfrage und der Gesetzesänderung könnte nämlich als nächstes die Forderung auftauchen, die Lehrpläne zu überarbeiten. Damit hätte der Redner Mühe, denn das würde heissen, die Lehrpläne seien auch tendenziös. Dann würde eine Diskussion geführt, die in Europa schon in den 1930er-Jahren geführt wurde. Man lese dazu *Jugend ohne Gott* von Ödön von Horvath. Dort hat ein Lehrer Probleme bekommen, weil er den Imperialismus so erklärt hat, wie er ihn verstanden hat. Dann sind die Nationalen gekommen und haben gesagt, für diesen Lehrer gebe es keinen Platz mehr an der Schule. Linard Candreia lehnt sowohl das Postulat als auch die Motion ab; und einen allfälligen dritten Schritt erst recht.

Pascal Ryf (Die Mitte), Landratsvizepräsident, gibt bekannt, die Rednerliste fülle sich laufend. Aktuell sind noch sechs Rednerinnen und Redner auf der Liste.

Zu **Rahel Bänzigers** (Grüne) Schulzeit war die politische Einstellung der Lehrpersonen eigentlich ihr geringstes Problem. Sie kämpfte mit ganz anderen Dingen, wie beispielsweise, dass den Mädchen und jungen Frauen von den Lehrern und Dozenten nicht zugetraut wurde, naturwissenschaftliche und technische Themen zu verstehen. So hörte sie Dinge wie «die Mädchen schnallen es eh nicht» oder «die jungen Frauen sollten erst gar nicht zu den Prüfungen zugelassen werden». Rahel Bänziger kämpfte entsprechend eher mit sexistischen Macho-Lehrern und Professoren als mit irgendwelchen politischen Haltungen. Es stellt sich die Frage, was in einer solchen Umfrage alles abgefragt werden soll. Die politische Haltung, die sexistische Haltung, die sexuelle Orientierung? Man kann dies wirklich ins Extreme und ins Lächerliche ziehen.

Die Rednerin wird den Vorstoss ablehnen. Es gibt andere Wege, wie man zu seinem Recht kommen kann. Sie war selber eine Vorkämpferin und musste einige Mauern einrennen und auch den Kopf anschlagen. Wie Pascale Meschberger vorhin gesagt hat: Es ist ein Luxusproblem.

Marc Schinzel (FDP) wendet sich an Rahel Bänziger und nimmt deren Aussage auf, wonach sie froh gewesen wäre, wenn es in Appenzell genau eine solche Umfrage gegeben hätte – weil man dann gehört hätte, was dort noch gesagt wurde in Sachen Sexismus etc. Dann wäre dies endlich ans Tageslicht gekommen. Das ist genau der Sinn der Umfrage. Klar, Christine Frey hatte einige linke Fälle. Die Leute kommen zu ihr, wenn es um diese Thematik geht. Zu Rahel Bänziger kämen wohl die Leute, wenn es beispielsweise um Rechtsextreme geht. Das ist ja genau der Sinn: Man

kann die Umfrage machen; sie sollte ja neutral sein. Das von Adil Koller genannte Beispiel ist das Paradebeispiel, das die Bestätigung geliefert hat. Eigentlich hätte die marxistische Person die Rolle von Tamara Funicello oder von Fabian Molina einnehmen sollen – dann hätten die Schüler ihn widerlegen müssen. Wenn Schüler dies nicht geschafft hätten, hätte der Redner dies übernommen – dann hätte es keine Mittagspause mehr gegeben. Dann wären die Argumente nur so gesprudelt. Das ist ja der Punkt: Er hat genau die Rolle eingenommen, von der er gesagt hat, dass es genau so nicht gemacht werden sollte. Das war natürlich wieder Christoph Blocher. Die Umfrage soll aber genau dies an den Tag bringen – es kann ja auch ganz andere Kreise betreffen; es geht ja letztlich um die politische Beeinflussung. Es wäre interessant, eine solche Erhebung zu machen. Der Regierungsrat sieht dies ja gleich. Er verweist auf die Aargauer Umfrage. Er lehnt den Antrag bloss ab, weil er argumentiert, dass der Aufwand bereits andernorts betrieben wird, sodass man dies selber nicht auch noch machen muss. Das ist doch interessant: Es betrifft ja nicht bloss eine Seite – wie Rahel Bänziger aufgezeigt hat: Dort tickten damals andere Themen. Hoffentlich ist das Appenzell heute etwas weiter. Mit einer Umfrage würde man die Verhältnisse sehen können. Es geht ja um eine politisch neutrale Umfrage.

Adil Koller (SP) zeigt sich froh, dass er Marc Schinzel erst im Landrat und nicht schon in der Schule kennengelernt hat. Sonst wäre er ein strammer Freisinniger geworden. Weil der Vorredner in die Schule gekommen wäre und erklärt hätte, wie es läuft. Das Problem ist: Es handelt es sich um ein Missverständnis (bereits Reto Tschudi ist ihm erlegen). Vielleicht hat sich der Redner zuvor nicht klar genug ausgedrückt. Der erwähnte Lehrer hat immer die Gegenposition der Klasse eingenommen – was nicht heisst, dass die Klasse immer stramm auf sozialdemokratischer Parteilinie war (auch wenn dies dem Redner nun zum dritten Mal von den *lustigen Vögeln* unterstellt wird). Es war eine Wirtschaftsklasse, die gelegentlich sehr bürgerliche Positionen hatte. Dann hat der Lehrer die linke Position eingenommen. Und umgekehrt. So wurden Diskussionen provoziert. Das war die Idee. So sollten die Lehrerinnen und Lehrer sich im Politikunterricht auch verhalten. Da dürfte man sich einig sein. Was aber in dieser Diskussion hier nicht hilft, sind irgendwelche Gesinnungsprüfungen und -umfragen. Weil man dann in eine komische Richtung gerät. Denn man müsste eigentlich die Qualität des Unterrichts evaluieren. Sie korreliert nicht mit der Parteifarbe. Der Redner hatte gute und schlechte linke Lehrer – und gute und schlechte bürgerliche Lehrer, auch wenn der Redner deren Haltung als falsch erachtet hat. Es gab im Übrigen auch bürgerliche Lehrpersonen, welche guten, neutralen und ausgewogenen Unterricht gemacht haben – und der Redner sich in keiner Weise in seiner politischen Meinungsbildung eingeschränkt fühlte. Bei *einem* Lehrer – dem Wirtschaftslehrer – wurde die wissenschaftlich stark diskutierte und umstrittene Frage, zu welchem Beschäftigungseffekt Mindestlöhne führen, als quasi gottgegebenen naturwissenschaftlichen Fakt hingestellt. Das war schlicht nicht richtig. Das muss man diskutieren können. Abgesehen davon: Es wäre interessant, von der Bildungsdirektorin zu erfahren, ob es nicht bereits im Lehrplan steht, dass der Unterricht neutral sein muss.

Für **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) ist die Zeit gekommen, um abzustimmen. Davor soll aber Folgendes gesagt werden: Soll es wegen einigen wenigen Lehrpersonen eine Umfrage und ein Gesetz geben – oder handelt es sich um viele Leute? Man hat vorher von der Wertschätzung gegenüber den Lehrpersonen gesprochen – jetzt plötzlich zeigt sich ein Gesinnungsmiss-trauen. Das gefällt der Rednerin gar nicht. Ihre Kinder fanden die Diskussionen in der Sek und im Gymnasium sehr spannend – sie wurden zu Hause weitergesponnen. Es gab nie das Gefühl einer Benachteiligung. Die Rednerin lehnt beide Vorstösse ab. Man sollte das Geld und den Aufwand besser für andere Dinge verwenden.

Für **Markus Dudler** (Die Mitte) ist es grundsätzlich wichtig, dass die Lehrer authentisch sind. Sie sollen den Jungen vorleben, dass man zu einer Meinung stehen muss. Das ist sehr wichtig in einer Demokratie. Wichtiger als die politische Einstellung ist, dass die Lehrer sich verpflichtet fühlen, aufgeklärt und wissenschaftsbasiert zu unterrichten. Wichtig und selbstverständlich ist auch, dass die Jungen nicht nach ihren politischen Einstellungen beurteilt werden dürfen. Da nützen die Vorstösse aber nichts. Sie gehen in eine andere Richtung. Sie unterschätzen auch die Fähigkeit der

Jugendlichen, die Aussagen der Lehrer einordnen zu können. In den Sozialen Medien müssen sie dies aber täglich und stündlich machen. Dort ist das Problem viel grösser als im Unterricht.

Laura Grazioli (Grüne) spricht von einer spannenden Diskussion. Die Meinungen dürften aber gemacht sein. Darum beantragt sie, dass die Rednerliste geschlossen wird – und man zum nächsten Antrag übergeht, der das gleiche Thema hat.

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit 60:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Es können also noch jene Ratsmitglieder sprechen, die schon auf der Liste seien, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Bereits vor der Frage von Adil Koller zum Thema Neutralität und Lehrplan hat **Urs Kaufmann** (SP) dies gegoogelt. Im Lehrplan steht bezüglich Orientierung der Volksschule: *«Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten: Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus; sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral; sie fördert die Chancengleichheit»* etc. Insofern ist klar, dass es weder neue Gesetze noch eine Gesinnungsstatistik braucht. Im Lehrplan ist der Auftrag klar vorgegeben. Darum muss man hier nichts unternehmen. Wenn es Einzelfälle gibt, in denen eine Lehrperson über die Stränge schlägt und ein Kind sich in der Meinungsfreiheit angegriffen fühlt, kann man dies auf eine andere Art lösen. Ein neues Gesetz bringt hier sicher nichts – ebenso wenig wie eine neue Statistik oder Erhebung. Das führt – wie es bereits gesagt wurde – in eine ganz falsche und gefährliche Richtung.

Simone Abt (SP) wird ihr Votum stark kürzen. Nein, ein Luxusproblem ist diese Frage nicht. Es geht wirklich in eine sehr unglückliche Richtung, wenn man anfängt, Gesinnung, Glaube und Gewissen der Lehrpersonen zu hinterfragen. Damit läuft man in ein Problem. Zudem sei die Frage in den Raum gestellt: Wenn man eine solche Erhebung durchführt – was macht man mit den Ergebnissen? Quoten einführen? Das wäre sehr erstaunlich – das passt ja nicht zu den Bürgerlichen. Es sei darum gebeten, von diesem unseligen Vorstoss abzusehen. Das kommt nicht gut. Man soll die Gewissen der Lehrpersonen nicht prüfen. An den Gymnasien mögen vielleicht tendenziell linke Lehrpersonen wirken, geht man aber an die Handelsschule/KV und ist etwas linksorientiert (und kommt man vielleicht aus einem Elternhaus, das etwas links ist), kann es sein, dass man alleine dasteht – weil alle Klassenkolleginnen und -kollegen bürgerliche Positionen einnehmen. So what? Das tut gut. Man merkt: Aha – man kann anderer Meinung sein. We agree to disagree.

Peter Riebli (SVP) dankt für die stündige Diskussion. Es gab humoristische Beiträge, teils grenzten sie an Realsatire. Es soll gar nicht auf das Thema eingegangen werden. Man konnte hören, dass es willensstarke Schüler gibt, denen es egal ist, ob die Lehrer links oder rechts sind. Man könnte hören, dass man ein sehr ausgewogenes Lehrpersonal hat, das über den eigenen Schatten springen kann. Darum geht es aber nicht. Es soll eine neutrale und ergebnisoffene Umfrage gemacht werden. Davor kann man keine Angst haben – da kann die Gegenseite ja nur bestätigt werden, dass die Lehrer ausgewogen sind. Wieso gibt es also diesen Widerstand? Man kann sich nur gegen die Umfrage wehren, wenn man Angst vor dem Resultat hat.

://: Mit 47:36 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1872

25. Politische Neutralität in Baselbieter Schulen im Gesetz verankern

2022/72; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

Roman Brunner (SP) sagt, dass seine Fraktion nicht gegen eine Überweisung der Motion, aber gegen eine Überweisung in der vorliegenden Form sei. Sie wehrt sich nicht gegen eine gesetzliche Verankerung der politischen Neutralität an den Schulen, das ist in Ordnung. Im zweiten Teil der Forderung der Motion geht es aber darum, dass der Regierungsrat Instrumente und Massnahmen aufzeigen soll, wie dafür zu sorgen ist, dass die gesetzlichen Vorgaben auch umgesetzt werden. Dieser irritierende Teil der Motion ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Schulen und Lehrpersonen. Wie stellt es sich Christine Frey vor, dass die Massnahmen oder Instrumente aussehen sollen? Kommt eine Polit-Polizei in die Schule, die den Unterricht kontrolliert? Wird ein Kopfgeld – um bei Marco Agostini zu bleiben – auf Lehrpersonen ausgesetzt, die nicht politisch neutral sind, damit Schülerinnen und Schüler sie denunzieren? Werden Fichen von Lehrpersonen angelegt? Wird bei der Schülerschaft jährlich eine Umfrage durchgeführt, ob sie den Unterricht als politisch gefärbt wahrnehmen? Und an welchen Parametern soll sich denn die politische Neutralität messen? Was ist Neutralität überhaupt? Dies in einer Motion zu verlangen ist der falsche Weg. Eine gesetzliche Verankerung der Neutralität kann man grundsätzlich unterstützen, auch wenn die SP die Notwendigkeit nicht unbedingt sieht. In anderen Kantonen oder Gesetzeswerken ist das bereits enthalten, es ist aber auch grundsätzlich normal und selbstverständlich. Der zweite Teil der Forderung führt dazu, dass die SP die Motion ablehnt, ausser Christine Frey kann nachvollziehbar erklären, was sie mit den Instrumenten und Massnahmen meint.

Christine Frey (FDP) äussert sich eingangs zum Aspekt, dass das Weltgeschehen herangezogen wird, um ihren Vorstoss daran zu messen und zum Schluss zu kommen, es sei nicht das Wichtigste der Welt. In diesem Rat werden aber noch viel unwichtigere Dinge diskutiert als die politische Neutralität an den Schulen.

Wieso soll die politische Neutralität ausgerechnet im Gesetz verankert werden? Im Kanton Basel-Stadt sucht man einem solchen Passus vergebens, während er in vielen Kantonen (AG, BS, BE, FR, GE, GR, LU, NW, OW, VD, ZH) im Gesetz steht. Baselland wäre also nicht der einzige Kanton, der einen solchen Passus verankert hätte.

Zur Bemerkung von Roman Brunner: Christine Frey kann vielleicht nicht nachvollziehbar aufzeigen, wie die Kontrollmechanismen aussehen, sie wäre aber durchaus bereit, den Passus aus dem Vorstoss zu streichen. Ist das überhaupt möglich?

Das ist möglich, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Die Motionärin kann den Wortlaut ändern.

In dem Fall würde **Christine Frey** (FDP) den letzten Satz («zusätzlich soll der Regierungsrat in dieser Vorlage aufzeigen, mit welchen Massnahmen und Instrumenten er sicherstellen will, dass die gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich umgesetzt werden») streichen.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass es auch für die Mitte/glp-Fraktion wichtig sei, wenn politische Themen in den Schulen von allen Seiten beleuchtet und den Schülerinnen und Schülern die Inhalte neutral vermittelt werden. Es sollte jede Schülerin und jeder Schüler die Meinung äussern können, ohne dass die Lehrpersonen sie zu beeinflussen versuchen. Das ist für ihre Fraktion unbestritten, sie teilt auch die Meinung, dass die Schulen eher linkslastig sind. Für eine Mehrheit der Fraktion ist die Verankerung der politischen Neutralität im Gesetz trotzdem nicht sinnvoll, auch wenn der Passus herausgestrichen würde. Schlussendlich stünde dann etwas im Gesetz, was sich nicht überprüfen lässt. Wird ein Lehrer von den Eltern bei der Schulleitung verpetzt, wenn das Kind am Mittagstisch erzählt, dieser habe eine bestimmte Meinung geäussert? Die Mitte/glp-Fraktion sieht darin mehr Probleme als Lösungen und geht davon aus, dass das Gesetz mehr symbolisch

wäre und nicht zur Lösung beiträgt. Zudem steht es bereits im Lehrplan geschrieben. Vielleicht sollte dem Aspekt stattdessen eher in der Ausbildung Rechnung getragen und die angehenden Lehrpersonen noch stärker sensibilisiert werden, dass die politischen Themen neutral zu behandeln und alle Meinungen zu respektieren sind. Deshalb lehnt eine Mehrheit ihrer Fraktion die Motion ab.

Michael Bürgin (Grüne) dankt für das Zurückziehen des letzten Satzes, was es für ihn etwas nachvollziehbarer und umsetzbarer macht. Er weist aber auf eine kleine Doppelspurigkeit hin, denn im Bildungsgesetz steht bereits geschrieben, dass man sich der demokratischen Tradition verpflichte. Das bedeutet für ihn Neutralität. Es braucht das diese Motion deshalb nicht nochmal zu wiederholen – aber manchmal ist es auch schön, etwas zweimal zu hören.

Anita Biedert (SVP) sagt, dass ihre Fraktion die Motion unterstütze, auch in der von Christine Frey angepassten Form. Eine gesetzliche Verankerung ist vonnöten, andere Kantone haben dies ebenfalls in ihrem Gesetz integriert. Vor allem muss die schulische Atmosphäre garantiert sein, wo jede Meinung und Haltung sämtlicher Schülerinnen und Schüler Platz hat, und der Lehrer einen neutralen Unterricht diesbezüglich gewährleisten kann.

Marco Agostini (Grüne) findet die Motion doppelspurig. Die Seite, die diese nun einbringt, ist normalerweise immer sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, ein neues Gesetz zu machen. Zweitens ist die FDP auch stets dafür, den Aufwand für die Ämter gering zu halten. Auch für die Bearbeitung dieses Vorstosses werden aber wieder viele Leute beschäftigt und wird viel Geld aufgewendet. Es braucht jedoch keine Überprüfung mehr dazu. Wenn die FDP das unbedingt möchte und der Vorstoss überwiesen würde, könnte er damit leben. Man sollte sich aber nicht zu fest damit brüsten, denn Marco Agostini ist überzeugt, dass die Neutralität an den Schulen bereits vorgelebt wird. Wenn es einzelne Fälle geben sollte, müssen die in der Schule intern behandelt werden, dafür wird ihnen das Vertrauen auch immer wieder gegeben.

Drittens: Es wurde vorhin Bezug genommen auf eine Umfrage unter Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule, d.h. ab 13 Jahren. Diese sind aus Sicht der FDP offenbar schon mündig genug, um zu sagen, was links und was rechts ist. Dann sollte man aber auch dafür sein, dass sie das Wahlrecht ab 16 Jahren erhalten.

Marc Schinzel (FDP) weist darauf hin, dass Christine Frey bereit sei, den letzten Satz zu streichen. Damit ist das Anliegen des Vorstosses völlig klar. Es geht um die gesetzliche Verankerung des Begriffs «politische Neutralität» an den Schulen und Bildungseinrichtungen. Das ist schlicht und einfach eine gute Sache. Es ist auch im Lehrplan enthalten, allerdings hat dieser keine Gesetzeskraft. Man befindet sich in einem demokratischen Rechtsstaat, und dass der Passus in einem Gesetz steht, ist von ihm aus gesehen eine Selbstverständlichkeit. Das muss man leben, man möchte Schulen haben, die politisch neutral sind. Es wurden schon ganz andere Sachen in Gesetzen geschrieben, über deren Sinnhaftigkeit man sich streiten kann. Dies hingegen ist sehr sinnvoll, auch – und gerade – vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Weltlage. Man möchte eben nicht, dass die Konflikte, die unweit von hier toben, in den Schulen ausgetragen werden. Es handelt sich eigentlich schon fast um eine Lücke, dass dieser Begriff im Gesetz nicht verankert ist. Im Gesetz steht auch die Religionsneutralität, über die im 19. Jahrhundert sehr lange gestritten wurde. Es war eine Errungenschaft, dass man übereinkam, dass die Volksschule konfessionell neutral ist. Das ist selbstverständlich. Nicht anders ist es mit der politischen Neutralität. Es ist nicht nur eine Frage von links und rechts. Das hat man auch während der Corona-Pandemie gesehen. Es gibt ein Lehrernetzwerk Schweiz, das ziemlich militant unterwegs war und vermutlich immer noch ist, wenn es um gesundheitspräventive Massnahmen wie Masken geht. Damals haben sich die Lehrpersonen dagegen gewehrt und sie nahmen sehr schnell sehr viel Einfluss. Sie kamen aber nicht von der linken Seite, sondern eher vom anderen Spektrum. Um all diese Einflüsse geht es. Man möchte nicht, dass Lehrpersonen ihre Macht und ihre Autorität ausnützen, um Schülerinnen und Schüler in ihrem Sinn zu beeinflussen. Sie sollen nicht beeinflussen, sondern Grundlagen vermitteln und die Schülerschaft zum selbständigen Denken anregen. Es gibt auch andere Faktoren, es gibt Sekten und andere Einflüsse. Es gab (in anderen Kantonen) bekanntlich Einflüsse von Scientology, die

versuchten, auf den Lehrplan Einfluss zu nehmen. Wo führt das hin? Das ist alles nicht so klar. Deshalb sollte man im Gesetz klipp und klar festhalten, dass die Schulen politisch neutral sind. Darauf, auf diese einfache Formel, sollten sich alle einigen können.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) spricht nicht als Lehrperson oder Schulleiter, sondern es geht ihm um den Begriff der politischen Neutralität. Marc Schinzel hat ihm mit seinem Ausflug in die Weltpolitik aufgezeigt, wo die Schwierigkeiten sind. Wenn es bei der politischen Neutralität um ein ausgewogenes Aufzeigen der Meinungsvielfalt geht, hat man heute ausreichend Beispiele gehört, wie das tatsächlich aussehen kann. Wenn es aber darum geht, zu definieren, was politische Neutralität überhaupt ist, merkt man, dass der Begriff, der Jahrzehntlang in der Schweiz standgehalten hat, jetzt in Frage gestellt und politisch diskutiert wird. An was wird man gemessen? Wie soll man sich mit «unserer» politischen Neutralität gegenüber der Welt draussen verhalten? Die Krise in der Ukraine, im Iran etc. zeigen auf, dass es unterschiedliche Haltungen dazu gibt. Und jetzt möchte man das noch irgendwo verankern – und irgendjemand muss dafür hinstehen? Wenn dem so ist, möchte er kein Lehrer mehr sein.

Urs Kaufmann (SP) hat im vorherigen Traktandum aus dem Lehrplan zitiert, wo die Neutralität festgesetzt ist. Nun zitiert er aus dem Bildungsgesetz § 71, Pflichten: «Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms.» Hier ist also die gesetzliche Verankerung festgeschrieben. Es ist klar vorgegeben, die Lehrpersonen halten sich an die Lehrpläne und haben in diesem Rahmen zu unterrichten. Im Lehrplan ist klar definiert, dass der Unterricht politisch neutral zu sein hat. Das Ganze ist also ein Sturm im Wasserglas, sehr einseitig, ein einzelner Aspekt, der herausgestellt wird, weil gewisse Empfindungen vorhanden sind, die Kinder könnten von links geprägt sein. Das ist aber nicht nötig, es gibt die nötigen Mittel bereits und deshalb lässt sich darauf verzichten.

::/:: Mit 39:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1848

26. Bildungsausweis BL
2022/168; Protokoll: ak

::/:: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1873

27. Stärkung der Durchlässigkeit und mehr Planungssicherheit für die Sekundarstufe I durch Anpassen der Laufbahnverordnung
2022/176; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

::/:: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1874

28. Qualität durch Kontinuität und Planungssicherheit für die Sekundarschule I durch Reduktion der Richtzahl

2022/175; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Ursula Wyss Thanei (SP) dankt vorab für die Bereitschaft, dass ihr Postulat (siehe Traktandum 27) entgegengenommen und überwiesen wurde. Sie bedankt sich auch für die Stellungnahme der Regierung zur Motion. Bei ihren beiden Vorstössen ging es darum, dass die Durchlässigkeit gestärkt und ermöglicht wird.

Zur Durchlässigkeit: Schülerinnen und Schüler können und müssen sich in ihrem Leistungszug der Sekundarschule bewähren. Als Konsequenz ihrer Leistungen können sich Wechsel der Leistungsstufe ergeben, womit es auch Klassenwechsel gibt.

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es dann mehr als störend, wenn kein Platz für sie in einer Klasse an ihrer Schule gefunden werden kann und sie in eine Klasse an einem anderen Standort ausweichen müssen. Es gibt solche, die dann darauf verzichten und nicht in den Leistungszug mit höheren Anforderungen wechseln, wenn sie gleichzeitig die Gemeinde wechseln müssen. Das ist demotivierend – auch für die anderen. Diejenigen, die keine Wahl haben, die die Leistungen nicht erbracht haben, die den Leistungszug wechseln müssen, für diese ist es ein zusätzlicher Schlag, und es ist schwierig, sich in einer anderen Schule in einer neuen Klasse und einer anderen Leistungsstufe zurechtzufinden. Mit der Motion wird der Regierungsrat gebeten aufzuzeigen, in welchem Mass die Richtzahl reduziert werden muss, damit die Kontinuität und Planungssicherheit für die Sekundarschulen gewährleistet sind. Und es geht darum, darzulegen, ob es Vorteile für die Sekstufe A hat, wenn eine Richtzahl eingeführt wird.

Die Regierung sagt, dass die Klassenbildung anspruchsvoll sei, es Wechsel gibt und Übertritte, bei denen noch nicht klar ist, wer in welche Stufe kommt. Es gibt auch ausstehende Resultate der Sekprüfungen. Deshalb ist es schwierig, das vorauszusehen. Die Regierung sagt, dass die Reduktion der Richtzahl keine Lösung sei, vor allem für jene Probleme, die es gäbe, wenn man die Durchlässigkeit sicherstellen möchte. In den letzten 4 Jahren seien die Klassengrössen in den ersten Klassen stets unter der Richtzahl gelegen. Sie liegt heute bei 22, in der Sek E gab es immer Klassen, die unter 21 lagen. Zudem wurde in der Sek A immer geschaut, dass die Klassen nicht mehr als 17 Jugendliche hatten, so dass die Maximalzahl nicht überschritten werden musste, zumindest nur in ganz wenigen Fällen nicht.

Ein Blick in die Tabelle des Statistischen Amtes zeigt jedoch, dass im Jahr 2021 in der Sekundarstufe E 143 Klassen geführt wurden, und in 65 Klassen gab es 22, 23 und 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, was mindestens 1 über dem kantonalen Durchschnitt liegt. 50 % der Schülerinnen waren betroffen. In der Sekundarstufe P waren von 148 Klassen 72 Klassen über dem kantonalen Schnitt, 52% aller Schüler waren betroffen. In der Sekundarstufe A waren es 40 %, die eine Grösse von 18, 19, und 20 erreichten.

Von vollen Klassen ist die Unterrichtsqualität betroffen. Weiterhin werden dadurch die Lehrpersonen belastet – insbesondere wegen des relativ «saftigen» Alters in Sek A, E und P. Der Lehrpersonenmangel wird dadurch verschärft, dass Lehrpersonen relativ bald nach ihrer Ausbildung ausscheiden. Der Klassenwechsel ist gewollt – Stichwort Durchlässigkeit. Zusätzlich wird es mit der 3-jährigen Sekundarschule erschwert, weil Klassenwechsel vor allem im 2. Sekundarschuljahr vorgenommen werden. Bei vollen Klassen ist es schwierig, einen Platz am selben Schulstandort zu finden.

Die Motion zeigt zwei mögliche Lösungen auf. Sie möchte erreichen, dass sich die ideale Klassengrösse ermitteln lässt, damit die erwähnten Situationen nicht entstehen. Die Antwort der Regierung bestätigt faktisch eigentlich die Reduktion der Richtzahl um 1. Wenn man jetzt schon seit Jahren einen Durchschnitt von 21 Schülerinnen und Schülern anstrebt, weil man die Fluktuationen auffangen können muss, und wenn die Vorgabe herausgegeben wird, dass in der Sek A möglichst Klassen mit 17 Schülerinnen und Schülern gebildet werden sollen – was ist das denn anderes als eine

Richtzahl? Deshalb wäre die Reduktion um mindestens 1 vernünftig und nicht total aus der Luft gegriffen. Dies würde auch nicht zu Mehrkosten führen, weil man es schon tut.

Die Votantin bittet deshalb darum, die Motion zu überweisen.

Wenn man sich dann noch überlegt, ob es etwas nützt, die vollen Klassen an gewissen Standorten zu verhindern, muss man sehen, dass auch die Reduktion der Richtzahl um den einen Punkt es nicht verhindert haben, sondern es braucht vielleicht noch kleinere Klassen oder weitere Massnahmen. Es besteht trotzdem eine sehr grosse Ungleichheit im Kanton. Es gibt Standorte, die v.a. volle Klassen führen, was vom Kanton sicher nicht angestrebt wird. Die Votantin bittet deshalb, sich zu überlegen, ob man nicht eine Auslegeordnung machen möchte, um die Motion zusätzlich zum Postulat zu überweisen, so dass sämtliche Möglichkeiten offengehalten werden, um eine Lösung zu finden.

Ermando Imondi (SVP) sagt, dass die Ablehnung des Vorstosses sehr gut durch die Regierung begründet wurde. Die SVP-Fraktion wird dem folgen und wird ihn ablehnen.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion die Motion ablehne. Die Begründung der Regierung ist schlüssig, es wurden verschiedene Punkte aufgeführt, die sich gut nachvollziehen lassen. Bei Fluktuationen gibt es wenig Spielraum, respektive findet diese statt, wenn die Eltern an einen anderen Ort umziehen. Es wurde vorhin von Durchschnittszahlen gesprochen, es gibt aber auch Höchstzahlen, was auseinandergehalten werden sollte. Mit Blick auf die Höchstzahlen sieht man, dass nur in wenigsten Fällen eine Überschreitung der Klassengrösse erreicht wird. Es ist in dem Bereich also kein Handlungsbedarf zu sehen.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass auch für die Mitte/glp-Fraktion die Beantwortung der Regierung nachvollziehbar ist. Die Motion wird abgelehnt.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) ist für Überweisung der Motion.

://: Mit 41:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1875

29. Beitritt zum Hooligan-Konkordat II 2022/115; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

Tania Cucè (SP): 1. Platz FC Zürich mit 534 Ereignissen; 2. Platz GC mit 456 Ereignissen; 3. Platz FC Luzern mit 399 Ereignissen; 4. Platz FC St. Gallen mit 392; 5. Platz YB mit 367 Ereignissen; 6. Platz FC Basel mit 358 Ereignis.

Das ist die Auswertung der Ereignisse oder Vorfälle im Rahmen von Fussballspielen, die von den Medien aufgeführt wurden. Man stellt fest: der FC Basel kommt erst an 6. Stelle und hinter den anderen grossen Schweizer Fussballvereinen und das, obwohl in den beiden Basel – und nur hier – das verschärfte Hooligan-Konkordat nicht gilt. Was zeigt das? Es zeigt sehr schön auf, wie wirkungslos das verschärfte Hooligankonkordat ist. Gewalttaten konnten damit nicht verhindert werden, die Anzahl Vorfälle konnte nicht reduziert werden, die Polizei konnte nicht mehr Vorfälle verhindern.

Jetzt aber einen Schritt zurück: Worum geht es überhaupt beim Hooligan-Konkordat? Weil nach gewissen Diskussionen auf Twitter etwas Verwirrung darüber besteht, was ein Konkordat ist, muss das zuerst geklärt werden. Ein Konkordat ist kein Lesezirkel, kein Diskussionskreis und kein runder Tisch. Es geht nicht darum, dass die Polizei und die Sicherheitsdirektor/innen sich über die Hooligan-Thematik austauschen können. Dafür gibt es andere Gefässe, die wohl bereits aktiv genutzt werden. Mit dem Beitritt zum Konkordat werden gesetzliche Grundlagen geschaffen, die die

Polizei dann anwenden kann. Es gibt keine Mitsprache über die Anwendung, wie diese zu erfolgen hat oder über die Praxis, die angewendet werden soll.

Beim Hooligankonkordat geht es in erster Linie darum, auch bei minderen Delikten polizeiliche Massnahmen zu ergreifen, Massnahmen wie Rayonverbote oder Meldeauflagen für bis zu 3 Jahre. Es geht also darum, bei Ereignissen auch ohne gewalttätiges Verhalten polizeiliche Massnahmen zu ergreifen. Dies stellt die SP per se aus grundrechtlicher Sicht in Frage. Weiter besteht beispielsweise die Möglichkeit zur Durchführung der Personendurchsuchung und von Zutrittskontrollen durch die Polizei. Damit einher geht auch die Grundlage zur Einführung von personalisierten Tickets. Auch das lehnt sie SP ab.

Ein weiterer Punkt im Hooligan-Konkordat ist, dass Sportanlässe bewilligt werden müssen und mit Auflagen verknüpft werden können. Das ist aber fürs Baselbiet vollkommen irrelevant, weil es diese Möglichkeit bereits im Polizeigesetz gibt. Würde man also dem Konkordat beitreten, gäbe man der Polizei zusätzliche repressive Massnahmen zur Hand. Und das, ohne dass die neuen repressiven Massnahmen auf irgendeine Art erfolgsversprechend sind. Im Gegenteil, man sieht in den anderen Kantonen, die bereits Mitglieder des Konkordats sind, dass es schlichtweg nichts gebracht hat.

Was sich aber feststellen lässt, ist, dass in Basel die Fanarbeit, also der Basler Weg, gut funktioniert. Ebenso funktioniert die soziale Kontrolle in der Fanszene. Um diesen Erfolgsweg weiterzuführen, braucht es eine Stärkung der Fanarbeit und mehr Dialog. Mit einem Beitritt zum Konkordat wird aber gerade das aufs Spiel gesetzt.

Mit einem Beitritt zum Konkordat werden auch Regeln auf Vorrat geschaffen, ohne dass diese zielführend wären. Es geht hier nur um das Setzen eines politischen Zeichens, was Tania Cucè dezidiert ablehnt. Wollen wir wirklich nicht-zielführende Massnahmen auf Vorrat schaffen, nur um ein politisches Zeichen zu setzen? Ein politisches Zeichen, das sogar kontraproduktiv ist? Es wird nämlich das Zeichen gesendet, dass die gute Fanarbeit nicht gut sei.

Um es klar zu stellen: Die SP verurteilt jegliche Gewaltausschreitungen und Gewaltanwendungen. Auch sie ist der Meinung, dass man Gewalt nicht akzeptieren kann. Wie aber eben die eingangs erwähnte Auswertung gezeigt hat, ist das verschärfte Hooligan-Konkordat kein geeignetes Mittel, um dagegen vorzugehen. Anstatt nur ein politisches Zeichen zu setzen, sollte man konkret dort arbeiten, wo es etwas bringt, nämlich bei der Fanarbeit, um dort zu investieren. Das führt zu mehr Erfolg bei der Gewaltprävention im Fussball. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung der Motion und gegen den Beitritt zum Konkordat.

Egal, wie man heute entscheidet – **Werner Hotz** (EVP) sieht, dass man es nicht allen recht machen kann: Die einen sagen, es sei alles bestens, die Fanpräventionsarbeit funktioniere super, alles regelt sich von selbst. Die andern sagen, dass unter allen Umständen Gewalt verhindert werden müsse, man sei quasi das letzte gallische Dorf, das sich dagegen wehrt, dass die Reihen in der Gewaltprävention geschlossen werden, weshalb man dem Hooligan-Konkordat beitreten müsse. Denn nur so könne die Prävention erfolgreich umgesetzt werden.

Eines ist klar: Irgendwann in naher oder ferner Zukunft wird es wieder Verletzte oder gar Tote geben bei Fussballveranstaltungen, und wir müssen uns fragen, haben wir uns als Kantonsparlament genug für die Präventionsarbeit eingesetzt? Wenn Werner Hotz sieht, wie viel Fussballclubs für Personalkosten ausgeben, darf man sich fragen, ob da in der Fanarbeit, in der Präventionsarbeit, nicht noch mehr drin liegen würde. Bei einem Personalbudget von immerhin CHF 37 Mio. im Jahr 2021 zum Beispiel beim FCB.

Alle wollen Gewalt im Umfeld des Sports verhindern. Der Votant persönlich meint, man sollte den Versuch wagen und die Motion überweisen. Eine Mehrheit der Fraktion sieht darin einen Mehrwert, eine Minderheit will auf freiwilliger Basis weiterarbeiten.

Aber spätestens bis zum nächsten Gewaltausbruch hockt man wieder hier und alle fragen sich: Was machen wir jetzt, es ist wieder passiert, man dreht sich im Kreis. Niemand soll so tun, wie wenn er oder sie genau wüsste, was zu tun sei und was Abhilfe schafft bei diesem Gewaltthema. Das wäre nicht ehrlich. Heute gilt es aber nur darüber abzustimmen, ob man die Motion annehmen möchte oder nicht. Der Votant meint, man sollte solidarisch sein in der Prävention und die Reihen bei den Kantonen schliessen.

Es hiess, die Fanarbeit stehe im Vordergrund und es sei eine gute Sache: Seit 2013 hatten der

FCB und alle anderen Clubs die Möglichkeit, in ihre Fanarbeit zu investieren, sie haben es aber nicht getan. Das zeigte die Beantwortung seiner Interpellation. Eigentlich stiegen die Anzahl Ereignisse weiter. Deshalb sollte man es wagen, dem Konkordat beitreten und sich bemühen, in die Gewaltprävention zu investieren.

Yves Krebs (glp) führt einleitend aus, wie es überhaupt zu dieser Motion gekommen ist. Der Motionär hatte bekanntlich letztes Jahr während eines Jahres die damalige Landratspräsidentin Regula Steinemann in der Justiz- und Sicherheitskommission ersetzt. Genau vor einem Jahr wurde man dort über den «Umgang mit Gewalt an Fussballspielen» in der Zeit nach Corona informiert. Sowohl die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) als auch Bundesrätin Viola Amherd haben sich dezidiert und geschlossen für die Einführung personalisierter Tickets ausgesprochen. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bewilligungsbehörden und der Liga ins Leben gerufen. Das mit den personalisierten Tickets war ein Grundsatzbeschluss zur vertieften Prüfung, der medial für ziemlich viel Wirbel gesorgt hat. Seien wir ehrlich: Personalisierte Tickets will eigentlich niemand. Es widerspricht fundamental unserem Verständnis von einem niederschweligen und spontanen Besuch eines Sportanlasses und ist mit grossem Aufwand und hohen Kosten für die Vereine verbunden. Von BL-Polizeikommandant Mark Burkhard wurde die JSK aus erster Hand informiert über den aktuellen Stand.

Bei dieser Diskussion wurde auch die Frage wieder aufgeworfen, weshalb Baselland nicht Teil ist des Hooligan-Konkordats II und weshalb der Landrat den Beitritt vor 8 Jahren abgelehnt hatte. Nach so einer langen Zeit und den Erfahrungen in den anderen Kantonen ist es nicht verboten, die Frage nochmals neu aufzurollen, warum BL/BS als einzige Kantone ein Sonderzüglein fahren. Yves Krebs persönlich wäre es lieber gewesen, man hätte sich innerhalb der JSK einigen können auf einen gemeinsamen Vorstoss zuhänden des Landrats. Der Votant hat diese Rolle nicht gesucht, denn jeder, der auch nur ein Minimalverständnis der politischen Lage in der Region hat, weiss, dass es 3 Todsünden gibt, die man als Politiker niemals machen darf: man darf es sich nie verscherzen mit Hündelern, Fasnächtlern und FCB-Fans. Aus dem Grunde will sich ja auch niemand die Hände an diesem brandheissen Thema verbrennen. Das kann es ja aber nicht sein. Im Interesse der Sache ist der Votant mit Béatrix von Sury zusammengesessen und hat als Mitte/glp-Fraktion einen Vorstoss ausgearbeitet.

Nun hat man die Chance, der Regierung nochmals einen Auftrag zu erteilen. Bis zu einem Beitritt ist es aber noch ein langer Weg, der höchst wahrscheinlich erst durch eine Volksabstimmung entschieden wird. Zu seinem Bedauern kam vom Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage lediglich der Satz zurück: «Der Regierungsrat beantragt Entgegennahme». Ohne weitere Informationen. Deshalb sei hier gerne aus der regierungsrätlichen Medienmitteilung vom 25.06.2013 zitiert: «Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Beitritt zum modifizierten Konkordat notwendig und richtig ist und im öffentlichen Sicherheitsinteresse liegt. Die einzelnen Massnahmen sind allerdings mit dem erforderlichen Augenmass anzuwenden, und zwar nur als 'ultima ratio'.»

Es stellt sich nun die Frage, was das mit dem FCB zu tun hat, steht das Stadion doch im anderen Kanton. Wieso braucht es einen Beitritt, obwohl aus «unserer» Optik (und nicht aus Optik der anderen, wie Tania Cucè meinte) die Probleme mit Gewalt in der Region grösser sind als jene in Kantonen mit Konkordat II? Wo sind bei uns im Baselbiet die Berührungspunkte mit dem Konkordat II? Wie ist das mit auswärtigen Fans, die in Muttenz oder Pratteln die Notbremse ziehen? Was ändert sich bei Cupspielen mit Super-Ligisten in Muttenz, Liestal, Bubendorf, Binningen oder Allschwil? Brauchen wir nun mehr Repression und Polizeistaat anstelle des bewährten Dialogs? Ist das Konkordat II liberal? Kann das Konkordat II Gewalt verhindern? Steht das Konkordat im Einklang mit dem bewährten 3D-Ansatz von Dialog, Deeskalation und Durchgreifen? Gibt es mit dem Konkordat II in jedem Stadion eine schwer bewaffnete Polizeistaffel, die bereits beim kleinsten Vergehen mit Tränengas, Schlagstock und Gummischrot den Sektor räumt? Verhindert das Konkordat II die präventive Fanarbeit? Und zuletzt: Untergräbt der Beitritt das «Basler Modell»?

Yves Krebs kann aus erster Hand nur soviel sagen: Das Verständnis für den Sonderweg von BL und BS ist bei den übrigen 24 Kantonen sehr klein. Man stelle sich vor, die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung würde neue Brandschutzvorschriften vom VKF, Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, nicht übernehmen mit dem Hinweis, in anderen Kantonen brennt es mehr

als bei uns. Ist das unser Verständnis von Föderalismus und von nationalem Zusammenhalt? Für weitere Details möchte sich der Votant zu einem späteren Zeitpunkt nochmals melden. Doch vorerst: Bühne frei für weitere Sprecherinnen und Sprecher.

Martin Karrer (SVP) kann als Feuerwehrmann sehr gut beurteilen, was «brandheiss» und was «lauwarm» ist. Aber das ist ein anderes Thema. Im Grundsatz sind die Möglichkeiten, die das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen hat, zu begrüssen. Die Polizei erhält dadurch Möglichkeiten, zu reagieren und intervenieren. Das ist nicht nur beim FC Basel der Fall, es gibt noch andere Vereine, die in Spitzen-Ligen spielen, z. B. Eishockey. Im Bereich Bewilligungspflicht und Auflagen können aber durchaus Situationen entstehen, die für Veranstalter oder Vereine zu enormen zusätzlichen Belastungen, personeller als auch finanzieller Art, führen können. Z. B. eben die personalisierten Tickets. Der Votant nahm Rücksprache mit David Degen, dem Verwaltungsratspräsidenten des FCB, der ihm sagte, dass es sich dabei nicht um etwas handelt, das man einfach so aus dem Ärmel schüttelt. Bei den personalisierten Tickets handelt es sich also um ein Thema, das ziemlich viel Potential mit sich bringt. Es ist deshalb aber wichtig, dass mit allen Beteiligten die Massnahmen abgesprochen werden, um so auch in Zukunft gewaltlose Veranstaltungen im Spitzensport geniessen zu können. Denn auch in Zukunft möchte er mit seinen Grosskindern – die zwar noch nicht da sind – an einem Fussball- oder Eishockey-match eine Wurst (mit Fleisch) essen und ein Bier trinken gehen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ist für Entgegennahme.

Marc Schinzel (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion mit der Motion intensiv befasst habe. Es ist bekannt, dass sie dem Anliegen bereits 2014 sehr kritisch gegenüberstand. Und nun liegt die Neuauflage auf dem Tisch, wo es um den Beitritt zum verschärften Hooligan-Konkordat II geht. Der Regierungsrat hat dazu nur einen (zustimmenden) Satz beigesteuert. Die FDP-Fraktion ist allerdings sehr kritisch gegenüber den verschärften Massnahmen, die das Konkordat mit sich bringt, wie das schon Tania Cucè ausführlich begründet hat. Und zwar, weil das sehr stark in Grundrechte eingreift. Der liberale Ansatz möchte natürlich möglichst wenig Eingriffe in Grundrechte und möglichst gezielt auf jene «losgehen», die tatsächlich randalieren und gewalttätig sind. Die Fraktion hat aber schwere Bedenken, dass mit diesem Konkordat nicht nur die Hooligans, sondern die breite Masse an interessierten Fussballzuschauerinnen und Fussballzuschauern getroffen werden.

Mit dem neuen Konkordat gäbe es durch private Sicherheitsfirmen Kontrollen *über* den Kleidern, auch im Intimbereich – unter den Kleidern ist das nur der Polizei erlaubt. Das ist ein durchaus schwerer Eingriff. Es gäbe die Möglichkeit, dass schon nur bei Tötlichkeiten der ganze Massnahmenkatalog des Konkordats angewendet wird. Es gib Rayonverbote, die auf 3 Jahre massiv für die ganze Schweiz ausgedehnt werden. Es können Meldeauflagen verhängt werden, selbst wenn ein Raybonverbot nicht ausgeschlossen wird. Weiter ist Bewilligungspflicht für alle Spiele der oberen Ligen obligatorisch und es muss am Anfang jeder Saison ein Sicherheitskonzept vorgelegt werden, was auch für Klubs eine starke Belastung ist. Diese Massnahmen greifen stark ein in die Grundrechte der Bevölkerung und in die tägliche Arbeit der Clubs. Es gibt Kombitickets, so man nur mit einem bestimmten Zug anfahren kann, während die Gastmannschaft verpflichtet ist, diesen zu stellen. Es gibt elektronische Zugangskontrollen, wo jeder einzelne am Eingang überprüft werden muss. Die FDP hat sehr grosse Bedenken gegenüber diesen Eingriffen. Das führt dazu, dass die Fraktion einstimmig eine Motion nicht unterstützen kann.

Die Fraktion diskutierte dann aber noch etwas weiter. Es ist ihr natürlich klar, dass es ein Sicherheitsproblem gibt, wie von Werner Hotz angesprochen. Ihr ist klar, dass wenn in Pratteln die Fernzüge gestoppt werden, zum Teil massive Kontingente nötig sind, die sicherstellen sollen, dass es nicht zu Auseinandersetzungen zwischen den Fans kommt.

Einerseits gibt es die Motion von Yves Krebs. Andererseits ist Mark Burkard, der die kantonale Polizeikommandantenkonferenz präsidiert und die JSK in einer Präsentation darüber informierte, klar der Meinung, dass etwas passieren muss. Als dritte meinungsbildende Komponente gibt es Mails, die man von verschiedenen Leuten erhalten hat, die eher kritisch eingestellt sind. Die vierte Komponente sind die sozialen Medien und die heisse Twitterdebatte zwischen Yves Krebs und Adil Koller, in deren Folge Letzterer fragte, was denn eigentlich der Mehrwert eines solchen Kon-

kordats sei. Diese Frage stellt sich die FDP-Fraktion auch. Die FDP prüfte deshalb in einem zweiten Schritt, ob man nicht auch mehr Informationen haben müsste. Etwa 70 % der FDP sind aus den genannten liberalen rechtsstaatlichen Bedenken gegen die Überweisung einer Motion und eines Postulats. Ein Teil wäre aber bereit, ein Postulat zu unterstützen, weil es sie interessiert, zu erfahren, was eigentlich der Regierungsrat dazu sagt, und was dessen Gründe sind, weshalb er sich für das Konkordat ausspricht. Es bräuchte von dieser Seite etwas mehr als den einen Satz. Denn letztlich ist eines klar: Wenn man über derart schwere Grundrechtseingriffe redet, muss ein klarer Mehrwert rauskommen dabei. Dieser ist aus Sicht der FDP sehr, sehr zweifelhaft, und einige würden sagen, dass es ihn gar nicht gibt. Daher lässt sich ein Fazit ziehen: Die FDP ist, aus rechtsstaatlich-liberalen Überlegungen, einstimmig gegen eine Motion, ein Postulat könnte eine Minderheit unterstützen – weil man von der Regierung – und nicht nur über Twitter und in der Kommission – erfahren möchte, was die Regierung dazu bewegt, einen Beitritt zu unterstützen.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass noch 5 Sprecherinnen und Sprecher auf der Liste stehen, die offizielle Sitzungszeit aber bald beendet ist. Die Landratspräsidentin hätte jedoch die Möglichkeit, zu überziehen.

Michael Bürgin (Grüne) ist grosser FCB-Fan, bemerkt aber im Stadion immer wieder, dass der Club ein Problem mit Gewalt hat – nämlich mit Rassismus, mit Sexismus, mit Pyros usw. Das ist in der Tat ein Riesenproblem. Der FCB nervt ihn auch manchmal, weil er das Problem nicht angeht. Er investiert viel zu wenig in Fanarbeit, er müsste viel mehr machen. Man müsste hier den FCB als Veranstalter stärker in die Pflicht nehmen. Das Problem des EHC, den Martin Karrer ins Spiel gebracht hatte, ist viel kleiner. Es ist wirklich ein FCB-spezifisches Problem. Michael Bürgin möchte gerne mit seinen Kindern wieder an einen Match gehen und dort eine Wurst essen, ist aber überzeugt, dass das bestehende Instrument nicht das Richtige ist, weil es seit 8 oder 9 Jahren nicht gefruchtet hat, wie die Zahlen von Tania Cucè beweisen.

Balz Stückelberger (FDP) findet, dass es manchmal ein gewisser Vorteil ist, schon länger dabei zu sein, weil man dann eine Diskussion überblickt, die schon früher einmal geführt wurde. Und zwar über eine identische Vorlage. 2014 wurde ausführlich über Verschärfungen diskutiert, und damals hatte die JSK den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Der Landrat trat mit 72:10 Stimmen nicht einmal ein, weil die Bedenken dagegen derart fundamental waren. Der Votant hatte damals gesagt, dass es sich nicht um ein Hooligan-Konkordat handelt, sondern um eines, das alle betrifft. Alle, die in der Nähe eines solchen Spiels sind, stehen unter Generalverdacht. Es gibt verschiedene problematische Bereiche. Man muss sich vorstellen, dass bei einem Konkordat Polizeidirektoren zusammensitzen und in einem verwaltungsrechtlichen Akt beschliessen, das Strafrecht auszuhebeln. Es wurde bereits gesagt, dass ein neuer Tatbestand geschaffen wurde. Und zwar ein Sammelsurium-Auffangtatbestand, in dem alles drin ist: Es geht von Tätlichkeiten – Kneifen, Spucken, an den Haaren reissen etc. – bis zur Körperverletzung, aber auch Landfriedensbruch, Behinderung einer Amtshandlung. All das soll, in dem Bereich, nur noch über einen Tatbestand abgehandelt werden. Als ob es das Strafrecht gar nicht geben würde, das ja sehr sinnvoll zwischen den einzelnen Tatbeständen unterscheidet. Es werden aber auch Prinzipien, Errungenschaften unseres Rechtsstaats einfach abgeschafft. Die Unschuldsvermutung gilt nicht mehr, ebenso wenig die Beweispflicht, denn es ist möglich, dass irgendjemand – zum Beispiel von einem Verein – sagen kann, der oder jene habe dies oder jenes getan, was dann als Nachweis gilt. Vor einer solchen Entwicklung hat der Votant Angst, denn als Jurist glaubt er an den Rechtsstaat. Weiter gibt es ein Grundrechtsproblem. Balz Stückelberger möchte nicht, dass ihn eine private Sicherheitsfirma ohne Verdacht überall am Körper anfassen kann. Das geht nicht, aber all das würde das Konkordat zulassen. Und dazu heisst es: egal, das kann man trotzdem machen. Niemand konnte bis jetzt – und auch in den sozialen Medien nicht – sagen, was das Konkordat überhaupt bringt. Yves Krebs hat angekündigt, ein zweites Mal sprechen zu wollen. Vielleicht verlässt er es einem dann und lässt die Katze aus dem Sack. Dies ist er den Leuten aber bis heute schuldig geblieben. Der Votant glaubt aber, dass ein Gesetz, und auch ein Konkordat, nur eingeführt werden darf, wenn dahinter ein Nutzen zu erkennen ist. Es ist nicht nur ein liberaler Ansatz, sondern eigentlich Common Sense, dass es nicht geht, auf Vorrat zu regulieren. Und schon gar

nicht, wenn dabei das Grundrecht eingeschränkt wird.

Kleiner Disclaimer: Auch der Votant ist gegen Hooligan-Gewalt und er findet, dass man etwas machen muss. Aber man muss etwas machen, das auch etwas bringt. Man weiss, dass es in Basel mehr bringt als in anderen Städten. Die Statistik zeigt klar, dass das Hooligan-Konkordat überhaupt nichts bringt. Was etwas bringt – und das ist halt etwas komplexer – ist das bereits angesprochene 3-D-Modell. Nur weil andere etwas machen, heisst das noch lange nicht, dass man ebenfalls gegen das Strafrecht verstossen soll und die grundrechtlichen Prinzipien über den Haufen werfen soll.

Es werde laut **Désirée Jaun** (SP) in dieser Diskussion immer wieder so dargestellt, dass man dem verschärften Hooligan-Konkordat beitreten müsse, wenn man Gewalt nicht tolerieren möchte. Dieser Zusammenhang ist aber schlichtweg nicht wahr. Es sei klar festgehalten, dass hier niemand Gewalt und Ausschreitung gutheisst. Auch die SP distanziert sich ganz klar von Gewalt. Wie bereits gehört sind die beiden Basel schweizweit die einzigen Kantone, die dem verschärften Konkordat nicht beigetreten sind. Mittlerweile liegen Erfahrungen aus rund 10 Jahren vor, und die zeigen, dass es in den anderen Kantonen nicht weniger Ausschreitungen und Gewalt gibt. Sogar im Gegenteil. In Basel finden Fussballspiele in überwiegender Mehrheit ohne Zwischenfälle statt. Man kann also ohne Bedenken mit den Grosskindern an den Match gehen. Und wenn es doch einen Zwischenfall gibt, könnte der wohl auch mit einem verschärften Konkordat nicht verhindert werden. Auch ein Blick ins Ausland zeigt, dass repressive Massnahmen wie personalisierte Tickets oder eine Sitzplatzpflicht nicht wirksam und der falsche Ansatz sind. Die Probleme werden ernst genommen. Es gibt in Basel nämlich eine sehr gut funktionierende Fan-Arbeit. Und sowohl die Kantone als auch der FCB investieren jedes Jahr in diese Fan-Arbeit einen höheren zweistelligen Millionenbetrag. Dank der Fan-Arbeit kann man eine Vertrauensbasis schaffen, was auch erreicht wurde. Und es findet in der Mehrheit der Fälle auch eine sehr gut funktionierende Selbstregulierung statt. Aber diese findet natürlich den Weg nicht in die Medien, weshalb sie nicht wahrgenommen wird. Das ist aber Prävention, die wirkt.

Der Beitritt zum verschärften Hooligan-Konkordat ist eine reine Symbolpolitik. Es sind jetzt schon rechtliche Grundlagen vorhanden, die angewendet werden können und die konsequent umgesetzt werden sollen. Die Polizei kann also reagieren. Der Beitritt zum verschärften Konkordat würde daran überhaupt nichts ändern. Es würde nicht dazu beitragen, dass es weniger Polizeieinsätze bräuchte, oder dass Ausschreitungen verhindert werden können. Es würde aber Hand bieten für Repression und Willkür und eine ganze Fan-Kultur und die Fan-Kurve unter Generalverdacht stellen und radikalisieren. Die SP möchte das nicht.

Hanspeter Weibel (SVP) irritiert, dass man hier nicht über einen Beitritt zum Fan-Konkordat diskutiert, sondern über einen Beitritt zum Hooligan-Konkordat. Dass aber beide Begriffe in die Diskussion eingeworfen werden, irritiert sehr. Von überallher kommen Bekenntnisse gegen Gewalt. Um genau das geht es ja, es geht um Hooligans, und gegen diese sollte man vorgehen können. Wenn Statistiken herumgeboten werden, muss man auch sagen, dass man nicht weiss, wer die Beteiligten sind. Es können ja auch Basler sein, die in St. Gallen, Luzern oder Bern Randalen machen, weil sie nämlich gar nicht mit einem Rayonverbot rechnen müssen. Und deshalb sollte man sich auf den Begriff Hooligan konzentrieren, und nicht immer mit Fan-Arbeit entschuldigen.

Auch **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) stellt den Nutzen eines Beitritts zum Hooligan-Konkordat in Frage. Es muss dezidiert gegen Hooligan-Gewalt vorgegangen werden. Und trotzdem möchte sie ihrem Vorredner sagen, dass man hier auch über Fan-Unterstützung reden muss. Und darüber, wie wichtig es wäre, die Empfehlungen der Fachleute aus der Fan-Arbeit zu berücksichtigen und sie personell und finanziell weiterhin darin zu unterstützen. Es wird sicher auch mehr Personal in den Extrazügen brauchen, denn das scheint ein grosses Problem zu sein. Es gibt doch aber sicher Lösungen, die sich weiterentwickeln lassen. Es gibt viele Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet, die an einem Runden Tisch gemeinsam neue Lösungen generieren. Und es wird die Politik brauchen, die das unterstützt. Also: Mehr Investition in die Fan-Arbeit und weniger Repression.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass es im Kompetenzbereich des Präsidiums liege, die Debatte bis zu 30 Minuten zu verlängern. Soll es über 30 Minuten gehen, braucht es einen Antrag.

Miriam Locher (SP) sagt, es wurde in der Debatte immer wieder Repression und Prävention verwechselt. Mit dem Beitritt zum Konkordat findet nämlich keine Prävention statt, im Gegenteil, es gäbe eine generelle Kriminalisierung von allen Matchbesucherinnen. Sie selber geht regelmässig an die Matches, hat ihre Saisonkarte seit Jahren in der Muttengerkurve und kann sagen, dass sie sich dort noch nie bedroht fühlte, noch nie tangiert von Fan-Gewalt war. Mit einem Beitritt zum Konkordat würde sie aber nun unter Generalverdacht gestellt und müsste sich überall anfassen lassen – und das völlig grundlos.

Eine Bemerkung zur Form des Vorstosses: Yves Krebs hatte in seinem Votum ganz viele Fragen gestellt. Möchte er wirklich Antworten haben, soll er seinen Vorstoss zurückziehen, eine Interpellation oder ein Postulat daraus machen – und dann hat er seine Antworten.

Möchte man hier wirklich Grundrechte verletzen, nur um ein politisches Zeichen ohne Auswirkungen auf die Gewalt zu setzen? Sie möchte das nicht und spricht sich dezidiert gegen den Vorstoss aus.

Ronja Jansen (SP) verdeutlicht, dass hier alle die Gewalt an Fussballspielen und Drumherum ablehnen. Alle sehen auch, dass Fan-Arbeit gewisse Früchte trägt, dass aber das Problem damit noch lange nicht gelöst ist. Sie kann nachvollziehen, dass ein gewisses Gefühl von Hilfslosigkeit entsteht und man irgendetwas unternehmen möchte. Das jedoch, was geplant ist, ist das Falsche. Das Hooligan-Konkordat führte zu keinen Verbesserungen in den Kantonen, in denen es eingeführt wurde. Im Gegenteil, zum Teil hatte es sogar sehr stark kontraproduktive Auswirkungen, weil auch der Dialog durch die massiven Verschärfungen gestört wurde. Es wurde bereits ausgeführt, wie das Konkordat die Grundrechte einschränkt, vor allem, weil es keinen Gerichtsprozess für die drastischen Eingriffe in die Freiheit und die Grundrechte der Menschen gibt. Ein Verdacht alleine reicht aus. In den Medien wurde vor Kurzem ein Fall beschrieben, der die Sache recht gut illustriert. Es geht um einen Mann, der an einem Fussballspiel in Lugano von der Polizei angehalten wurde, die Nacht hinter Gitter verbringen musste und ein dreijähriges Rayonverbot erhielt. Was zuvor passiert war, ist ihr auch nicht im Detail bekannt, weil es eben keinen Gerichtsprozess gab. Vermutlich gab es einen Verdachtsmoment. Bewiesen war auf jeden Fall gar nichts. Eine Anklage wurde dann auch vorerst zurückgewiesen, weil eben keine Beweise vorhanden waren. Der Betroffene rechnet auch nicht damit, dass jemals eine erhoben werden wird, das Rayonverbot jedoch bleibt bestehen. Würde es einen Gerichtsprozess geben, ist davon auszugehen, dass dieser erst nach Ablauf der 3 Jahre abgeschlossen wäre. Eine ziemlich absurde Sache also. Selbst wenn es einen Prozess gäbe und der Mann freigesprochen würde, wäre der Eintrag in der Hooligan-Datenbank nicht gelöscht. Dagegen müsste er sich nochmals separat wehren. Viele Leute würden den ganzen Aufwand wohl nicht auf sich nehmen und eine entsprechende Busse zahlen und als Hooligan in der Datenbank eingetragen bleiben.

Der Fall zeigt sehr schön auf, wie absurd die ganze Situation mit dem Hooligan-Konkordat ist. Es kann doch nicht sein, dass man auf blossen Verdacht hin ein dreijähriges Rayonverbot erhält und eine Nacht hinter Gitter verbringen muss, um dann nicht einmal die Chance zu haben, sich innerhalb der drei Jahre gegen die repressive Massnahme zu wehren. Die Votantin bittet deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

Yves Krebs (glp) findet die Diskussion – auf Deutsch gesagt – unmöglich. Am liebsten würde er den Antrag stellen, sie zu vertagen und abubrechen. Es liegen ja auch keine glaubwürdigen Informationen vor, vielleicht vom Polizeikommandanten oder von der Regierung. Was soll er auf solche Vorwürfe sagen? Soll er sagen, dass es nicht stimme, was Ronja Jansen erzählt hat? Dass bei der Polizei Fehler passieren, kann man nie ausschliessen. Und wenn hier, in diesem Saal, das Hooligan-Konkordat als Anlass genommen wird, über Grundrechte zu diskutieren, dann kommen ihm die Tränen! Vor einem Jahr wurden hier die Grundrechte des Maskentragens diskutiert oder das Herzeigen eines Zertifikats. Und jetzt fühlt man sich in seinen Grundrechten bedroht, wenn einen jemand beim Eingang zu einem Fussballspiel abtasten könnte? Jedes Mal, wenn der Votant

ins Auto steigt, steht er ebenfalls unter Generalverdacht, auf der Autobahn 200 km/h zu fahren... Und nun zu dieser FDP: Es sei daran erinnert, dass das Konkordat und dessen Erweiterung aus den Reihen der FDP selber kommt. Sie desavouiert damit ihre eigene Bundesrätin. In diesem Kanton aber hat die FDP eher auf dem Schirm, bloss nicht als Verbotsparterie in der Öffentlichkeit zu stehen, bloss keine Repression.

Yves Krebs könnte nun die Synopse nehmen und erklären, welche Verbesserungen das Konkordat II bringen würde. Aber dafür ist er nicht die richtige Person, die glaubwürdig aus der Praxis berichten könnte. Gleichzeitig möchte er hier auch kein juristisches Seminar abhalten und die ganzen Bedenken von wegen Polizeistaat aufnehmen. Denn es ändert sich überhaupt nichts an der Verfügbarkeit und den Ressourcen der Polizei. Diese wird nicht die Mittel dazu haben, denn der Sport hat hier keine so grosse gesellschaftliche Akzeptanz, dass die Steuerzahler bereit wären, mehr zu zahlen, damit die Polizei mit einer Hundertschaft ein Stadion räumen und bei jedem Pyro den Block stürmen könnte. Die Nervosität steigt, es ist schon spät. Die Frage ist aber immer noch nicht geklärt, was nun eigentlich mit Cup-Spielen auf Baselbieter Boden passiert, was mit Notbremsen in Pratteln-Muttenz. Und was das alles mit Grundrechten zu tun hat. Bei Grundrechten denkt er an eine Pressefreiheit, eine Meinungsäusserungsfreiheit – und nicht an eine Einschränkung des Grundrechts, weil eine Polizei mit einer Bewilligungsinstanz irgendwelche Auflagen zur Durchführung eines Spiels machen kann. Höre man doch auf mit diesen Grundrechtsdiskussionen, er kann das nicht hören!

Marco Agostini (Grüne) ist für die Überweisung. Eine Begründung ist für ihn ganz wichtig: Es heisst immer wieder, das Konkordat I habe gar nichts gebracht. Woher möchte man das wissen? Man vergleicht von damals auf heute, und verweist darauf, dass die Situation immer noch gleich sei. Wäre es aber nicht eingeführt worden, ist Marco Agostini felsenfest überzeugt, wäre es schlimmer geworden. Deshalb ist der Beitritt wichtig.

Tania Cucè (SP) hat von Yves Krebs gehört, was er von den Grundrechten hält und sie findet es eigentlich ziemlich schockierend, dass man nicht darüber reden soll, wenn Grundrechtseingriffe bevorstehen. Es ist auch problematisch, wenn Yves Krebs möchte, dass man Argumente vorbringen solle, weshalb man nicht beitreten soll, wenn doch eigentlich umgekehrt der Motionär, der den Beitritt fordert, Gründe schuldig ist. Tania Cucè hat diese nämlich bis jetzt nicht gehört. Und wenn der Motionär dann argumentiert, er sei keine Fachperson, dann soll er auch den Antrag nicht stellen, sondern sich zuerst die Informationen beschaffen, was denn die Gründe für einen Beitritt wären. Dann lässt sich sachlich darüber diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt hat man aber keine Gründe gehört.

Es ist auch ein ziemlich grosses Risiko, wenn man hofft, die Polizei habe keine Ressourcen, um das Konkordat umzusetzen. Sie persönlich möchte auf jeden Fall keine Gesetze erlassen, von denen man hofft, dass sie sich nicht umsetzen lassen. Deswegen ist die Votantin immer noch klar gegen eine Überweisung, vielleicht noch klarer als zuvor.

An Marco Agostini sei gesagt, dass man hier nicht Konkordat I mit II vergleicht, sondern alle anderen Kantone, die das II bereits eingeführt haben und in denen es keine Verbesserung gibt.

Adil Koller (SP) dankt für die Klarstellungen von Tania Cucè, die es ihm in den letzten 3 Minuten erlaubten, sich nach dem Votum von Yves Krebs wieder etwas zu beruhigen. Es haute ihm eben echt den «Nuggi» raus, denn der Motionär beantragt den Beitritt zum zweiten Hooligan-Konkordat, ohne ein einziges Argument zu bringen, dafür 548 Fragen zu stellen, die gefälligst alle anderen, die allerdings gegen seinen Vorschlag sind, für ihn beantworten sollen. Auf Twitter hat Adil Koller 15 Tweets lang versucht, ein einziges Argument aus Yves Krebs rauszubringen – und ist dabei kläglich gescheitert. Und hier wartete er nun zwei Voten lang und hat noch immer kein Argument gehört. Nun ist es 16:45 Uhr und er hat Durst! *[Gelächter]*

Daran ist der Motionär schuld! Er brachte kein einziges Argument, weshalb man diesem Konkordat beitreten soll. Das ist echt schwierig. Auf der Rangliste der Verhinderung von Gewalttaten in Fussballstadien ist der FCB definitiv weiter vorne als in der Super League-Rangliste. Er hat in der Fan-Arbeit eine bessere Kultur als andere Vereine – und das ohne Hooligan-Konkordat. Das sind die einzigen Fakten, die vorliegen. Es gibt die Auswertung der Sonntagszeitung, die Tania Cucè zu

Beginn vorgelesen hat, aus der sich ersehen lässt, dass der FCB bei den Gewalttaten im hinteren Mittelfeld ist. Denn bei dieser Frage weiss man es ganz genau. Adil Koller plädiert dafür, das nächste Mal doch bitte stärkere Argumente zu bringen, oder überhaupt eines. Das nervt wirklich.

Marc Schinzel (FDP) möchte die Geduld nicht überstrapazieren. Und für einmal kann er sich sehr gut der anderen Seite anschliessen. Denn es ist halt wirklich so: Die Grundrechte sind ein zentrales Verfassungsgut, und wenn man in der Schweiz die Grundrechte schwer einschränken möchte, braucht es klare Gründe, weshalb dies nötig sein sollte. Und es muss auch klar sein, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt bleiben muss. Solange das nicht auf dem Tisch liegt, ist es sogar Pflicht «dieser FDP», das abzulehnen. Würde die FDP aufgrund einer Twitter-Debatte zwischen Yves Krebs und Adil Koller dem Beitritt zu diesem Konkordat zustimmen, wäre das keine seriöse Partei mehr, dann würde er sie wechseln. Deshalb kann man nicht diesen Weg gehen. Eigentlich lässt es sich in einem Satz zusammenfassen: Es müsste ein anderer Vorstoss sein, nämlich eine Interpellation, oder ein Postulat.

://: Mit 42:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1849

31. Endometriose Aufklärung

2022/170; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14./15. Dezember 2022